

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Friedrich-Wilhelm Schlomann
Paulette Friedlingstein-Schlomann
Wiedervereinigungsbemü-
hungen im geteilten Korea

Joseph S. Nye, Jr.
Multinationale Konzerne
in der Weltpolitik

B 5/75

1. Februar 1975

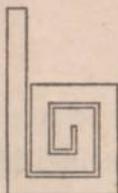
Friedrich-Wilhelm Schlomann, Dr. iur., geb. 1928 in Lüneburg, Studium in Rostock, Leipzig und Freiburg i. Br.; Promotion in Basel; Redakteur der „Deutschen Welle“, Mitarbeiter deutscher und ausländischer Zeitungen über asiatische Fragen.

Paulette Friedlingstein-Schlomann, geboren 1929 in Brüssel, Studium in Brüssel; mit Untersuchungen über Probleme Asiens beschäftigt.

Gemeinsame Veröffentlichung: Die Maoisten. Pekings Filialen in Westeuropa, Frankfurt-M. 1970.

Joseph S. Nye, Jr., ist Professor of Government an der Harvard-Universität, USA.

Veröffentlichungen u. a.: Transnational Relations and World Politics (hrsg. zusammen mit R. O. Keohane), Cambridge 1972; World Politics and the International Economic System (zus. mit R. O. Keohane), in: The Future of the International Economic Order, hrsg. von C. Fred Bergsten, Lexington, Mass., 1973; Transnational Relations and Interstate Conflicts: An Empirical Analysis, in: International Organization, Herbst 1974.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Wiedervereinigungsbemühungen im geteilten Korea

Einführung

Die Verfasser besuchten im Herbst 1974 — zum zweiten Male, nach drei Jahren — Südkorea und führten u. a. längere Gespräche mit dem Ministerpräsidenten, dem Minister für Kultur und Information, dem Minister für Nationale Wiedervereinigung, dem Stellvertretenden Außenminister und mit dem Vizepräsidenten des Roten Kreuzes.

Südkorea („Hanguk Dahan Minguk“, Republik Korea, Republic of Korea — ROK) umfaßt 98 477 qkm und besitzt 33,59 Millionen Einwohner. Die wirtschaftliche Wachstumsrate belief sich in den vergangenen Jahren auf durchschnittlich zehn Prozent; das Pro-Kopf-Einkommen, das 1961 umgerechnet nur 83 US-Dollar betrug, dürfte Ende 1974 die 500-Dollar-Grenze überschritten haben. Andererseits haben Inflation und Ölkrise auch Südkorea stärker getroffen. Die Republik Korea will eine asiatische Demokratie sein; dortiges Denken und dortige Traditionen mit ihren patriarchali-

schen Wertvorstellungen mit westeuropäischen Augen messen zu wollen, wäre — wie generell in Asien — verfehlt.

Nordkorea („Tschoson Minschudschu üi Inmin Konghoaguk“, Koreanische Volksdemokratische Republik — KVDR) hat eine Größe von 127 158 qkm und eine Bevölkerung von wahrscheinlich heute über 15 Millionen. Absolute statistische Unterlagen aus jüngster Zeit sind nicht bekannt. Nordkorea ist ein kommunistisches, aber auf Unabhängigkeit bedachtes System; auffällig erscheinen die Abgeschlossenheit des Landesteils, die überaus starke Militarisierung und der sehr große Personenkult um den Präsidenten Kim Il-Sung.

Zwischen den beiden Landeshälften finden seit rund viereinhalb Jahren Gespräche über menschliche Erleichterungen und eine Wiedervereinigung statt.

Die Entwicklung Koreas bis zum August 1970

Auf der Konferenz von Kairo 1943 beschlossen die Alliierten, dem seit dem Jahre 1910 von Japan annektierten Lande Korea wieder die Unabhängigkeit zu geben. Einige Tage nach der Kapitulation Tokios, Mitte August 1945, überschritten sowjetische Einheiten die Nordgrenze des Landes; Anfang September landete die erste US-Division im Südtteil. Der Jubel der befreiten, aber wie Besiegte behandelten Koreaner verstummte schnell: Aus der provisorischen Demarkationslinie am 38. Breitengrad entstand eine permanente Grenze. Unter Moskauer Einfluß bildete sich im Norden ein kommunistisches Regime, das bald die für den Süden sehr notwendige Lieferung von Elektrizität stoppte; dann wurde der gegenseitige Reiseverkehr und schließlich auch der Postaustausch eingestellt — bereits im Jahre 1948 war die Trennung vollständig.

Nachdem im Mai 1946 alle Bemühungen um die Bildung einer gesamt-koreanischen Regierung gescheitert waren, versuchten die USA 1947, die Vereinten Nationen einzuschalten. Der UNO-Beschluß über die Abhaltung freier Wahlen in beiden Teilen Koreas wurde von

sowjetischer Seite nicht anerkannt und der UN-Kommission im Mai 1948 die Einreise nach dem Norden verweigert. Im gleichen Jahre zog die Sowjetunion ihre Streitkräfte aus Nordkorea ab; sie hinterließ allerdings eine gut ausgerüstete Armee. Im Juni 1949 verließen die USA-Truppen (bis auf 500 militärische Berater) das Land; sie hatten eine moderne Ausstattung der südkoreanischen Armee abgelehnt. Im Januar 1950 erklärte US-Außenminister Acheson, Korea liege außerhalb jener Gebiete, welche die USA in ihrem Sicherheitsinteresse zu verteidigen bereit seien.

Am 25. Juni 1950 überfielen überlegene nordkoreanische Truppen den Süden¹⁾. UNO-Ein-

¹⁾ An Literatur aus neuester Zeit s. Kim Chum-Kon, *The Korean War*, Seoul, 1973 (insbes. S. 294 ff.) und *The Truth Behind The Korean War*, Seoul, 1973; Nordkorea gibt auch heute noch dem Südtteil die Schuld am Kriege. Ähnlich Karunakar Gupka, *The China Quarterly*, London, 1972, Nr. 52, S. 704 ff. mit einer Erwiderung in: *Korean Information*, Bonn, 31. 7. 1973; zweifelnd Wilfrid Bartel, *Vereinte Nationen*, Bonn, 1972, Nr. 2, S. 41 ff. — *Khrushchev Remembers*, Boston, 1970, S. 367 f.

heiten aus 17 Nationen eilten den Bedrängten zu Hilfe, die VR China schickte daraufhin 200 000 „Freiwillige“ dem Norden zur Unterstützung. Im Juli 1953 kam nach 225 Konferenzen der Waffenstillstand; er wurde vom Oberkommando der UNO, von der VR China und von Nordkorea unterzeichnet — nicht aber von Südkorea. Zu den wichtigsten Bestimmungen des Abkommens gehörten die Einstellung der Feindseligkeiten, die Schaffung einer entmilitarisierten Pufferzone entlang der bisherigen Frontlinie, die Erhaltung des militärischen Status quo und die Gründung einer Waffenstillstandskommission sowie weiterer Kontrollorgane zum Schutze der Waffenruhe. Diese brachte indessen weder echten Frieden noch die Einheit Koreas, nicht einmal menschliche Erleichterungen²⁾.

Auf der sogenannten Indochina-Konferenz in Genf 1954 spielte Korea nur eine Nebenrolle; in der Frage der Wiedervereinigung konnte kein Ergebnis erzielt werden. Die 15 UN-Mitgliedstaaten und Südkorea bestanden auf der Forderung nach freien Wahlen; die UN-Truppenkontingente sollten erst nach Errichtung eines vereinigten Korea abgezogen werden³⁾.

Auch in der Folgezeit beharrte die Republik Korea auf freien Wahlen. Die Koreanische Volksdemokratische Republik machte wiederholt Vorschläge für eine Wiederaufnahme des Postverkehrs und auch für eine Wiedervereinigung; Voraussetzung aber waren allgemein ein vorangegangener Abzug der amerikanischen UN-Truppen oder bzw. und der Sturz der südkoreanischen Regierung⁴⁾ — „und damit führten sich diese Angebote selbst ad absurdum“⁵⁾. Gleiches verkündete der nordkoreanische Generalsekretär der Partei der Arbeit und Ministerratsvorsitzende, Kim Il-Sung, im Herbst 1968⁶⁾. Ein Jahr später bekräftigte

er seine Ansicht: „Koreas friedliche Wiedervereinigung kann nur durchgeführt werden, nachdem die imperialistische Aggressionsarmee der USA aus Südkorea hinausgetrieben worden ist und die südkoreanische Bevölkerung das gegenwärtige Marionettenregime gestürzt hat und die progressiven Kräfte Südkoreas die Macht übernommen haben.“⁷⁾

Trotz der vollständigen Abschürfung der beiden Landesteile und des unversöhnlichen ideologischen Dogmatismus im Norden erhielt sich in Gesamt-Korea das verbindende Nationalgefühl. Nicht nur die ROK betont, daß die Bevölkerung in Süd- und Nordkorea aufgrund ihrer 5 000jährigen Geschichte, ihrer gemeinsamen Sprache, Kultur und Sitten noch heute ein einziges Volk und eine einheitliche Nation darstellt⁸⁾. Auch die KVDR hob dies stets hervor und berief sich dabei ebenfalls auf die Gemeinsamkeit der Sprache und Gewohnheiten sowie dieselben Vorfahren; selbst die durch den Bürgerkrieg und die vollständige Trennung verursachte Entfremdung und die gesellschaftlich-politischen Gegensätze in den zwei Landesteilen änderten nichts daran⁹⁾. Der Gedanke an die Wiedervereinigung blieb daher auf beiden Seiten stark verwurzelt¹⁰⁾.

Staatsrechtlich vertrat Pjöngjang die Ansicht: „Das koreanische Volk hat als eine einheitliche Nation nur einen Staat und eine Regierung. Der einzige Staat für die koreanische Nation ist die Koreanische Volksdemokratische Republik, und nur die Regierung der KVDR repräsentiert die wirklichen nationalen

²⁾ In einem Zeitungsinterview am 2. 9. 1969 (nach Answers to the Questions . . . , a. a. O., S. 109; ähnlich S. 63, S. 65 u. S. 106).

³⁾ Korea Past and Present, a. a. O., S. 121; A Break In the Stalemate, Seoul, 1971, S. 12.

⁴⁾ Kim Il-Sung in einem Interview am 6. 7. 1965 nach „Answers . . .“ a. a. O., S. 40); „Korea Today“, Pjöngjang, 1973, Nr. 198, S. 29. — Kim Il-Sung in einem Interview am 25. 4. 1974 (zit. nach KCNA — (nord) Korean Central News Agency — Pjöngjang, 4. 6. 1974). Vgl. „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 5. u. 7. 7. 1972; „Der Tagesspiegel“, a. a. O., 6. 7. 1972; Ost-Berlin hingegen verneint in seiner „Abgrenzungstheorie“ die Existenz einer gemeinsamen deutschen Nation, wobei es die gemeinsame Sprache und Geschichte für kein wichtiges Kriterium erachtet und die — im Vergleich zum geteilten Korea in ihren objektiven Wirkungen wesentlich geringere — verschiedenartige Entwicklung seit 1945 für zu stark hält, um noch eine deutsche Nation bejahen zu können.

¹⁰⁾ So auch Walter Clemens, „Asian Survey“, Berkeley, 1973, Nr. 6, S. 533; im Vergleich zu Deutschland erscheint der Wunsch nach der Einheit in Korea stärker — so Bundesminister Franke und MdB Wagner in „Koreana“, Bonn, 1973, Nr. 2, S. 5 u. 17; ähnlich „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 5. 7. 1972 u. 27. 3. 1973.

⁵⁾ Vgl. „Neue Zürcher Zeitung“ vom 12. 5. 1968.

⁶⁾ Siehe dazu u. a. Korea, Past and Present, Seoul, 1972, S. 122 ff.

⁷⁾ Kim Il-Sung in einem Zeitungsinterview am 13. 9. 1965 (zit. nach „Kim Il-Sung, Answers to the Questions raised by foreign Journalists“, Pjöngjang, 1970, S. 54) oder auch in seiner Ansprache vor dem ZK der Partei der Arbeit (nach „Kim Il-Sung, Über die Ausmerzung des Formalismus . . .“, Pjöngjang, 1973, S. 26). Ebenso vor Mitarbeitern der Parteipropaganda (zit. nach „Kim Il-Sung, Über die Beseitigung des Dogmatismus“, Pjöngjang, 1971, S. 22).

⁸⁾ Harry Sichrovsky, Korea-Report, Wien, 1973, S. 122; Vgl. allgemein „Neue Zürcher Zeitung“, vom 19. 2. 1967, 8. u. 11. 8. 1967; und „Der Tagesspiegel“, Berlin-West, 6. 11. 1966.

⁹⁾ Kim Il-Sungs Bericht auf der Festveranstaltung zum 20. Jahrestag der KVDR (nach „Kim Il-Sung, Die Koreanische Volksdemokratische Republik ist das Banner der Freiheit“, Pjöngjang, 1969, S. 101).

Interessen und den Willen des ganzen Volkes von Nord- und Südkorea. Die sogenannte ‚Regierung der Republik Korea‘ in Südkorea ist ein Marionettenregime, das niemals das Volk Südkoreas vertreten kann.“¹¹⁾ Noch im Herbst 1971 wurde Kim Il-Sung als der „große Führer der 40 Millionen Koreaner“ (d. h. der

Bevölkerung Gesamt-Koreas) hingestellt¹²⁾. Auch die Regierung der Republik Korea bezeichnete sich als die „einzig legitimierte Regierung der koreanischen Halbinsel“, wobei sie sich auf den gleichlautenden Wortlaut der Resolution der UN-Generalversammlung vom 12. Dezember 1948 berufen kann.

Erste Vorstöße Seouls

Erst Anfang März 1969 hatte die ROK ein Ministerium für Nationale Wiedervereinigung eingerichtet; die neue Ostpolitik Bonns wurde in Seoul zumindest mit großem Interesse beobachtet¹³⁾. Am 15. 8. 1970 erklärte der südkoreanische Präsident Park Chung-Hee in seiner Rede zum Unabhängigkeitstage, daß er bereit sei, „grundlegende und sehr realistische Maßnahmen zum schrittweisen Abbau verschiedener künstlicher Barrieren zwischen Süd und Nord vorzuschlagen, um die Grundlage für die Wiedervereinigung und für die Basis menschlicher Erleichterungen zu legen“. Kim Il-Sung wies das Angebot — das die Forderung nach Anerkennung der Autorität der UN erhoben hatte — zurück, doch öffnete sich durch den Vorstoß Seouls der Eisener Vorhang am 38. Breitengrad etwas¹⁴⁾. Im Oktober legte das südkoreanische Wiedervereinigungs-Ministerium einen Wiedervereinigungsplan vor, der die verschiedenen Probleme der Einheit analysierte und „die Schaffung einer günstigen Atmosphäre für die nationale Vereinigung“ befürwortete.

Auf dem V. Parteitag der Partei der Arbeit, am 2. 11. 1970, führte Kim Il-Sung hingegen aus: „Um die große Sache der Vereinigung des Vaterlandes zu verwirklichen, ist es notwendig, die imperialistischen USA-Aggressoren, die das Haupthindernis auf dem Wege zur Vereinigung unseres Vaterlandes sind, aus Südkorea zu vertreiben, ihr Kolonialregime zu liquidieren, die militärfaschistische

Diktatur zu stürzen und den Sieg in der Revolution zu erringen.“¹⁵⁾

In seiner Pressekonferenz zu Neujahr 1971 ging der südkoreanische Präsident erneut auf die Dringlichkeit der Wiedervereinigung ein. Am 12. 4. 1971 legte die nordkoreanische Regierung einen Acht-Punkte-Plan zur Einheit vor, der auch freie Wahlen — in seinem ersten Punkt jedoch den Abzug der UN-Truppen sowie die Annullierung aller Verträge Seouls mit Washington und Tokio — vorsah. In einem Statement vom 14. 4. lehnte die ROK diese „völlig undurchführbaren und unbegründeten Forderungen“ ab, die südkoreanische Presse verwies auf die von der KVDR nicht erwähnten Verträge Pjöngjangs mit Moskau und Peking¹⁶⁾.

Bei seiner Rede am 1. Juli 1971 empfahl Park Chung Hee eine mutige, flexible Haltung in der Frage der Einheit, die Schritt für Schritt erreicht werden müsse: „Gleichgültig, wo sie leben — im Norden oder im Süden oder fern im Ausland —, es sollte der brennende Wunsch aller Koreaner sein, die ihr Volk und ihr Vaterland lieben.“ Auf einer Kundgebung am 6. August verurteilte Kim Il-Sung „diese dummen betrügerischen Täuschungsmanöver“, erklärte sich aber bereit, „zu beliebiger Zeit Kontakte mit allen politischen Parteien, gesellschaftlichen Organisationen und mit einzelnen Persönlichkeiten Südkoreas ... aufzunehmen“¹⁷⁾.

¹¹⁾ Kim Il-Sung am 7. 9. 1968 (nach „Die Koreanische Republik ist das Banner...“, a. a. O., S. 90 f.).

¹²⁾ „Democratic People's Republic of Korea“, Pjöngjang, 1971, Nr. 178, S. 3.

¹³⁾ So auch „Süddeutsche Zeitung“ vom 19. 3. 1970, „Stuttgarter Zeitung“ vom 5. 7. 1972, „Vorwärts“ vom 13. 7. 1972.

¹⁴⁾ „Korea Bulletin“, a. a. O., 15. 8. 1970, S. 3; „Korea Past and Present“, a. a. O., S. 9 u. 124. Harry Schirovsky, a. a. O., S. 125.

¹⁵⁾ HAPTONG (südkoreanische Nachrichtenagentur), Seoul, 22. 10. 1970. — Nach „Kim Ir Sen, Die gegenwärtige Lage und die Aufgaben unserer Partei“, Pjöngjang, 1970, S. 116 f. Ähnlich „The Pyongyang Times“, Pjöngjang, 3. 11. 1970 (s. auch am 8. 6. 1970).

¹⁶⁾ KCNA, a. a. O., 12. 4. 1971. — „Korea-Bulletin“, a. a. O., 16. 4. 1971, S. 2; „South-North-Dialogue in Korea“ (Nr. 002), Seoul, 1973, S. 26; „The Korea Herald“, Seoul, 15. 4. 1971.

¹⁷⁾ Nach „Korea Bulletin“, a. a. O., 2. 7. 1971, S. 5 u. 7. — „Kim Ir Sen, Der gemeinsame Kampf der revolutionären Völker Asiens...“, Pjöngjang, 1972, S. 20 f. — „The Korean Journal of International Studies“, Seoul, 1973, Nr. 10, S. 79.

Beginnende Rote-Kreuz-Gespräche

Am 12. August 1971 ging der Präsident des südkoreanischen Roten Kreuzes (ROKNRC) in einer Festrede auf die rund zehn Millionen in Nord- und Südkorea seit über zwanzig Jahren getrennt lebenden Familien ein: „Erstens, (wir wünschen) ein Gespräch mit den Repräsentanten des nordkoreanischen Roten Kreuzes hinsichtlich der (in seiner Rede) bereits erwähnten ‚Kampagne für die Suche nach den getrennten Familien‘ vorzuschlagen. Zum anderen (wünschen wir) ein Vorbereitungs-Treffen mit den Repräsentanten des nordkoreanischen Roten Kreuzes (NKRC) im schweizerischen Genf vor Ende des kommenden Oktober zu haben, um die Verfahrensarten der Gespräche zu diskutieren.“ Da es keine Verbindungsmöglichkeit gab, wurde das Angebot per Rundfunk nach dem Norden ausgestrahlt. Auf die gleiche Art stimmte dieser bereits nach zwei Tagen zu. Das auslösende Moment auf beiden Seiten war wahrscheinlich der Schock, den die Ankündigung der Reise Nixons nach Peking auslöste, und die Gewißheit, fortan selbständiger handeln zu müssen. Bei Pjöngjang dürfte es vielleicht auch ein Wink Pekings gewesen sein sowie die wachsende Sorge, in den Strudel der sowjetisch-chinesischen Differenzen zu geraten. Zweifellos wird auch die Furcht vor dem Aufstieg Japans zu denken gegeben haben. Heute, nach den vielen Enttäuschungen, glaubt man in Seoul, der Norden habe den Südteil nur ideologisch und insbesondere militärisch schwächen sowie durch die Gespräche eine „Volksfront“-Bildung im Süden erreichen wollen. Die nordkoreanische Propaganda wiederum behauptet neuerdings, die Verhandlungen seien damals durch den „wachsenden Druck der Volksmassen im Süden und die steigende Stärke der sozialistischen KVDR“ zustande gekommen. Politische Stellen Washingtons und Tokios vermuten, Kim Il-Sung habe die Wiedervereinigungsgespräche in dem falschen Glauben begonnen, der Norden sei dem Süden wirtschaftlich überlegen und würde in einem vereinigten Korea dominieren können¹⁸⁾.

¹⁸⁾ „Korean Bulletin“, a. a. O., 15. 8. 1971, S. 7 ff. „Frankfurter Rundschau“ vom 9. 9. 1972; „The Korean Journal of International Studies“, a. a. O., 1973, Nr. 10, S. 26 u. 106; „Asahi“, Tokio, 21. 9. 1971; Fred Sagner, „Außenpolitik“, Hamburg, 1972, Nr. 10, S. 608 ff.; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. 10. 1971. „Süddeutsche Zeitung“ vom 20. 8. 1971; „Korea Newsreview“, Seoul, 24. 8. 1974, S. 21; „Nodong Sinmun“, Pjöngjang, 3. 7. 1974; ähnlich auch „Für Unabhängigkeit und Demokratie in Südkorea“, Wien, 25. 6. 1974, S. 8; „Neue Bündner Zeitung“, Chur, vom 8. 11. 1974.

Einige Tage nach der damaligen Zustimmung Pjöngjangs erinnerte Park an die südkoreanischen Wiedervereinigungs-Vorschläge und sah im den bevorstehenden Roten-Kreuz-Gesprächen „ein gutes Omen“. Am 28. August stand in dem nordkoreanischen Zentralorgan „Nodong Sinmun“: „Das ganze Volk Nord- und Südkoreas wird das Hindernis niederreißen, das zwischen dem Norden und dem Süden liegt, den Kontakt und den Verkehr zwischen dem Norden und dem Süden verwirklichen und die ... Wiedervereinigung des Vaterlandes ... ganz gewiß erreichen.“

Am 20. August kam es im Grenzort Panmunjom zu einer ersten Begegnung von Abgesandten. Nach fünf weiteren Treffen erfolgte am 20. September „in einer Atmosphäre betonter Herzlichkeit“ die erste Runde der Vorbereitungsgespräche; beide Seiten ließen erkennen, daß diese Kontakte „auf einer privaten und unpolitischen Basis“ geschahen und damit weder ein Aufgeben des jeweiligen Alleinvertretungsanspruches noch eine staatliche Anerkennung des anderen Landesteils bedeuteten. Zwei Tage später wurde in Panmunjom eine erste Telefonleitung mit einer Gesamtlänge von 182 Metern über die Grenze gelegt und nach knapp 26 Jahren das erste Telefongespräch zwischen Nord- und Südkorea geführt. In der Tat mußte der hoffnungsvolle Beginn als „die erste Seite eines neuen Kapitels in der Geschichte Koreas“ erscheinen¹⁹⁾.

Beim dritten Vorbereitungstreffen am 6. Oktober einigten sich beide Seiten, die Plenar-Vollgespräche später abwechselnd in Seoul und Pjöngjang durchzuführen. Ende desselben Monats schlug das ROKNRC die Einrichtung eines Suchdienstes für die getrennten Familien vor, als zweite Stufe die Einführung eines Briefverkehrs zwischen ihnen, Möglichkeiten von Begegnungen und gegenseitigen Besuchen sowie schließlich die Erörterung der Probleme der Familienzusammenführung. Der Gegenvorschlag des NKRC beinhaltete im ersten Punkt freien Reiseverkehr und gegenseitige Besuche sowohl zwischen den getrennten Familien als auch zwischen Verwandten und Freunden. Die Südkoreaner akzeptierten den Begriff der „Verwandten“, fühlten sich be-

¹⁹⁾ „Süddeutsche Zeitung“ vom 22. 9. 1971; „Break In The Stalemate“, a. a. O., S. 6 u. 9; „New Bulletin“ (des südkoreanischen Roten Kreuzes) Seoul, 1971, Nr. 0003, S. 7; Kritisch hingegen „Democratic People's Republic of Korea“, a. a. O., 1971, Nr. 180—181, S. 2 u. Nr. 182—183, S. 11.

der sehr dehnbaren Formulierung von „Freunden“ jedoch stark an die nordkoreanische Subversions- und Infiltrationstätigkeit erinnert²⁰⁾. Trotzdem schienen im Dezember 1971 beide Seiten noch an einen baldigen Erfolg der Familienzusammenführung zu glauben; gewiß nicht nur aus Prestige Gründen bauten der Norden und der Süden mit Hochdruck breite Straßen in Richtung Grenze²¹⁾. Zugleich begann die ROK, intensiv Probleme der KVDR und generell Fragen der Wiedervereinigung zu erörtern; dabei zog man starke Parallelen zur deutschen Situation, wobei als die wichtigsten Unterschiede die vollständige Abschneidung zwischen den beiden koreanischen Teilen und andererseits das Fehlen eines Berlin-Problems gesehen wurden. Die neue Bonner Ostpolitik wurde zum — allerdings keineswegs unkritisch übernommenen — Leitweg²²⁾.

Anfang Januar 1972 erachtete Kim Il-Sung die internationale Lage als sehr günstig für eine mögliche Wiedervereinigung Koreas. Bei den Roten-Kreuz-Gesprächen wurde der Vorschlag der Vertreter Pjônggangs nach einem völlig freien Reiseverkehr — als einem Weg zur Einheit — von den Delegierten Seouls für den Moment verneint, da diese politische Frage die Befugnisse der Roten-Kreuz-Vertreter überschreite. Die Olympischen Winterspiele in Sapporo (Februar 1972) sahen dennoch herzliche Begegnungen zwischen den beiden koreanischen Mannschaften und südkorea-

nischen „Schlachtenbummlern“; die Leiter der zwei Sportdelegationen waren jeweils Regierungsbeamte, die hier angeblich auf Regierungsebene direkte, wenn auch noch formlose Kontakte aufnahmen²³⁾.

Nach insgesamt 19 Vorbereitungsgesprächen begann Mitte Februar das erste Arbeitstreffen der beiden Roten-Kreuz-Delegationen. In der zweiten März-Hälfte kam es zu einem vertraulichen Gespräch der führenden RK-Vertreter in Wien, auf dem augenscheinlich die entscheidende Einigung erreicht werden konnte. Am 16. Juni 1972 wurde schließlich die vollständige Einigung über die Tagesordnung der eigentlichen Roten-Kreuz-Verhandlungen erzielt. Das 5-Punkte-Programm sah im einzelnen vor: „Die Frage des Suchens und Registrierens der Aufenthalte und Schicksale von getrennten Familien und Verwandten in dem Süden und Norden. Die Frage der Möglichkeit für Besuche und freie Zusammenkünfte zwischen Angehörigen getrennter Familien und Verwandte in dem Süden und Norden. Die Frage der Einräumung des freien Korrespondenz-Austausches zwischen Angehörigen getrennter Familien und Verwandte in dem Süden und Norden. Die Frage der Zusammenführung von Mitgliedern der getrennten Familien in dem Süden und dem Norden nach ihrem freien Willen und andere vereinbarte humanitäre Fragen.“²⁴⁾

Zeitungen in Seoul sahen in dem Agreement „nur einen Anfang“, andere wieder fühlten „keine Veranlassung für eine optimistische Vorausschau“. Von nordkoreanischer Seite wurde gefordert, „daß die südkoreanische Seite ihre Vorurteile über Bord werfen und, auf nationalem Standpunkt stehend, aufrichtig verhandeln sollte“²⁵⁾. Auf beiden Seiten blieb trotz aller Freude letztlich aber wohl doch das Mißtrauen: Im Süden sind es die leidvollen Erfahrungen aus dem Kriegsüberfall des Nordens — bei den Nordkoreanern ist es ihre kommunistische Gedankenwelt, die durch ihre bisherige Selbstisolierung sehr verkrampft ist.

²⁰⁾ „News Bulletin“ a. a. O., 1971, Nr. 0001, S. 6, Nr. 0002, S. 2, Nr. 0003, S. 8 u. Nr. 0005, S. 4; „The Korea Times“, Seoul, 4. 12. 1971. Die Schwierigkeiten des Suchdienstes werden dadurch verstärkt, daß die Koreaner während des Krieges faktisch gezwungen wurden, ihre Namen zu japanisieren. — Nach konventionellen koreanischen Begriffen wird die Verwandtschaft allerdings bis zum achten Grad verstanden.

Bei der nordkoreanischen Subversion handelt es sich primär um kleine Guerilla-Trupps, die mit kleinen Schnellbooten an der unübersehbaren Südküste Südkoreas landeten; im Januar 1968 gelang einem 31köpfigen Kommando der Vorstoß bis in die Nähe des Hauses Präsidenten Parks — vgl. dazu „Yomiuri“, Tokio, 28. 12. 1969; „Schaffhauser Nachrichten“ vom 16. 8. 1971; „Die Zeit“ vom 14. 7. 1972, S. 3; „What is 124?“, Seoul, 1971; „A Quarter Century of North Korean Provocations“, Seoul, 1974.

²¹⁾ „General-Anzeiger“, Bonn, vom 14. 12. 1971.

²²⁾ Vgl. „Korea Journal“, Seoul, 1971, Nr. 11, S. 7, 13 u. 22; „Korea Bulletin“, a. a. O., 6., 10. u. 24. 12. 1971; „The Korea Times“ vom 7. 12. 1971. Am 5. 12. 1971 verkündete Seoul den Ausnahmezustand mit dem Hinweis auf nordkoreanische Subversionstätigkeit; Pjônggang verurteilte den Schritt in aller Schärfe.

²³⁾ HAPTONG, a. a. O., 19. 1. 1972; „News Bulletin“, a. a. O., 1971, Nr. 0003, S. 3 u. 5; KCNA, a. a. O., 23. 1. 1972; „Süddeutsche Zeitung“, a. a. O., 23. 2. 1972; „Korea“, Pjônggang, 1972, Nr. 189, S. 13.

²⁴⁾ Zit. nach „The Korea Herald“, a. a. O., 17. 6. 1972; vgl. „The New York Times“ vom 15. 3. 1972 u. „The Guardian“ vom 19. 4. 1972.

²⁵⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 17. 6. 1972; Der Nordkoreanische Botschafter in Peking auf einer Pressekonferenz (zit. nach „Hsinhua“, Peking, 17. 6. 1972).

Wiedervereinigungsgespräche

Nachdem Kim Il-Sung noch zu Neujahr 1972 von dem „Weg zu einer Revolution in Südkorea“ gesprochen hatte, erklärte er sich einige Tage später gegenüber der japanischen Zeitung „Yomiuri Shimbun“ wiederum zu Gesprächen mit allen Parteien der ROK bereit. Ende Februar fügte „Nodong Sinmun“ hinzu: „Die Beendigung der Tragödie der nationalen Spaltung ist für das ganze Volk in Nord- und Südkorea eine äußerst wichtige Forderung.“ Park seinerseits betonte ebenfalls erneut seinen Willen zur Einheit, forderte als Beweis des guten Willens vom Norden aber die Beendigung seiner Infiltration und die Herausgabe der entführten südkoreanischer Fischer und einer Flugzeugbesatzung. Anfang Mai führte in Seoul der Vorsitzende der Regierungspartei aus: „Wir sind bereit, über die Wiedervereinigung des geteilten Landes zu verhandeln.“²⁶⁾ Ende Mai äußerte Kim Il-Sung in einem Interview: „Wir sind der Ansicht, daß eine nationale Einheit möglich ist nur auf der Grundlage, daß sich die Koreaner an einen Tisch setzen, daß sie Mißtrauen und Mißverständnisse zwischen ihnen aus der Welt schaffen und die gemeinsamen Punkte suchen. Der Unterschied der Systeme im Süden und Norden darf kein Hindernis für die Förderung der nationalen Einheit und der Wiedervereinigung des Vaterlandes sein.“²⁷⁾ Einen Monat später rief der südkoreanische Präsident zu einer „friedlichen Wiedervereinigung Koreas“ auf. Am 1. Juli schrieb das nordkoreanische Zentralorgan: „Kein koreanischer Kommunist und kein gewissenhafter national-denkender Koreaner kann sagen, daß er seine Pflicht getan habe, ohne daß die tragische Geschichte der Teilung beendet ist.“

In der Zwischenzeit, vom 2. bis 5. Mai, hatte der Direktor des südkoreanischen Central Intelligence Agency (CIA), Lee Hu-Rak, im Auftrage Park Chung Hees in Pjöngjang Geheimgespräche über die Wiedervereinigung geführt und war dabei auch mit Kim Il-Sung zusammengetroffen; ebenso war der zweite Stellvertretende Ministerpräsident Nordkoreas, Park Sung Chul, vom 29. Mai bis 1. Juni zu vertraulichen Verhandlungen nach Seoul

gekommen²⁸⁾. Am 4. Juli 1972 erfolgte dann die für die Weltöffentlichkeit sehr überraschende „Gemeinsame Erklärung des Südens und des Nordens“, in der es hieß:

„I. Die beiden Seiten erreichten eine Übereinstimmung über die folgenden Prinzipien für die Wiedervereinigung des Landes: Erstens die Wiedervereinigung muß unabhängig, ohne Stützung auf äußere Kräfte oder deren Einmischung erfolgen. Zweitens muß die Wiedervereinigung mit friedlichen Mitteln, ohne Anwendung von Waffen gegen die andere Seite erreicht werden. Drittens muß die große nationale Einheit als eine Nation gefördert werden unter Überwindung der Unterschiede der Ideologie, der Ideale und des Systems.

II. Die beiden Seiten kamen überein, von der Verleumdung der anderen Seite und von bewaffneten Provokationen Abstand zu nehmen, ob groß oder klein, und aktive Maßnahmen zu treffen für die Verhinderung von Zwischenfällen unerwarteter militärischer Konflikte, um die Spannung zwischen dem Norden und dem Süden zu mindern und um eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen.

III. Die beiden Seiten kamen überein, einen vielseitigen gegenseitigen Austausch auf zahlreichen Gebieten zwischen dem Norden und dem Süden zu verwirklichen, um die nationalen Bindungen wiederherzustellen, die jetzt unterbrochen sind, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und um eine unabhängige friedliche Wiedervereinigung zu beschleunigen.

IV. Die beiden Seiten kamen über eine aktive Zusammenarbeit überein, um die im Gange befindlichen Roten-Kreuz-Gespräche zwischen dem Norden und dem Süden, auf welche die ganze Nation große Hoffnungen setzt, zu einem baldigen Erfolg zu führen.

V. Die beiden Seiten kamen überein, ständige direkte Telefonleitungen zwischen Pjöngjang und Seoul zu installieren, um unvorhergesehene militärische Zwischenfälle zu verhindern und um Fragen, welche sich zwischen dem Norden und dem Süden ergeben, direkt, schnell und sorgfältig zu behandeln.

²⁶⁾ „North Korea Fortifies Demilitarized Zone“, Seoul, 1972, S. 6; Kim Il-Sung, nach „Korea Today“, Pjöngjang, 1972, Nr. 185—186, S. 11; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 23. 2. 1972; „The Korea Herald“, a. a. O., 31. 3. u. 9. 5. 1972.

²⁷⁾ „Kim Il Sen, Gespräch mit Korrespondenten der amerikanischen Zeitung ‚New York Times‘“, Pjöngjang, 1973, S. 12 f.

²⁸⁾ „Korea Newsreview“, a. a. O., 6. 1. 1973, S. 10 f. Zur Frage, ob die Großmächte von den Geheimverhandlungen informiert waren, vgl. „Weser-Kurier“, Bremen, 18. 7. 1972, u. „Deutsche Zeitung — Christ und Welt“, Stuttgart, 14. 7. 1972. Harry Sichrowsky, a. a. O., S. 120, behauptet, daß nach Äußerungen Park Sung-Chuls die geheimen Kontakte bereits im November 1971 aufgenommen worden seien.

VI. Die beiden Seiten kamen überein, ein Nord-Süd-Koordinierungskomitee zu bilden mit Direktor Kim Yong-Ju und Direktor Lee Hu-Rak als Ko-Vorsitzende zum Zwecke der Förderung der Durchführung all dieser Punkte der Vereinbarung und gleichzeitig zur Verbesserung und Regelung verschiedener Probleme zwischen dem Norden und dem Süden und zur Lösung der Frage der Wiedervereinigung des Landes auf der Grundlage der Vereinbarten Prinzipien für die nationale Wiedervereinigung.

VII. Im festen Glauben, daß die oben erwähnten Punkte der Übereinkunft mit dem einmütigen Wunsch der ganzen Nation in Einklang stehen, die nach der nationalen Wiedervereinigung verlangt und welche die Tage wie Jahre empfindet, versprechen die beiden Seiten der ganzen Nation, diese Punkte der Übereinkunft ehrlich zu erfüllen.“²⁹⁾

Park Sung Chul kommentierte diese Gemeinsame Erklärung: „Die höchste nationale Aufgabe ist es jetzt, das Vaterland wiederzuvereinigen. Die Koreaner dürfen nun nicht diese oder jene Differenzen zwischen dem Norden und dem Süden in den Vordergrund stellen, sie müssen sich vielmehr über sie erheben und die gesamt-nationalen Interessen an die erste Stelle setzen und die große Einheit der

Nation herstellen.“³⁰⁾ In seiner Ansprache in Seoul sprach Park Chung Hee von „neuen Hoffnungen und Erwartungen“ für die Wiedervereinigung: „Ich schließe mich Ihnen an in unserem nationalen Versprechen, daß unsere ganze Kraft auf das Ziel der Wiedervereinigung gesetzt wird und der Wunsch nach Wiedervereinigung in unser aller Herzen brennt. Ich möchte auch an unsere Brüder im Norden appellieren! Wenn wir auch jetzt in ‚Süden‘ und ‚Norden‘ geteilt sind, so sind wir doch eine Nation mit einem gemeinsamen Schicksal, verbunden durch eine Sprache, durch eine Geschichte und durch den gleichen rassischen Ursprung. Ideologie mag sich ändern, aber die nationalen Voraussetzungen bleiben für immer.“³¹⁾

In der Tat stellte sich bald heraus, daß der Süden die Einheit durch freie Wahlen³²⁾ wünschte, während Nordkorea — das zwar ebenfalls wiederholt freie Wahlen zugesichert hatte — eine Konföderation wollte³³⁾. Hinsichtlich der Formulierung, die Wiedervereinigung „ohne äußere Einmischung“ zu vollziehen, verlangte Pjöngjang erneut den Abzug der UN-Truppen; Seoul dagegen vertrat den Standpunkt, die UNO sei keine „fremde Macht“, auf die eine derartige Formulierung zutrefte³⁴⁾.

Erste Unstimmigkeiten

Am 30. August 1972 kam es in Pjöngjang zum ersten formellen Roten-Kreuz-Gespräch; beide Seiten verwendeten dabei erstmals den offiziellen Namen des anderen Landesteils. Der

²⁹⁾ „Korea Bulletin“ a. a. O., 4. 7. 1972; Beilage zu „Korea“, a. a. O., 1972, Nr. 189; „Herald Tribune“, Paris, 5. 7. 1972; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 7. u. 10. 1972; „Weltwoche“ vom 12. 7. 1972; skeptisch „The Christian Science Monitor“, Boston—London vom 27. 7. 1972.

³⁰⁾ Zitiert nach TASS, Moskau, 5. 7. 1972.

³¹⁾ „Korea Bulletin“, a. a. O., 15. 8. 1972, S. 2 u. 5 f.

³²⁾ „Road To Peaceful Korean Unification“, Seoul, 1973, S. 28; Korea Newsreview“, a. a. O., 29. 9. 1973, S. 9.

³³⁾ So Kim Il-Sung auf dem V. Parteitag, 2. 11. 1970 (zit. nach „Die gegenwärtige Lage...“, a. a. O., S. 114) und auch noch „Nodong Sinmun“, a. a. O., 1. 7. 1972; Kim Il-Sung im Interview mit dem Stellvert. Chefredakteur der „New York Times“ am 26. 5. 1972 (s. Anm. 27) u. in einem Interview mit der japanischen Zeitung „Mainichi Shimbun“ am 17. 9. 1972 (zit. nach „Hsinhua“, a. a. O., 20. 9. 1972).

³⁴⁾ Hinzu kam die Skepsis der Südkoreaner, weil die KVDR noch einen Tag vor der „Gemeinsamen Erklärung“ in ihren Massenmedien die Einheit nur dann für möglich hielt, „wenn die volksdemokratische Revolution in Südkorea triumphiert, so daß die Volksmassen dort die politische Macht ergreifen“ (zit. nach „South-North Dialogue in Korea“ (Nr. 003), Seoul, 1973, S. 14).

nordkoreanische Delegationsleiter appellierte an die Anwesenden: „Wir sollten die dunklen, über unserer Nation lastenden Wolken der tragischen Teilung durch die vereinte Kraft der ganzen Nation vertreiben und diesem Land die helle Dämmerung der Wiedervereinigung bringen.“ Der südkoreanische Chefdelegierte mahnte seinerseits, die offenen Fragen in „aller Aufrichtigkeit“ und „mit Geduld“ zu lösen³⁵⁾. Anfang September ließ der Norden 162 entführte südkoreanische Fischer frei. Zugleich begannen erste Gespräche über einen Austausch von Sportlern. Anlässlich des 24. Jahrestages der Gründung der KVDR erinnerte das Politbüromitglied General O Jin U indessen deutlich an das Festhalten des „militärischen Kurs‘ der Partei“³⁶⁾.

Bei den Roten-Kreuz-Verhandlungen in Seoul Mitte September ergaben sich erste Unstimmigkeiten: Der Süden wollte die Gespräche zumindest im jetzigen Stadium auf die vereinbarte Familienzusammenführung beschränkt

³⁵⁾ Zit. nach Radio Pjöngjang, 30. 8. 1972, 0125 GMT u. Radio Seoul, 30. 8. 1972, 0200 GMT; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 30. 8. 1972.

³⁶⁾ „The Pyongyang Times“, a. a. O., 16. 9. 1972.

sehen; für die Nordkoreaner hingegen war das Hauptthema die Wiedervereinigung auf der Grundlage der „großen Juche-Idee“ ihres „großen, geachteten und geliebten Führers Kim Il-Sung“³⁷⁾. Mitte Oktober erfolgte die erste Sitzung des „Nord-Süd-Koordinierungsausschusses“ (NSCC). Hatte „Nodong Simun“ noch am 18. Oktober dazu aufgerufen, „so früh wie möglich praktische und konkrete Maßnahmen“ zur Überwindung der Teilung zu ergreifen, so blieb einige Tage danach auch die dritte Gesprächsrunde der Roten-Kreuz-Delegationen ohne Erfolg: Die KVDR forderte für Fortschritte in der Roten-Kreuz-Konferenz vom Süden die Beseitigung „aller juristischen und gesellschaftlichen Hindernisse“ — womit die Sicherheitsgesetze Seouls gemeint waren. Die ROK hinge-

gen unterstrich die humanitäre Aufgabe der Familienzusammenführung und stützte sich auf die Vereinbarung vom 4. Juli. Ohnehin drängte der Süden darauf, zunächst menschliche Erleichterungen durchzuführen und weniger schwierige Probleme zu lösen und auf diese Weise eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Der Norden wiederum strebte eine sofortige Wiedervereinigung an, durch die sich die menschlichen Fragen dann „ohne weiteres“ erledigten³⁸⁾.

Auf der vierten Zusammenkunft der Vollsitzung der Roten-Kreuz-Komitees Ende November kamen beide Seiten überein, ein gemeinsames Arbeitsgremium für den Suchdienst nach den getrennten Familien einzurichten³⁹⁾.

Einstellung der gegenseitigen Propaganda

Anfang November 1972 vereinbarten Seoul und Pjöngjang, „ab 11. November alle Propaganda-Aktivitäten einzustellen, die gegen den anderen Landesteil gerichtet sind“. Süd- und Nordkorea versprachen im einzelnen, „alle Propagandasendungen des Rundfunks, die jeweils in das andere Land ausgestrahlt werden, alle Lautsprecherübertragungen über die militärische Demarkationslinie hinweg sowie jegliches Verbreiten von Flugblättern auf dem Territorium des anderen Landesteils ab 11. November 1972 einzustellen“⁴⁰⁾. Nach

nur fünf Tage aber wurde das Abkommen vom Norden gebrochen, als sein Geheimsender „Stimme der Revolutionären Partei für die Wiedervereinigung“ sein übliches Programm mit Angriffen gegen die südkoreanische Regierung wieder aufnahm⁴¹⁾. Trotzdem besprachen beide Seiten gegen Jahresende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kunst und des Sports.

Sowohl in Nord- als auch in Südkorea traten im Dezember 1972 neue Verfassungen in Kraft. Beide enthalten ausdrückliche Bekenntnisse zur Herstellung der Einheit: Art. 5 der jetzigen Verfassung der KVDR verspricht, „das Land friedlich auf demokratische Weise wiederzuvereinigen“, und auch in Art. 35 der

³⁷⁾ „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 14. 9. 1972; Radio Seoul, 13. 9. 1972, 0317 GMT; „Die Welt“ vom 14. 9. 1972; „Der Tagesspiegel“ vom 19. 9. 1972; „Red Cross Talks“, Pjöngjang, 15. 9. 1972.

³⁸⁾ KCNA am 24. 10. 1972; „News Bulletin“, a. a. O., Nr. 0009, S. 10; „Korea Journal“, a. a. O., 1974, Nr. 1, S. 5; über die Ausrufung des Kriegsrechts in Südkorea vgl. „Neue Zürcher Zeitung“ am 30. 10. 1972.

³⁹⁾ Vgl. „The New York Times“ vom 30. 11. 1972 u. „Zeit-Magazin“ vom 1. 12. 1972, S. 2 ff.

⁴⁰⁾ HAPTONG, a. a. O., 4. 11. 1972; „Die Welt“ am 6. 11. 1972. Bis Ende 1971 warf der Norden mit Hilfe großer Luftballons über Südkorea jährlich rund 3 Millionen Flugblätter ab, von Anfang 1972 bis November 1972 erhöhte sich die Zahl auf etwa 4 Millionen. Der Süden brachte auf gleiche Weise pro Jahr rund 100 Millionen Flugblätter in den Nordteil. — Bei der gegenseitigen Radiopropaganda handelte es sich auf südkoreanischer Seite um die „Stimme der Freiheit“, die vom Hauptsender des Koreanischen Rundfunks in Seoul nach Norden ausgestrahlt wurde. Die Nordkoreaner — ähnlich wie die DDR früher den „Deutschen Freiheitssender 904“ — benutzten seit 1970 den starken Untergrundsender „Stimme der Revolutionären Partei für die Wiedervereinigung“ (der das Programm des seit 1967 bestehenden „Radio Befreiung“ praktisch fortsetzte); er behauptet, „irgendwo

in Südkorea zu stehen“, nach seinen Standortkoordinaten befindet er sich indessen auf dem Namsan-Hügel der nordkoreanischen, dicht an der Demarkationslinie gelegenen Stadt Haeju. Das „United Nations Command“ in Korea warf der KVDR vor, seit dem Waffenstillstand bis Ende 1972 insgesamt 15 815 Grenzverletzungen begangen zu haben. Eine Propaganda-Ausstellung in Pjöngjang im März 1972 hielt dem Süden „14 760 Grenzverletzungen während der letzten 14 Monate“ vor. — Seit dem Waffenstillstand bis Ende 1971 nahmen die Stellen der ROK 3 608 nordkoreanische Spione fest, davon 1971 allein 90. Die KVDR behauptet, sie hätte 1971 „mehr als 100“ südkoreanische Spione erschossen.

⁴¹⁾ Der Sender gab in seiner Ansage anfangs noch vor, ein Programm „für die Hörer im Norden“ zu bringen, das in Wahrheit jedoch den bisherigen Propagandasendungen für den Süden entsprach; vgl. Monitor-Dienst der „Deutschen Welle“, Köln, Asien-Teil, 21. 11. 1972, S. 4, sowie Friedrich-Wilhelm Schломann, „Schweizer Monatshefte“, Zürich, 1974, Heft 2, S. 87.

Verfassung der ROK findet sich — ähnlich wie in der Präambel — die Formulierung von der „heiligen Mission der Wiedervereinigung des Vaterlandes“. Die nordkoreanische Verfassung sieht als Hauptstadt nunmehr allerdings Pjöngjang vor — in der bisherigen wurde noch Seoul genannt —, während andererseits die KVDR auch weiterhin „die Interessen aller Koreaner“ zu vertreten behauptet; die neue südkoreanische Verfassung hingegen spricht nicht mehr vom Alleinvertretungsanspruch. Beide Verfassungen scheinen in ihren politischen Reformen Voraussetzungen für die Einheit Koreas schaffen zu wollen, sie stärkten aber auch besonders die Positionen der zwei Staatsoberhäupter⁴²⁾.

In seiner Neujahrsansprache 1973 erneuerte Park „den tiefen nationalen Wunsch nach einem friedlichen, aufstrebenden Vaterland“. Die Neujahrsbotschaft Kim Il-Sungs rief dazu auf, „die selbständige und friedliche Einheit des Vaterlandes zu verwirklichen und den sozialistischen Endsieg zu erringen“⁴³⁾.

Mitte März machte der Delegationsleiter der KVDR auf der Sitzung des Koordinierungsausschusses den Vorschlag, das gegenseitige Wettrüsten zu beenden, die Bewaffnung und Armeestärke in beiden Landesteilen auf 100 000 Mann oder weniger zu reduzieren, „die US-Streitkräfte aus unserem Land zu verweisen“ sowie einen Friedensvertrag zwischen Nord- und Südkorea abzuschließen. Der Delegationsleiter der ROK verwies darauf, daß „nur durch die Reduzierung der Streitkräfte die Spannung nicht vermindert werden kann“. Wichtiger sei die Herstellung einer Atmosphäre des Vertrauens; „zu diesem Zweck sollten wir die Nord-Süd-Gespräche zu einem frühen Erfolg bringen und die humanitäre Frage der Linderung des Leides der getrennten Familien lösen“⁴⁴⁾. Dahinter verbarg sich aber auch das Mißtrauen Seouls gegenüber den „Vier Grundprinzipien der militärischen Grundstrategie“ Pjöngjangs, die eine totale Militarisierung der gesamten Bevölkerung der KVDR vorsehen.

Da derartige para-militärische Organisationen allgemein nicht Objekt einer Truppenreduzierung sind, würde nach Ansicht der ROK eine Verminderung der eigentlichen Streitkräfte der KVDR die militärische Schlagkraft des Nordens kaum ernsthaft berühren und somit

auch nicht das Risiko erneuter Spannungen beseitigen⁴⁵⁾. Ohnehin besäßen die Nordkoreaner mit ihrer Luftwaffe sowie mit ihren Panzern ein deutliches Übergewicht, das nur die Anwesenheit der amerikanischen UN-Truppen ausgleiche; deren Anwesenheit sei damit für die Sicherheit der Republik Korea wichtig. Die Koreanische Volksdemokratische Republik dagegen behauptete nunmehr, die US-Okkupation sei das Haupthindernis für eine Wiedervereinigung⁴⁶⁾. Den Gedanken eines Friedensvertrages, den Pjöngjang bis dato immer mit dem Abzug der UN-Einheiten gekoppelt hatte, wollte Seoul lieber erst nach Herstellung „einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens“ diskutieren⁴⁷⁾. Die Sitzung des NSCC wurde ohne eine Einigung auf ein gemeinsames Kommuniqué beendet.

Bei der fünften Roten-Kreuz-Konferenz (20.—23. 3. 1973) verknüpften die Nordkoreaner die Frage des Familiensuchdienstes wieder mit dem Problem der Wiedervereinigung; bei einer Trennung der beiden Komplexe, behauptete KCNA, würde es „unmöglich sein, die Arbeit zur Linderung der durch die Teilung bedingten Not der Landsleute erfolgreich zu gestalten“. Eine Einigung konnte somit nicht erzielt werden. Am 27. März machte „Nodong Sinmun“ als „die sicherste und zuverlässigste Art, die Probleme zu lösen“ den Vorschlag, daß die Getrenntlebenden „sich

⁴²⁾ Kim Il-Sung in seiner Neujahrsansprache 1973: „Die Linie der Partei auf militärischem Gebiet, deren Hauptinhalt darin besteht, die ganze Armee in eine Kaderarmee zu verwandeln, das ganze Volk zu bewaffnen und das gesamte Land als eine Festung auszubauen, müssen wir auch in diesem Jahr konsequent durchsetzen“ (zit. nach „Kim Il-Sung, Neujahrsansprache“, Pjöngjang, 1973, S. 11). „North Korea's Rejection of Non-Aggression Agreement“, Seoul, 1974, S. 26. Nach ROK-Quellen umfassen die paramilitärischen Einheiten der KVDR 1,4 Millionen Männer mit der gleichen Bewaffnung wie die regulären Truppen und die „Roten-Jugend-Brigaden“ mit 700 000 Mitgliedern. Über die Bewaffnung in beiden Teilen Koreas vgl. Fred Sagner a. a. O., u. „The Korea Herald“, a. a. O., 25. 6. 1974. — Walter Clemens, a. a. O., S. 535, glaubt, die KVDR würde 10 % und die ROK 2—4,9 % des jeweiligen Nationaleinkommens für Militärzwecke verwenden (nach KCNA, a. a. O., 29. 4. 1972, sah bereits der KVDR-Staatshaushalt für 1972 rund 17 % für Militärausgaben vor). Nach Behauptungen Seouls betragen 1973 die Verteidigungsausgaben in Südkorea pro Kopf 14 und in Nordkorea 43 US-Dollar.

⁴³⁾ „North Korea's Camouflaged Peace Proposal“, Seoul, 1973, S. 60; „Korea and UN“, Seoul, 1970, S. 22; KCNA, a. a. O., 29. 3. 1973.

⁴⁴⁾ „Korea Today“, a. a. O., 1973, Nr. 198, S. 29; „Let Us Both Open Our Societies“, Seoul, 1973, S. 15; „Road To Peaceful Korean Unification“, a. a. O., S. 51, 110 ff., u. 122.

⁴²⁾ „Süddeutsche Zeitung“ vom 15. 1. 1973; „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 26. 3. 1973.

⁴³⁾ „Korea-Bulletin“ a. a. O., 3. 1. 1973, S. 5; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 1. 1. 1973.

⁴⁴⁾ „The Pyongyang Times“, a. a. O., 31. 3. 1973; „The Korea Herald“ a. a. O., 16. 3. 1973.

frei zwischen dem Norden und Süden bewegen und ihre Familien und Verwandten selbst ausfindig machen können“⁴⁸⁾. Die Verhandlungsatmosphäre war wesentlich kühler geworden, doch selbst ein Landungsversuch einer nordkoreanischen Guerilla-Gruppe an der Südküste der ROK sowie ein blutiger Zwischenfall an der Demarkationslinie führten

weder zu einem Abbruch noch zu einer Verschiebung der Verhandlungen⁴⁹⁾.

Auf dem Treffen der Roten-Kreuz-Vertreter im Mai wiederholten die Delegierten Pjöngjangs ihre bisherigen Forderungen. Beide Delegationen konnten nicht einmal Einigung über die Herausgabe eines gemeinsamen Sitzungsprotokolls erzielen⁵⁰⁾.

Park Chung Hee: Für doppelten UNO-Beitritt

Um die festgefahrenen Gespräche voranzutreiben und insbesondere um menschliche Erleichterungen zu erreichen, erließ der südkoreanische Präsident — nach vorheriger Fühlungnahme mit westeuropäischen Staatsmännern — am 23. Juni 1973 ein besonderes Statement. In ihm bezeichnete er nochmals die friedliche Wiedervereinigung des Landes als „die oberste Aufgabe des koreanischen Volkes“, für die weiterhin „alle Anstrengungen“ gemacht werden müßten. Das Überraschende aber war (obwohl es bereits in der Neujahrsrede 1971 angedeutet worden war), daß Seoul sich fortan nicht mehr gegen eine Aufnahme Nordkoreas in die UN-Weltorganisation sträubte. Den Beitritt der beiden Koreas machte Park allerdings von der Voraussetzung abhängig, daß die Mehrheit der UN-Mitgliedstaaten zustimme und ein solcher Schritt kein Hindernis für die Errichtung der nationalen Einheit darstelle. Ohnehin sei die Vertretung der zwei Teile Koreas lediglich ein Interimsschritt bis zur Wiedervereinigung⁵¹⁾. Dahinter stand zweifellos auch die Erkenntnis, daß mehr und mehr Staaten diplomati-

sche Beziehungen zu Pjöngjang aufgenommen hatten und Seoul es nicht hatte verhindern können, daß die KVDR Mitglied der Weltgesundheitsorganisation wurde⁵²⁾. Allerdings, fuhr Park fort, bedeuteten diese Maßnahmen „nicht unsere Anerkennung Nordkoreas als einen Staat“. Auf der anschließenden Pressekonferenz in Seoul erläuterte er: „Unsere neue politische Linie kann verglichen werden mit der Annäherung zwischen West- und Ostdeutschland. Unsere neue Politik aber ist völlig verschieden von dem deutschen Wagnis insofern, als wir nicht den Norden als einen Staat anerkennen.“ Eine Zeitung stellte fest: „Es können keine ‚zwei Koreas‘ existieren. Innerhalb des koreanischen Volkes kann es nicht ‚zwei Staaten in einer koreanischen Nation‘ geben. Die Republik Korea kann aber die ‚zwei Koreas‘ als eine Tatsache im internationalen Leben betrachten“⁵³⁾.

Auch hinsichtlich des Vorschlags Pjöngjangs nach einer Truppenreduzierung wurde die Parallele zu Ost-Berlin und Bonn gezogen, „obwohl das Beispiel Deutschland nicht völlig relevant für Korea ist — wenn ein Deutschland auf einer Minderung der militärischen Sicherheitsstruktur der anderen Seite als eine

⁴⁸⁾ KCNA, a. a. O., 20. 3. 1973; „The Pyongyang Times“, a. a. O., 31. 3. 1973; „News Bulletin“, a. a. O., Nr. 10.

⁴⁹⁾ Der erwähnte nordkoreanische Geheimsender begann im März 1973, sein bisher zweistündiges Tagesprogramm auf sechs Stunden zu verstärken, der Regierung der ROK „früher oder später eine strenge Bestrafung durch die (koreanische) Nation“ anzudrohen und — erstmals — die südkoreanischen Soldaten zum Desertieren aufzufordern.

⁵⁰⁾ „Nodong Sinmun“, a. a. O., 8. u. 13. 5. 1973; „The Pyongyang Times“, a. a. O., 26. 5. 1973; Radio Seoul, 11. 5. 1973, 0300 GMT; „Korea Newsreview“, a. a. O., 19. 5. 1973, S. 10; „Süddeutsche Zeitung“, a. a. O., 11. 5. 1973.

⁵¹⁾ „President Park Chung Hee's Special Statement Regarding Foreign Policy For Peace And Unification“, Seoul, 1973, S. 32 ff.; „Süddeutsche Zeitung“, a. a. O., 25. u. 26. 6. 1973; „Generalanzeiger“ vom 26. 6. 1973; In den Monaten Juni—Juli wurden in der ROK erneut mehrere nordkoreanische Spionageringe verhaftet. Mitte Juni hatten auch die Lautsprecher der KDVR an der Demarkationslinie wieder ihre Propagandasendungen aufgenommen.

⁵²⁾ Am 4. Juli 1972 hatte die KVDR diplomatische Beziehungen zu 35, ein Jahr später zu 52 Staaten. Anfang August 1974 unterhielt die ROK diplomatische Beziehungen zu 94 Ländern und der Nordteil zu 67; davon standen 34 Staaten in Beziehungen sowohl zu Seoul als auch zu Pjöngjang; vgl. „Neue Zürcher Zeitung“, a. a. O., 17. 9. 1972.

⁵³⁾ „President Park Chung Hee's Special Statement . . .“, a. a. O., S. 29 u. 34; „The Korea Herald“, a. a. O., 23. 6. 1973; zur Frage, daß der Eintritt der KVDR in die UN nicht zwangsläufig eine Anerkennung als selbständiger Staat bedeute, verwies der Premier der ROK auf die Beispiele Weiß-Rußland und Ukraine (KPS — südkoreanische Nachrichtenagentur —, Seoul, 28. 6. 1973). Dahinter steht das Problem, daß die Verfassung der ROK — genauso wie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland — keine Bestimmung über das Verfahren einer Wiedervereinigung enthält, es jedoch nicht zuläßt, das koreanische Volk und Staatsgebiet endgültig zu teilen (s. dazu „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 3. 7. 1973).

gen bestanden hätte, wäre kein Agreement möglich gewesen" ⁵⁴⁾.

In seiner Antwort entwickelte Kim Il-Sung ein 5-Punkte-Programm, in dem er eine gemeinsame nord-südkoreanische Staats-Organisation offerierte: „Wir halten daran fest, daß der Norden und der Süden (Koreas) der UNO nicht getrennt beitreten sollten, und erwägen, daß im Falle eines gewünschten UN-Beitritts vor der abgeschlossenen Wiedervereinigung des Landes die beiden Teile als ein einziger Staat unter dem Namen ‚Konföderation Republik Koryo‘ Mitglied werden sollten.“ ⁵⁵⁾ Im krassen Gegensatz zu Ost-Berlin, dessen erklärtes Ziel die Aufnahme der beiden Teile Deutschlands in die Weltorganisation war, hatte schon kurz zuvor auch der nordkoreanische Geheimsender das südkoreanische UNO-Angebot schärfstens zurückgewiesen: „Mit dieser Erklärung hat die Clique um Park Chung Hee ihre wirkliche Absicht offen dar-

sondern Teilung der Nation... Sie ist ein verwerflicher Schritt all derjenigen, die die Nation spalten und zwei Koreas schaffen wollen.“ ⁵⁶⁾.

Seoul wiederum fragte nach dem Präsidenten der geplanten Konföderation, den Verantwortlichen in Außenpolitik und Sicherheitsfragen und hielt „unter den gegenwärtigen Umständen“ eine Konföderation für „undenkbar“. Zuvor sollte besser eine Atmosphäre der Verständigung geschaffen werden ⁵⁷⁾. Sowohl 1949 als 1952 hatte die KVDR (bis heute noch nicht zurückgezogene) Anträge auf alleinigen Beitritt gestellt und sich gerade in jüngster Zeit um eine internationale Aufwertung — ebenfalls gegenüber Staaten, die Seoul bereits anerkannt hatten — und damit um eine De-facto-Existenz zweier Staaten in Korea bemüht ⁵⁸⁾. Auch die 7. Runde der innerkoreanischen Roten-Kreuz-Verhandlungen brachte keinen Erfolg.

Einseitiger Abbruch der Gespräche?

Am 28. August gab der nordkoreanische Ko-Vorsitzende des Nord-Süd-Koordinierungsausschusses in einer Erklärung bekannt, daß seine Kommission die Gespräche mit dem südkoreanischen Ko-Vorsitzenden, Lee Hu-Rak, nicht fortsetzen werde; dieser sei für das Kidnapping des Seouler Oppositionsführers Kim Dae Jung in Tokio verantwortlich ⁵⁹⁾. Lee Hu-Rak lehnte jede Schuld an der Entführung ab. Ebenso sei das Argument, der Vorschlag Seouls auf Beitritt zur UNO bedeute eine endgültige Teilung, insofern unzutreffend, als Nordkorea stets das Drängen Ost-Berlins auf Aufnahme der beiden Teile Deutschlands in die Weltorganisation unterstützte — obwohl die DDR sogar den Begriff einer einheitlichen (deutschen) Nation ablehne, während Süd-, aber auch Nordkorea weiterhin von der Exi-

stenz einer (koreanischen) Nation ausgingen ⁶⁰⁾.

Um die verhärteten Fronten aufzulockern, erklärte Seoul sich schließlich Mitte November zu einer Reorganisation der Zusammensetzung des NSCC bereit. In ihrer Antwort schlugen die Nordkoreaner die Umbildung dieses Ausschusses zu einem großen Nationalkongreß vor: „Wir sind überzeugt, daß sich die Angehörigen aller Bevölkerungsschichten und die Mitglieder der verschiedenen politischen Parteien und Gruppierungen im Norden und im Süden, die gegen die nationale Spaltung sind und die die Wiedervereinigung des Landes anstreben, im Interesse der großen Sache unserer Nation zusammenschließen können, ganz gleich, welche unterschiedlichen ideologischen und politischen Auffassungen, welchen Glauben, welchen gesellschaftlichen Status sie auch haben“ ⁶¹⁾. Die ROK indessen lehnte ab: Der Vorschlag sei seit 1948 wiederholt vorgebracht worden und stelle „nichts Neues“ dar. Es sei „evident, daß solch ein (großes) Organ zu effektiven praktischen Schritten irgend-

⁵⁴⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 23. 6. 1973.

⁵⁵⁾ Radio Pjöngjang, 23. 6. 1973, 1114 GMT; KCNA, a. a. O., 23. 6. 1973; „Road To Peaceful Korean Unification“, a. a. O., S. 42 ff.; Koryo ist die koreanische Königsdynastie vom Jahre 936 bis 1392, die Korea den Namen gab.

⁵⁶⁾ „Stimme der Revolutionären Partei für die Wiedervereinigung“, 23. 6. 1973, 1000 GMT.

⁵⁷⁾ KPS a. a. O., 4. 7. u. 19. 10. 1973; „Road To Peaceful Korean Unification“, a. a. O., S. 55 u. 58; „Neue Bündner Zeitung“, a. a. O., 4. 7. 1973.

⁵⁸⁾ „What's Behind North Korea's Five-Point Proposal for Peaceful Unification?“, Seoul, 1973, S. 49; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 26. 6. u. 28. 7. 1973.

⁵⁹⁾ KCNA, a. a. O., 28. 8. 1973; „Welt am Sonntag“ vom 16. 9. 1973.

⁶⁰⁾ Radio Seoul, 29. 8. 1972, 0105 GMT; „Korea Bulletin“, a. a. O., 29. 8. 1973, S. 1 f. u. 5; „South-North Dialogue in Korea“ (Nr. 002), a. a. O., S. 17 ff., 34 ff., 38 u. 80; „Generalanzeiger“ vom 4. 9. 1973; „Rheinischer Merkur“ vom 14. 9. 1973; „Koreana“, Bonn, 1973, Nr. 3, S. 13 f.

⁶¹⁾ Radio Pjöngjang, 16. 11. 1973, 0406 GMT.

zu verbessern und das Wiedervereinigungs-Problem zu lösen, nicht imstande ist" ⁶²⁾.

Als nach längerer Unterbrechung Ende November 1973 die Vertreter der Roten-Kreuz-Gesellschaften wieder zusammentrafen, forderte der Norden den Ausschluß aller Mitglieder des CIA der ROK, die an den Roten-Kreuz-Verhandlungen teilnehmen würden, „die sofortige Beendigung der Unterdrückung des patriotischen Volkes“ in Südkorea und schließlich die Weiterführung der Verhandlungen anstatt in Seoul fortan in Pjöngjang ⁶³⁾.

Die UNO für die Wiedervereinigung Koreas

Nach der seinerzeitigen Aufnahme der Gespräche mit der KVDR vertrat die ROK die Ansicht, daß eine Behandlung der Korea-Frage durch die UNO sich auf die Wiedervereinigungsbemühungen nur störend auswirken würde. Tatsächlich beschloß die Weltorganisation im September 1971, dem britischen Antrag zu folgen und die Debatte zu verschieben.

Anfang 1972 erklärte Park Chung Hee: „Es ist undenkbar, daß Süd- und Nordkorea gleichzeitig zu den Vereinten Nationen zugelassen werden, weil dies gegen den ausdrücklichen Willen der Bevölkerung Koreas ist, die sich nach der Wiedervereinigung ihres Vaterlandes sehnt.“ ⁶⁴⁾ Auch im Sommer 1972 beantragte der südkoreanische Außenminister die Zurückstellung der Korea-Debatte, „bis sich positive Aussichten für eine nationale Vereinigung abzeichnen“. Kim Il-Sung opponierte erneut gegen den Antrag und forderte außerdem die Zurücknahme aller früher „in der

⁶²⁾ Nach „North Korea Attacks Unarmed Fishing Boats“, Seoul, 1974, S. 82 sowie „What's Behind North Korea's ...“, a. a. O., S. 34; „Road To Peaceful Korean Unification“, a. a. O., S. 86 ff.; Anfang Oktober begannen die Nordkoreaner wieder über Südkorea Flugblätter abzuwerfen.

⁶³⁾ KCNA, a. a. O., 28. 11. 1973; „The Korea Herald“, a. a. O., 29. u. 30. 11. 1973; „Süddeutsche Zeitung“ vom 30. 11. 1973; „Die Zeit“, vom 14. 12. 1973.

⁶⁴⁾ HAPTONG, a. a. O., 3. 12. 1973; „Die Welt“ vom 4. 12. 1973; „Die Zeit“ vom 26. 4. 1974; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 17. 12. 1973.

⁶⁵⁾ „Korea Newsreview“, a. a. O., 15. 12. 1973, S. 5 f.; Radio Pjöngjang, 17. 12. 1973, 1452 GMT; „North Korea Attacks Unarmed Fishing Boats“, a. a. O., S. 6; „The Korea Herald“, a. a. O., 19. 12. 1973.

⁶⁶⁾ Zit. nach „Year of Total Security“, Seoul, 1972, S. 30 f.

Hu-Rak im Zuge der Seouler Regierungsumbildung von seiner Funktion als CIA-Leiter und auch als Ko-Vorsitzender des NSCC zurück ⁶⁴⁾.

Im Dezember 1973 sprachen sich bei den NSCC-Verhandlungen beide Seiten für eine Wiederbelebung der Arbeit aus und erreichten — wie mitgeteilt wurde — eine Annäherung der Standpunkte. Während derselben Wochen kam es andererseits zwischen Seoul und Pjöngjang zu einem erbitterten Streit um die Grenzgewässer, insbesondere um fünf Inseln im Gelben Meer auf der Höhe des 38. Breitengrades ⁶⁵⁾.

UNO gesetzwidrig beschlossenen Resolutionen über die Korea-Frage“. Der UN-Lenkungsausschuß schlug dann mit Rücksicht auf die bilateralen Kontakte eine Aussetzung bis 1973 vor; der Antrag wurde mit 70 gegen 35 Stimmen bei 21 Enthaltungen angenommen ⁶⁷⁾. Im Jahre 1973 lagen bei der UNO — nach dem Angebot Park Chung Hees vom 23. Juni und dem am selben Tage erfolgten Gegenvorschlag Kim Il-Sungs — zwei Resolutionsentwürfe vor. Die ROK strebte für die beiden Landesteile die doppelte Mitgliedschaft an und wurde hierin von den Westmächten und auch von der Bundesrepublik Deutschland unterstützt. Die KVDR forderte den UN-Beitritt eines einzigen koreanischen Staates — wobei sie neben der Sowjetunion, der VR China ebenfalls die Unterstützung der DDR bekam (obwohl diese das gleiche für Deutschland entschieden verneinte) — und den Abzug der amerikanischen UNO-Einheiten. Pjöngjang lehnte den „kriminellen Charakter des Vorschlags“ Seouls mit dem Argument ab, ein Beitritt der beiden koreanischen Hälften würde „lediglich die Spaltung Koreas gegen den Willen des ganzen koreanischen Volkes zementieren“. Südkorea entgegnete, es strebe ebenfalls die Einheit an. Daß auch ein UN-Beitritt eines gespaltenen Landes das Ziel der Wiedervereinigung in freier Selbstbestimmung keineswegs aufhebe, zeige Deutschland: „West-Deutschland hat nicht die Hoffnung auf eine Wiedervereinigung Deutsch-

⁶⁷⁾ Erklärung des südkoreanischen Außenministers s. „Korea-Bulletin“, a. a. O., 1. 8. 1972, S. 2 f. u. HAPTONG, a. a. O., 15. 9. 1972; Kim Il-Sung in einem Interview mit der japanischen Zeitung „Yomiuri Shimbun“ am 10. 1. 1972 (zit. nach Radio Peking, 20. 1. 1972, 1743 GMT); „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. 8. 1972.

lands aufgegeben" ⁶⁸). Zum anderen behauptete Pjôngjang, unrichtig sei das Vorbringen Seouls, ein UN-Beitritt der zwei Koreas werde zu einer Verbesserung der angespannten Situation zwischen den beiden Seiten führen; im Gegenteil würde dies „ständige Spannung erzeugen“. Der Südteil erwiderte hierauf, im Falle Deutschlands habe die DDR und die UdSSR den Eintritt Bonns und Ost-Berlins in die Weltorganisation als eine „Stärkung des Friedens“ hingestellt, und zudem sei es auch Nordkorea gewesen, das sich für den Beitritt der DDR in die UN ausgesprochen hätte ⁶⁹).

Das Memorandum der nordkoreanischen Regierung ging auch auf den Beitritt der beiden Teile Deutschlands zu den Vereinten Nationen ein und vertrat die Ansicht, „daß sich die Korea-Frage und die deutsche Frage voneinander unterscheiden. In Deutschland haben die beiden deutschen Staaten sich einander als völlig gleichberechtigte souveräne Staaten anerkannt und waren sich völlig einig, getrennt den UN beizutreten. Aber in Korea ist die Lage ganz anders. Korea ist dank der Besetzung Südkoreas durch ausländische Truppen künstlich geteilt" ⁷⁰) — ein nicht sehr stichhaltiger Hinweis, da am Ende des Zweiten Weltkrieges auch Deutschland in unnatürlicher Weise getrennt wurde und in seinen Teilen noch heute Streitkräfte der Siegermächte stationiert sind.

Innerhalb der Weltorganisation wurde bald deutlich: Würde die Vollversammlung die Resolution des Südens annehmen und Seoul anschließend seine Mitgliedschaft in der UNO beantragen, würde die Volksrepublik China — die die beiden Teile Deutschlands ohne weiteres in die UN passieren ließ — zweifel-

los ein Veto einlegen. Auch die Sowjetunion, die früher die Aufnahmegesuche der ROK mit Hilfe ihres Vetorechtes und dem Hinweis blockiert hatte, die beiden koreanischen Staaten dürften nur gleichzeitig aufgenommen werden, würde zumindest äußerlich die Forderung Pjôngjangs unterstützen. Fände hingegen der Entwurf der Nordkoreaner die Mehrheit der Vollversammlung, so wäre der Sicherheitsrat zur Auflösung des UNO-Kommandos in Südkorea aufgefordert, was wiederum die USA durch ihr Veto verhindert hätten ⁷¹). Da weder der Nordteil noch der Süden für seine jeweilige Forderung eine entscheidende Mehrheit finden konnte und somit eine Abstimmungs-Konfrontation der Großmächte drohte, beschloß die UNO-Vollversammlung Ende November 1973, einer Empfehlung des politischen Hauptausschusses zu folgen und über die zwei rivalisierenden Resolutionsentwürfe nicht abzustimmen. Der Hauptausschuß bekräftigte indessen — unter Bezugnahme der innerkoreanischen Vereinbarung vom 4. Juli 1972 — seine Hoffnung, „daß Nord- und Südkorea ihren Dialog fortsetzen... um die unabhängige und friedliche Wiedervereinigung des Landes zu beschleunigen" ⁷²). Die Entscheidung der UN wurde von Seoul begrüßt, insbesondere auch wegen des weiteren Verbleibs der rund 40 000 amerikanischen UNO-Soldaten. Pjôngjang sah ebenfalls „einen großen Sieg"; es ließ indessen durchblicken, es werde die Korea-Frage vor dem Weltforum so lange behandeln lassen, wie die UN-Streitkräfte im Südteil stünden ⁷³).

⁶⁸) „Nodong Sinmun", a. a. O., 9. 11. 1973; Kim Il-Sung am 1. 8. 1973 (nach KCNA, a. a. O., 1. 8. 1973); Memorandum der Regierung der KVDR vom 26. 9. 1973 (zit. nach KCNA, a. a. O., 26. 9. 1973); — „The Korea Herald", a. a. O., 19. 10. 1973; „Road To Peaceful Korean Unification", a. a. O., S. 66.

⁶⁹) Memorandum der Regierung der KVDR, a. a. O.; Memorandum der Regierung der ROK vom 27. 10. 1973 (abgedruckt u. a. in „Korea Bulletin", a. a. O., 4. 11. 1973, S. 7); gemeinsames Kommuniqué einer hohen Partei- und Regierungsdelegation der CSSR und der KVDR (zit. nach CETEKA, Prag, 24. 6. 1973).

⁷⁰) Memorandum der Regierung der KVDR, a. a. O.; „The New York Times" vom 2. 10. 1973; „Schweizer Politische Korrespondenz", Bern, 8. 10. 1973.

⁷¹) Vgl. „Süddeutsche Zeitung" vom 19. 11. 1973; „Korea Newsreview", a. a. O., 19. 11. 1973, S. 5 u. 1. 12. 1973, S. 5 ff.; „Korea Newsreview", a. a. O., 24. 11. 1973, S. 6.

⁷²) „Süddeutsche Zeitung", a. a. O., 23. u. 30. 11. 1973; Radio Pjôngjang, 21. 11. 1973, 0800 GMT; Radio Seoul, 21. 11. 1973, 0300 GMT; „The Korea Herald", a. a. O., 7., 16., 22. u. 25. 11. 1973; „Luxemburger Wort", Luxemburg, 29. 11. 1973.

⁷³) Statement des Außenministeriums der ROK vom 21. 11. 1973 (zit. nach „Korea Bulletin", a. a. O., 19. 12. 1973, S. 3); Statement des Außenministeriums der KVDR vom 23. 11. 1973 (nach Radio Pjôngjang, 23. 11. 1973, 0300 GMT); „The Korea Herald", a. a. O., 24. 11. 1973; Seouler Regierungskreise vertraten die Ansicht, daß ein Eintritt der KVDR in die UNO zugleich eine stillschweigende Anerkennung der Präsenz der UN-Truppen bedeute.

Südkoreanischer Vorschlag eines Nichtangriffspaktes

Anfang 1974 verspricht Kim Il-Sung „alles zu tun, um die drei Prinzipien der nationalen Wiedervereinigung gründlich zu befolgen, die in der gemeinsamen Nord-Süd-Erklärung niedergelegt wurden, und unsere Kräfte mit allen fortschrittlichen Kräften in Südkorea zu vereinen, um energisch gegen die Spalter im In- und Ausland zu kämpfen“. Daß er die Roten-Kreuz-Gespräche nicht erwähnte, sondern zum „revolutionären Kampf“ im Südteil aufrief, wurde in Seoul enttäuscht registriert⁷⁴⁾.

Mitte Januar schlug Park Chung Hee einen Nichtangriffspakt zwischen den beiden Koreas vor: Im ersten Punkt sollte die Bereitschaft der zwei Seiten festgelegt werden, keinen militärischen Angriff zu beginnen. Zum anderen sollte er das Versprechen der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten des anderen Partners bekräftigen. Nicht zuletzt müßte die Vereinbarung die Entschlossenheit zum Ausdruck bringen, das derzeitige militärische Waffenstillstandssystem aufrechtzuerhalten. Seit der Unterzeichnung hätten die Nordkoreaner dieses immer wieder verletzt; wie ihre jüngsten Angriffe auf die südkoreanischen Hoheitsgewässer bewiesen, bedürfe es einer neuen Friedensregelung⁷⁵⁾. Die Nordhäfte lehnte jedoch ab, da es „an konkreten Garantien für den Frieden im Lande fehlt“. Ohnehin sei der Vorschlag „nichts weiter als ein Versuch, die Besetzung Südkoreas durch US-imperialistische Aggressionstruppen und die Erstarrung der Teilung zu rechtfertigen“. Auch die These von der Politik der friedlichen Koexistenz müsse abgelehnt werden: „Friedliche Koexistenz ist nur bei Beziehungen zwischen zwei verschiedenen Staaten möglich.“ Sie auf die inneren Angelegenheiten einer Nation und eines Landes anwenden zu wollen, verfolge den Zweck, „das Problem der Wiedervereinigung unserer Nation außer Acht zu lassen“⁷⁶⁾. Seoul entgegnete auf das beanstandete Fehlen von Garantien, daß nach derartigen Maßstäben auch die von der KVDR vorgeschlagene Truppenreduzierung keineswegs die Möglichkeit eines Krieges ausschließen könne⁷⁷⁾. Ende Juli 1969 sei es Kim Il-Sung selber gewesen, der der ROK einen Nichtangriffspakt empfohlen habe und damals sei dieser von Pjöngjang als „von großer Bedeutung für die Erreichung der Wie-

dervereinigung des Landes“⁷⁸⁾ hingestellt worden; da der Norden hieran aber die Forderung nach Abzug der UN-Soldaten geknüpft habe, hätte Seoul damals abgewinkt. Im übrigen sei auch nach kommunistischer Ideologie eine friedliche Koexistenz innerhalb einer einzigen Nation möglich⁷⁹⁾.

Nachdem der Präsident der Republik Korea Mitte Januar 1974 erneut seine Bereitschaft zu der von der Koreanischen Volksdemokratischen Republik angestrebten Reorganisation des Nord-Süd-Koordinierungsausschusses betont hatte, fand Ende des Monats das dritte Gespräch der stellvertr. Vorsitzenden des NSCC statt. Auch diesmal aber kam es zu keiner Einigung. Immerhin kamen Mitte Februar beide Seiten überein, die Roten-Kreuzverhandlungen fortzusetzen.

Zur etwa selben Zeit griffen nordkoreanische Kriegsschiffe außerhalb der Hoheitsgewässer der KVDR zwei südkoreanische Fischerboote an; das erste wurde versenkt, das zweite nach Norden entführt. Alle Bitten und Proteste des südkoreanischen Roten Kreuzes und der Seouler Vertreter im NSCC sowie auch das Einschalten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf blieben ohne Erfolg⁸⁰⁾. Radio Pjöngjang sprach von einem „feindlichen Spionageakt ... Er war die gerechte Ausübung des Rechtes auf Selbstverteidigung“. Nach sechs Tagen meldete der Sender ein angebliches Spionage-Geständnis des Kapitäns des entführten Fischerbootes⁸¹⁾. Südkoreanische Regierungsstellen entgegneten, dies sei zweifellos erpreßt worden; die darin verwendeten Ausdrücke wie „Direktor der Telegraphie“, „Chefkapitän“ und „Chefabteilungsleiter“ seien in der ROK ungebrauchlich. Ohne Antwort blieb auch die Frage des UN-Kommandos auf dem Treffen der Militärischen Waffenstillstandskommission

⁷⁴⁾ „Nodong Sinmun“, a. a. O., 1. 1. 1974.

⁷⁵⁾ „Korea Bulletin“, a. a. O., 23. 1. 1974, S. 2 ff.

⁷⁶⁾ „Nodong Sinmun“, a. a. O., 26. 1. 1974; ähnlich am 4. 7. 1974.

⁷⁷⁾ „North Korea's Rejection of Non-Aggression Agreement“, Seoul, 1974, S. 11 f., 25 u. 31 f.

⁷⁸⁾ So KCNA, a. a. O., 29. 7. 1969; „Luxemburger Wort“, a. a. O., 2. 2. 1974.

⁷⁹⁾ Vgl. dazu aus der Zeit, als auch die SED-Führung noch die Existenz einer einzigen deutschen Nation behauptete: Walter Ulbricht in „Neues Deutschland“, Berlin-Ost, 27. 9. 1960, in dem er für die Verhältnis zur Bundesrepublik die friedliche Koexistenz in besonderem Maße forderte, da es nur so möglich sei, die Wiedervereinigung Deutschlands herbeizuführen. Ebenso der „Deutsche Friedensplan“ der DDR vom 6. 7. 1961 (zit. in „Neues Deutschland“, a. a. O., 7. 7. 1961). Ähnlich auch noch Gerald Götting, „Deutsche Außenpolitik“, Berlin-Ost, 1964, Nr. 4, S. 265.

⁸⁰⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 16. 2. 1974; KPS a. a. O., 18. u. 20. 2. 1974; „North Korea Attack Unarmed Fishing Boats“, a. a. O., S. 11 u. 42.

⁸¹⁾ Radio Pjöngjang, 15. 2. 1974, 2200 GMT u. 21. 1974, 0156 GMT.

wieso der Norden die Fischerboote als „Spionageschiffe“ identifizieren konnte, bevor er in einer Entfernung von einer Meile das Feuer eröffnete⁸²⁾. Bereits einige Tage vor dem Zwischenfall hatte die KVDR erneut Flugblätter über dem Süden abgeworfen; gleiches hielt Pjöngjang dann auch Seoul vor⁸³⁾.

Anfang März beteuerte der nordkoreanische Präsident wiederum seinen Willen zur Einheit, rief dann aber aus: „Unsere Unterstützung für den revolutionären Kampf der südkoreanischen Bevölkerung ist in keiner Weise eine ‚Einmischung in die inneren Angele-

genheiten anderer‘, sondern zielt ab auf die selbständige Lösung der inneren Angelegenheiten unserer Nation. Als ein und dieselbe Nation halten wir es für unsere Pflicht, den revolutionären Kampf der südkoreanischen Bevölkerung zu unterstützen“⁸⁴⁾. Seoul sah darin eine erneute Verletzung des 4.-Juli-Agreements und eine Bestätigung seiner wachsenden Skepsis über nicht-friedliche Absichten Pjöngjangs. Mitte März verhafteten südkoreanische Stellen einen aus 47 Personen bestehenden nordkoreanischen Spionagering.

Nordkorea: Für einen Friedensvertrag mit den USA

Ende März 1974 schlug der Ministerpräsident der KVDR den Vereinigten Staaten von Amerika formell vor, das seit 1953 bestehende Waffenstillstandsabkommen durch ein Friedensabkommen zu ersetzen. Darin müßten sich beide Seiten zum Gewaltverzicht verpflichten; insbesondere sollten auch die USA sich in keiner Weise in die inneren Angelegenheiten Koreas einmischen. Beide Parteien dürften keine neuen Waffen mehr auf die koreanische Halbinsel einführen. Außerdem sollten die amerikanischen UN-Truppen „zum frühestmöglichen Termin mit allen ihren Waffen“ abgezogen werden. Zur Erläuterung hieß es u. a.: „Es wird immer offensichtlicher, daß es unmöglich ist, die Spannung zu beseitigen und den Frieden in Korea zu festigen, solange die US-Truppen in Südkorea bleiben... Heute ist das Waffenstillstandsabkommen bereits veraltet, und es entspricht in vieler Hinsicht nicht mehr der Wirklichkeit. Die Ersetzung des Waffenstillstandsabkommens durch einen Friedensvertrag duldet keinen weiteren Aufschub...“⁸⁵⁾

Der Regierungssprecher Südkoreas vermerkte, daß dieser Schritt einen De-facto-Abbruch des innerkoreanischen Dialogs beinhalte. Niemand aber könne das Korea-Problem lösen, indem er die Republik Korea ignoriere. Das eigentliche Motiv des Vorschlags der Nordkoreaner sei der Abzug der amerikanischen UN-Soldaten⁸⁶⁾.

⁸²⁾ Statement des Vize-Vorsitzenden der südkoreanischen Seite des NSCC vom 27. 2. 1974 (zit. nach „North Korea Attacks...“, a. a. O., S. 76); „Neue Zürcher Zeitung“, a. a. O., 22. 2. 1974.

⁸³⁾ HAPTONG, a. a. O., 15. 2. 1974; „The Korea Herald“, a. a. O., 16. 2. 1974; KCNA, a. a. O., 18. 2. 1974.

⁸⁴⁾ Zit. nach „The Pyongyang Times“, a. a. O., 16. 3. 1974.

⁸⁵⁾ KCNA, a. a. O., 25. 3. 1974.

⁸⁶⁾ KPS, a. a. O., 25. 3. 1974; „North Korea's ‚Peace Offer‘, Seoul, 1974, S. 8 f. u. 11 f.

Washington reagierte mit Zurückhaltung. Eine Stellungnahme des Statedepartement betonte, die Korea-Frage müsse in direkten Verhandlungen zwischen den beiden koreanischen Landesteilen gelöst werden. Aus amtlichen Kreisen verlautete dazu, der Norden versuche offensichtlich, Südkorea von derartigen Verhandlungen auszuschließen; ein solcher Schritt sei indessen für die nordamerikanische Regierung unannehmbar⁸⁷⁾. Mitte April ging der stellvertretende Ministerpräsident der KVDR erneut auf den Vorschlag ein und erklärte, wenn die USA keine direkten Verhandlungen mit Pjöngjang wünschten, sollten zumindest ihre Truppen den Südtail verlassen⁸⁸⁾.

Die Begegnung der stellvertretenden NSCC-Vorsitzenden blieb ohne Resultat: Der Norden wollte — parallel zu den Sitzungen des Koordinierungsausschusses — die von ihm bereits mehrfach geforderte politische Konsultativkonferenz stattfinden lassen, die der Süden jedoch ablehnt. Als Seoul nach dem Schicksal der verschleppten Fischer fragte, stellte dies nach Ansicht Pjöngjangs nur „ein neues Hindernis für den Dialog“ dar. Ebenfalls endete die Nord-Süd-Zusammenkunft der Roten-Kreuz-Vertreter Ende April ergebnislos. Der Vorschlag der ROK, auf niedriger Verhandlungsstufe die Gespräche durchzuführen, erhielt keine Antwort — man konnte sich lediglich auf den Termin der nächsten Begegnung einigen⁸⁹⁾.

⁸⁷⁾ Nach „Neue Zürcher Zeitung“, a. a. O., 27. 3. 1974; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, a. a. O., 26. 3. 1974; „Korea Newsreview“, a. a. O., 20. 4. 1974, S. 8 f.

⁸⁸⁾ Radio Pjöngjang, 18. 4. 1974, 0505 GMT; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 4. 5. 1974.

⁸⁹⁾ Radio Pjöngjang, 24. 4. 1974, 1345 GMT; Radio Seoul, 29. 4. 1974, 0500 GMT. — „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 16. 4. 1974.

Zunehmende Spannungen

Nachdem kurz zuvor bereits der Süden eine Spionagegruppe der KVDR festgenommen hatte, gab er Anfang Mai die Verhaftung eines weitverzweigten Spionagenetzes von insgesamt 30 Personen bekannt⁹⁰⁾. Einige Wochen danach landete ein nordkoreanischer Guerilla-Trupp auf der südkoreanischen Insel Chujo-do. Das Mißtrauen der Südkoreaner wurde erhöht durch wiederholte Meldungen über eine verstärkte Ausstattung der nordkoreanischen Streitkräfte durch die Sowjetunion, wie diese sie den arabischen Ländern vor dem Oktober-Krieg 1973 zukommen ließ⁹¹⁾. Genauso blieb Seoul nicht verborgen, daß — unter erneutem Bruch des Abkommens vom 11. 11. 1972 — der nordkoreanische Geheimsender seine tägliche Sendezeit auf nunmehr achteinhalb Stunden verlängerte⁹²⁾ und die südkoreanischen Gastarbeiter in Westeuropa seit dem Frühjahr 1974 einer ziemlich starken Propaganda Nordkoreas ausgesetzt sind⁹³⁾.

Trotzdem kamen Ende Mai beide koreanischen Landesteile überein, die Roten-Kreuz-Gespräche wieder auf höherer Arbeitsebene zu beginnen und die Wiederaufnahme der seit dem August 1973 eingefrorenen Verhandlungen über die Familienzusammenführung zu erörtern; die Einigung erfolgte, nachdem die KVDR ihre Vorbedingungen für die Konferenz überraschend zurückgezogen hatte⁹⁴⁾. Am 22. Juni 1974 richtete Seoul ein Vier-Punkte-Programm an Pjöngjang, in dem es zur Normalisierung der Roten-Kreuz- und der NSCC-Verhandlungen im Geiste der gemeinsamen Erklärung vom 4. Juli aufforderte. Der Norden solle alle Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der ROK sowie besonders alle feindlichen Aktionen unterlassen und der Aufnahme von Verhandlungen für den Abschluß des Nichtangriffspaktes zustimmen. Die Republik Korea sollte in die UN aufgenommen werden; falls die KVDR den

⁹⁰⁾ „The Korea Times“, a. a. O., 7. 5. 1974; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 9. 5. 1974.

⁹¹⁾ So „The New York Times“ vom 22. 2. 1974; Zur allgemeinen Stimmung in Seoul „Die Welt“ vom 28. 5. 1974.

⁹²⁾ KPS, a. a. O., 7. 5. 1974 (vgl. bereits Fußnote 49); nach südkoreanischer Darstellung strahlten die nordkoreanischen Rundfunksender, insbes. Radio Pjöngjang, im Juni 1973 rund 600 gegen die südkoreanische Regierung gerichtete Sendungen aus, im letzten Oktober über 1 400 und im Dezember bereits etwa 2 000; im Februar 1974 hätte sich die Zahl auf 2 648 belaufen. — „Rheinischer Merkur“ vom 10. 5. 1974.

⁹³⁾ Die Zusendungen erfolgen von Pjöngjang aus, über Tokio, durch die KVDR-Botschaften in Prag und Warschau und über das Postfach des norwegischen KP-Organs „Ny Dag“.

⁹⁴⁾ „The Korea Times“, a. a. O., 23. 5. 1974.

Wunsch habe, der Weltorganisation zusammen mit dem Südtail beizutreten, werde sich Seoul nicht widersetzen. Außer wütenden Beschimpfungen erfolgte vom Norden keine Antwort⁹⁵⁾. In der Nacht zum 28. 6. versenkten zwei nordkoreanische Schnellboote ein südkoreanisches Marine-Polizeiboot. Seouls Forderung auf Rückkehr der Überlebenden blieb ohne Antwort⁹⁶⁾.

Bereits Mitte Juni hatte eine internationale Konferenz über Fragen der Familienzusammenführung einem Resolutionsantrag des südkoreanischen Delegierten nach einer umgehenden Zusammenführung der Getrennten in Korea zugestimmt. Das Internationale Komitee des Roten Kreuzes wandte sich an die zwei Roten-Kreuz-Gesellschaften in Korea und lud sie zu einer Begegnung nach Genf ein. Zugleich schlug es dem Roten Kreuz in Pjöngjang vor, eine Delegation in die KVDR einreisen zu lassen, um dort den Verbleib von 426 gefangengehaltenen Südkoreanern zu ermitteln⁹⁷⁾. Der Norden lehnte dies als ausländische Intervention ab.

Zweifellos verfügt auch der Südtail über geheime Augen im Norden, doch erscheint auffällig, daß Seoul gerade in den letzten Jahren überaus viele Spionageringe Pjöngjangs zerschlagen konnte. Kriegsschiffe der ROK versenkten im Juli südlich von Pusan ein unbekanntes Drei-Tonnen-Schiff, das jede Auskunft über sich verweigerte und den üblichen kleinen nordkoreanischen Schnellbooten für Guerilla-Einsätze entsprach. Seoul hielt dem Nordteil vor, seit 1953 insgesamt 23 549 Verletzungen des Waffenstillstandsabkommens begangen zu haben, davon 2 504 allein im vorigen Jahr. Die KVDR behauptete daraufhin, der Süden habe seit der gemeinsamen Erklärung vom Juli 1972 „mehr als 33 000 Verstöße“ verübt, davon in den ersten drei Monaten 1974 „mehr als 4 000“⁹⁸⁾.

Anläßlich des zweiten Jahrestages der gemeinsamen Absichtserklärung über eine friedliche Wiedervereinigung wählte Nordko-

⁹⁵⁾ „The Korea Times“, a. a. O., 23. 6. 1974; KCNA, a. a. O., 25. 6. 1974.

⁹⁶⁾ „The Korea Times“, a. a. O., 29. 6. 1974; HAPTONG, a. a. O., 1. 7. 1974; Radio Pjöngjang, 1. 7. 1974, 0200 GMT; „Generalanzeiger“ vom 2. 7. 1974.

⁹⁷⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 27. 6. 1974; „South-North Dialogue in Korea“ (Nr. 005), a. a. O., S. 32; bei der angegebenen Zahl handelt es sich überwiegend um Fischer sowie um die Besatzungen zweier entführter südkoreanischer Flugzeuge.

⁹⁸⁾ „The Korea Times“, a. a. O., 4. 7. 1974; „Korea Newsreview“, a. a. O., 13. 7., S. 7 u. 27. 7. 1974, S. 12.; KCNA, a. a. O., 5. 7. 1974.

rea das Forum der Vereinten Nationen, um der Regierung in Seoul „Betrug am koreanischen Volk“ vorzuwerfen⁹⁹⁾. Diese wiederum ermahnte Pjôngjang, sich an das damalige Agreement zu halten. Der südkoreanische Minister für Nationale Vereinigung regte an, beide Landesteile sollten einen freien Besucher- und Güteraustausch anstreben sowie eine gemeinsame nationale Kultur entwickeln, um auf diesem Wege einander näher zu kommen und eine territoriale Wiedervereinigung zu erreichen¹⁰⁰⁾.

Am 20. Juli 1974 stellten die Südkoreaner erneut ein nordkoreanisches Guerilla-Schiff und enterten es nach einem Feuergefecht.

Ende des gleichen Monats konnte auf der Arbeitssitzung der Roten-Kreuz-Unterhändler kein Durchbruch in den langandauernden Verhandlungen über die Familienzusammenführung erzielt werden. Vergeblich schlug der Vertreter Seouls vor, als ersten Schritt zumindest den Verbleib betagter Eltern festzustellen. Der Norden bejahte zwar den Vorschlag als solchen, lehnte ihn aber ab als „weiteres Hindernis auf dem Wege zur Wiederaufnahme der Roten-Kreuz-Verhandlungen“; diese könnten ohnehin erst dann wieder aufgenommen werden, „wenn der Süden seine antikommunistischen und nationalen Sicherheitsgesetze abschafft und seine antikommunistischen Organisationen auflöst“¹⁰¹⁾.

Nach südkoreanischer Darstellung äußerte ein hoher nordkoreanischer Funktionär während eines Empfangs zu Ehren einer rumänischen Delegation Anfang August 1974, daß Pjôngjang den festgefahrenen Dialog mit Seoul nicht eher wieder aufnehmen werde, bis die UN-Streitkräfte den Süden verlassen hätten¹⁰²⁾. Einige Tage später legte das Kommando der UNO der nordkoreanischen Seite einen 4-Punkte-Vorschlag vor, die „Entmilita-

risierte Zone“ entlang des 38. Breitengrades auf beiden Seiten von Militärpersonal, Waffen und militärischen Anlagen zu räumen — der Norden gab jedoch keine Antwort.

Am 15. August 1974, dem vierten Jahrestag des Beginns der innerkoreanischen Kontaktaufnahme, erinnerte Präsident Park Chung Hee in seiner Rede an die 5000jährige ungebrochene historische Kontinuität der koreanischen Nation und an die Wiedervereinigung als „die höchste Sehnsucht des Volkes“. Für dieses Ziel sollte auf der koreanischen Halbinsel der Friede gesichert sein und deshalb ein gegenseitiger Nichtangriffspakt abgeschlossen werden. Nord- und Südkorea sollten ihre Türen für einander öffnen, und zwischen ihnen müßte gegenseitiges Vertrauen hergestellt werden. Auf dieser Grundlage sollten freie Wahlen in Gesamt-Korea abgehalten werden und — entsprechend der Bevölkerung — die Einheit des Landes herbeigeführt werden¹⁰³⁾. Während dieser Rede wurde auf den südkoreanischen Präsidenten ein Attentatsversuch verübt, dem jedoch nicht er, sondern Frau Park Chung-hee zum Opfer fiel. Nach den Ermittlungen südkoreanischer und japanischer Behörden war der Mörder von Japan eingereist, wo einflußreiche Funktionäre der pjôngjang-ausgerichteten „Vereinigung Koreanischer Bürger in Japan“ (Chosoren) sowie ein nordkoreanischer Geheimpolizist ihn für das Attentat geschult hatten¹⁰⁴⁾. „Nondong Sinmun“ hatte zum 15. August zum Sturz der „militärfaschistischen Diktatur der Park Chung Hee-Clique“ aufgerufen. Im übrigen stritt der Norden jegliche Schuld an dem Mord ab und sah darin vielmehr einen „verachtenswerten politischen Trick voller Lügen und Schwindel“, den der südkoreanische Geheimdienst veranlaßt hätte¹⁰⁵⁾. Am 20. August erklärte Seoul, daß es trotz der Ereignisse die Gespräche mit Nordkorea fortsetzen wolle.

Kraftprobe in der UNO

Der Vorschlag der ROK, daß zum Neujahrstage 1975 betagte Eltern ihre Kinder aus dem jeweils anderen Landesteil für wenigstens einige Stunden am Grenzort Panmunjom sehen

könnten, lehnten die Vertreter Pjôngjangs als „unrealistisch“ ab¹⁰⁶⁾. Verbittert schrieb eine Seouler Zeitung: „Der ‚brennende Wunsch‘ der nordkoreanischen Führer nach

⁹⁹⁾ „Schweizer Depeschendienst“, Bern, 5. 7. 1974.

¹⁰⁰⁾ KPS, a. a. O., 5. u. 6. 7. 1974.

¹⁰¹⁾ HAPTONG, a. a. O., 24. 7. 1974; „The Korea Times“, a. a. O., 25. 7. 1974.

¹⁰²⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 9. 8. 1974; im übrigen „Süddeutsche Zeitung“, a. a. O., 19. 2. u. 12. 8. 1974.

¹⁰³⁾ KPS, a. a. O., 15. 8. 1974.

¹⁰⁴⁾ Radio Seoul, 15. 8. 1974, 0103, 0400 u. 1125

GMT; „Süddeutsche Zeitung“ vom 16. 8. 1974;

„Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. 8. 1974;

wegen der Einzelheiten vgl. Monitor-Dienst, a. a. O.,

Asien-Teil, 16. 8. 1974, S. 1 ff., 19. 8. 1974, S. 1 u. 22. 8. 1974, S. 3; Südkorea verweist in diesem Zusammenhang darauf, daß ähnliche nordkoreanische Anschläge bereits mehrfach erfolgt seien (so z. B. „South-North-Dialogue in Korea“, Nr. 006, Seoul, 1974, S. 18); vgl. auch „Chosoren unmasked“, Seoul, 1974.

¹⁰⁵⁾ KNCA, a. a. O., 19. 8. 1974; „Nodong Sinmun“, a. a. O., 23. 9. 1974; „The Pyongyang Times“, a. a. O., 28. 9. 1974.

¹⁰⁶⁾ HAPTONG, a. a. O., 5. 11. u. 29. 11. 1974.

der Wiedervereinigung auf der (koreanischen) Halbinsel und der ‚Befreiung ihrer Brüder‘ im Süden geht indessen nicht so weit, als daß sie den Austausch von Briefen und das Suchen nach den (getrennten) Familien in beiden Teilen der Nation erlauben würden“¹⁰⁷⁾.

Andererseits behauptet die KVDR immer noch, für die Einheit Koreas einzutreten. Ende September 1974 erklärte Kim Il-Sung: „Das wichtigste Kampfziel, das von unserer Partei heute verfolgt wird, ist die Verwirklichung der Wiedervereinigung des Landes, größter Wunsch und geliebtes Streben unserer Nation“¹⁰⁸⁾. Ebenso vertritt auch der Nordteil weiterhin die Ansicht, das koreanische Volk „ist eine unteilbare, homogene Nation. Ob unsere Menschen im Norden oder im Süden leben, sie alle wünschen sich aus vollem Herzen ein glückliches Leben in einem wiedervereinigten Vaterland“¹⁰⁹⁾. Das Nahziel Pjôngjangs ist allerdings nach wie vor der große Nationalkongreß, wobei man mit der Regierung Seouls augenscheinlich keine Verhandlungen weiterführen will¹¹⁰⁾.

Mitte November entdeckten die Südkoreaner in der „Entmilitarisierten Zone“ einen von Nordkorea aus gegrabenen Tunnel, der nach seinem Umfang sicherlich zur Einschleusung größerer Guerilla-Einheiten dienen sollte. Kurz zuvor hatten Seouler Stellen dargelegt, daß sich die Flugblatt-Propaganda Pjôngjangs im Laufe des letzten Jahres versiebenfacht habe; Anfang Dezember erhöhte der nordkoreanische Untergrundsender sein tägliches Programm auf nunmehr zwölf Stunden¹¹¹⁾.

Nach längerer Debatte entschied der politische Ausschuß der UN-Vollversammlung am 9. Dezember 1974 für den weiteren Verbleib der unter UNO-Flagge in Südkorea stationierten Truppen. Der Ausschuß nahm mit 61 gegen 42 Stimmen bei 32 Enthaltungen den

westlichen Antrag an, wonach diese Truppen nicht gegen den Willen der USA oder Südkoreas abgezogen werden können. Mit Stimmengleichheit von 48 gegen 48 Stimmen bei 38 Enthaltungen wurde ein Antrag der Anhänger Nordkoreas für den Abzug der ausländischen Truppen aus dem Süden abgelehnt. Der angenommene westliche Antrag erklärt, daß die Frage über den Verbleib bzw. die Auflösung des UNO-Truppenkommandos in den Zuständigkeitsbereich des Sicherheitsrates gehört; dort können die USA kraft ihres Vetorechtes jede ihr unerwünschte Entscheidung blockieren. Der Antrag erkennt die weitere UN-Mitverantwortung für den Frieden und die Sicherheit auf der koreanischen Halbinsel an und fordert die beiden Landesteile auf, ihre Wiedervereinigungsgespräche fortzusetzen. „Die zweiwöchige Korea-Debatte im Politischen Ausschuß war von den Sympathisanten Nordkoreas als eine Kraftprobe gegen Südkorea, die USA und den gesamten Westen aufgezo-gen worden...“¹¹²⁾.

In diesem „Land der Morgenstille“ eine baldige Morgenröte zu sehen, fällt dem zeitgenössischen Betrachter schwer. Angesichts des Verhaltens Nordkoreas wäre ein Austausch simpler Postkarten über den 38. Breitengrad schon ein sehr großer Fortschritt. „Aber wenn sich die beiden Seiten nicht einmal über die einfachsten Fragen einigen können, wie können sie sich über die sehr bedeutsamen Ziele der Wiedervereinigung verständigen?“¹¹³⁾ Regierungskreise Seouls hoffen, daß Pjôngjang wieder echte Verhandlungen aufnehmen wird, sobald es von dem Mißerfolg seines jetzigen Vorgehens überzeugt ist. Vieles wird auch der immer noch bestehenden Atmosphäre von Mißtrauen und Mißverständnissen zugeschoben: „Das braucht Zeit. Ich bin sicher, diese Zeit wird kommen!“¹¹⁴⁾

¹⁰⁷⁾ „Korea Herald“, a. a. O., 20. 10. 1974.

¹⁰⁸⁾ Zitiert nach „Nodong Sinmun“, a. a. O., 27. 9. 1974.

¹⁰⁹⁾ „Nodong Sinmun“, a. a. O., 2. 12. 1974; ähnlich auch das Mitglied des Politischen Komitee des ZK, Kim Tong-kyu, am 8. 11. 1974: „Korea ist eins, nie sollte es zwei Koreas geben!“ (zitiert nach Radio Pjôngjang, 8. 11. 1974, 1226 GMT).

¹¹⁰⁾ Der nordkoreanische Außenminister am 8. 11. 1974: „Wir können niemals einen Kompromiß mit den Spaltern eingehen noch können wir uns mit den Verrätern zusammentun“ (KCNA, a. a. O., 8. 11. 1974); ähnlich auch „Nodong Sinmun“, a. a. O., 23. 11. 1974.

¹¹¹⁾ „The Korea Herald“, a. a. O., 17. 11. 1974. „Nodong Sinmun“, a. a. O., 17. 11. 1974 lehnte jede nordkoreanische Verantwortung ab.

¹¹²⁾ Kommentar der „Deutschen Welle“, Köln, 10. 12. 1974, 1104 GMT. „The Korea Herald“, a. a. O., 11. u. 12. 12. 1974; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 19. 8. 1974 u. „Süddeutsche Zeitung“, a. a. O., 5. 9. 1974. — Weiterhin für den Abzug der UN-Truppen u. a. „Jen Min Jih Pao“, Peking, 12. 12. 1974 u. „Krasnaja Swesda“, Moskau, 15. 12. 1974.

¹¹³⁾ „Korea Journal“, a. a. O., 1974, Nr. 1, S. 5.

¹¹⁴⁾ Interview der Verfasser mit dem südkoreanischen Minister für Nationale Wiedervereinigung, Sheen Doh-sung, am 17. 10. 1974 und mit dem Vizepräsidenten des Nationalen Roten Kreuzes Südkoreas, Bum Suk Lee, am 15. 10. 1974.

Während die Teilung Deutschlands sich letztlich als eine Folge des von Hitler begonnenen Zweiten Weltkrieges darstellt, sollte die Besetzung Koreas primär eine Befreiung von der japanischen Okkupation sein. Im Gegensatz zu Deutschland hat Korea niemals in seiner Geschichte einen Krieg begonnen, die Sorge vor einem politisch-militärisch zu starken Korea besteht daher bei den — ohnehin mächtigeren — Anliegerstaaten nicht. Dennoch darf die strategisch wichtige Lage der Halbinsel und das daraus abzuleitende Interesse der Großmächte keineswegs übersehen werden. Es ist daher die Frage, ob sie eine Wiedervereinigung des Landes und eine etwaige Neutralisierung wünschen oder den jetzigen Status quo (mit ihren jeweiligen Einflusssphären) vorziehen — wobei ohne die Unterstützung oder auch nur die Duldung der Mächte eine Wiedervereinigung zumindest in nächster Zukunft kaum erreicht werden könnte. Ein Gesamt-Korea mit rund 50 Millionen Einwohnern, die den Fleiß und die Ausdauer der Chinesen sowie die Härte und die Anpassungsfähigkeit der Japaner kombinieren, und einem starken Wirtschaftspotential wäre in manchen Augen vielleicht ein unwägbarer Faktor. Eine Neutralität nur Südkoreas müßte für Japan bedenklich sein: Die Sicherheit der Insel verlangt eine strategische Abdeckung, und in Tokio sieht man den Süden Koreas gern als Teil des japanischen Verteidigungssystems; da Nippon bislang Amerikas stärksten Partner in Asien darstellt, wird Washington auf dieses Sicherheitsbedürfnis Rücksicht nehmen. Wirtschaftlich ist Tokio im Süden mit umfangreichen Investitionen und Krediten vertreten, es hat seit 1972 aber auch seinen Handel mit dem Norden relativ stark vergrößert¹¹⁵⁾.

Die rund 40 000 US-Soldaten in der ROK sind im Rahmen der UN stationiert, aber auch auf der Basis eines zweiseitigen Sicherheitsvertrages von 1954 zwischen Washington und Seoul. Wie der amerikanische Präsident Ford bei seinem Besuch Ende November 1974 in Seoul versicherte, ist an einen Abzug größerer Truppeneinheiten aus Südkorea bis auf weiteres nicht gedacht. Zweifellos wird die US-Präsenz nicht zeitlich unbegrenzt dauern

¹¹⁵⁾ „Weser-Kurier“ vom 18. 7. 1972; „Yomiuri Shimbun“, Tokio, 30. 8. 1972; „The Korean Journal of International Studies“, a. a. O., 1973, Nr. 10, S. 45 u. 97; Harry Sichrovky, a. a. O., S. 170; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 28. 2. 1972; „Korea Newsreview“, a. a. O., 11. 8. 1973, S. 26; „Neue Zürcher Zeitung“ vom 14. 8. u. 7. 9. 1972 sowie 22. 11. 1974.

— zumindest aber so lange andauern, bis die militärische Macht-Balance sichergestellt ist. Denn bisher bilden die USA das Schutzschild, ihr Rückzug ließe eine unzureichend ausgerüstete südkoreanische Armee zurück. Bis zum „Pueblo“-Zwischenfall widersprach es der amerikanischen Politik, den Südkoreanern schwere, offensive Waffen zu überlassen. Ein 5-Jahr-Programm soll nun die Streitkräfte der ROK, insbesondere ihre Luft- und Panzerwaffe, modernisieren¹¹⁶⁾.

Pjōngjang besteht nach wie vor auf dem Abzug der amerikanischen Soldaten aus dem Südtteil¹¹⁷⁾. Sowohl die VR China als auch die Sowjetunion unterstützen offiziell diese Haltung; ob dies allerdings wirklich den Absichten Pekings bzw. Moskaus entspricht, könnte angesichts der jeweiligen Sorge vor einem dann zu befürchtenden Machtzuwachs der anderen kommunistischen Macht zweifelhaft sein.

Die sino-sowjetischen Differenzen hat die KVDR geschickt zu ihrem Vorteil ausgenutzt. Im Jahre 1966 verkündete die Partei der Arbeit Koreas ihren unabhängigen Kurs, in den zwei folgenden Jahren wurde sie von der VR China zwar wiederholt angegriffen, doch haben sich die Beziehungen seit 1969 wieder gebessert. Man wird am zutreffendsten sagen können, daß die ideologische Trennung Pjōngjangs von Moskau größer ist als von Peking¹¹⁸⁾. Die Volksrepublik China hat zudem stets vorbehaltlos die Wiedervereinigungs-Thesen Nordkoreas unterstützt: „Wir sind fest überzeugt, daß das schöne Korea zwangsläufig wiedervereinigt und das so lange geteilte koreanische Volk wieder zusammenkommen wird. Das ist ein historischer Trend, dem niemand Einhalt gebieten kann¹¹⁹⁾.“ Auch in der Frage des Beitritts zu den Vereinten Nationen stellte sich der Delegierte Pekings hinter die Argumente des Nordens und fügte vor dem Weltforum hinzu:

¹¹⁶⁾ „Neue Zürcher Zeitung“ vom 17. 6. 1973. „Die Welt“ vom 17. 11. 1973; „The Korea Herald“, a. a. O., 11. 9. u. 16. 12. 1973 sowie 6. 6. 1974; „Dong-A Ilbo“, Seoul, 4. 3. 1974; andererseits „The New York Times“ vom 16. 8. 1974.

¹¹⁷⁾ So z. B. KCNA, a. a. O., 24. 7. 1974; „Herald Tribune“, Paris, 31. 5. 1972.

¹¹⁸⁾ „Nodong Sinmun“, a. a. O., 12. 8. 1966; vgl. Günther Nollau, Zerfall des Weltkommunismus, Köln, 1963, S. 77 u. 101. Ryu Hun, Study of North Korea, Seoul, 1968, S. 119 ff.; „Far Eastern Review, Yearbook 1970“, Hongkong, 1971, S. 215; „China aktuell“, Hamburg, 1973, August-Heft, S. 473 ff.; „The Korea Herald“, a. a. O., 11. 7. u. 28. 11. 1973. ¹¹⁹⁾ „Jen Min Jih Pao“, a. a. O., 25. 5. 1972; in jüngerer Zeit ähnlich am 25. 6. u. 4. 7. 1974.

„Manche Leute argumentieren, Nord- und Südkorea könnten ebenfalls gleichzeitig der UNO beitreten, wie die zwei Deutschland. Jeder weiß, daß die zwei Deutschland die Folge des Zweiten Weltkrieges sind. Beide erkennen die Realität an, daß zwei deutsche Staaten existieren, und beide erklären sich damit einverstanden, separat den Vereinten Nationen beizutreten. Aber die gegenwärtige Spaltung Koreas wurde dem koreanischen Volk durch die amerikanische Aggression und Intervention nach dem Zweiten Weltkrieg aufgezwungen. Die Wiederherstellung der Einheit des Landes ist die allgemeine Forderung des gesamten koreanischen Volkes und entspricht den in der gemeinsamen Erklärung von Nord- und Südkorea festgelegten Prinzipien. Daher ist die Deutschland-Frage total verschieden von der Korea-Frage, und man darf die zwei Fragen nicht in einem Atemzug nennen. Der absurde Vorschlag, der unter dem Vorwand des Beitritts von zwei Deutschland zu den Vereinten Nationen darauf abzielt, den Norden und den Süden Koreas zur Teilnahme an den Vereinten Nationen zu zwingen, ist selbstverständlich völlig unhaltbar.“¹²⁰⁾

Ob die VR China tatsächlich die Herstellung der Einheit Koreas bejaht, bleibt eine offene Frage; primär wird für Peking — ohne in wachsender Sorge vor einer Einkreisung durch Sowjetrußland — die Ausdehnung der eigenen Einflußsphäre sein. Südkorea hat in den letzten drei Jahren wiederholt sein Interesse an wirtschaftlichen und kulturellen Kontakten mit der VR China gezeigt, doch gibt es bis heute eigentlich keine Verbindungen; hinzukommt, daß die ROK nicht bereit ist, ihr sehr enges Verhältnis zu Nationalchina zu lösen¹²¹⁾.

Im Gegensatz zur deutschen Frage „wünschen die Sowjetmenschen dem koreanischen Volk neue Erfolge im Kampf für die friedliche Vereinigung des Landes“. In der dem Moskauer Außenministerium nahestehenden Wochenzeitung „Neue Zeit“ war zu lesen: „Früher oder später müssen die nationalen Interessen

¹²⁰⁾ Zit. nach „Peking-Rundschau“, Peking, 1973, Nr. 47, S. 14.

¹²¹⁾ Nach HAPTONG, a. a. O., 16. 11. 1971, 10. 4. 1973 u. 6. 2. 1974; „The Korea Herald“, a. a. O., 1. 7. 1973; „Koreana“, a. a. O., 1974, Nr. 2, S. 9.

Die Mitteilung aus Seoul (KPS, a. a. O., 4. 11. 1974), man hätte in Hongkong mit einer rotchinesischen Firma einen Handelsvertrag von 1000 Tonnen roten Pfeffer geschlossen, wurde von Peking Seite dementiert. Die Sowjetunion benutzte die Meldung zu massiver Propaganda gegen die VR China, die daraufhin wieder Moskau scharf attackierte (vgl. „Die Welt“ vom 13. 11. 1974).

(der Koreaner) sich doch durchsetzen ... trotz der verschiedenen Ideologie und Gesellschaftsordnung muß eine nationale Konsolidierung erzielt werden.“ Auch nach den Glückwünschen Breschnews, Podgornys und Kossygin an die nordkoreanische Regierung anlässlich des Befreiungstages 1973 findet die Wiedervereinigungspolitik Pjōngjangs „die unerschütterliche Solidarität und Unterstützung des Sowjetvolkes“¹²²⁾. Ebenfalls ist die These, in Korea bestehe nur eine einzige Nation, von Moskau zumindest in früheren Jahren bejaht worden¹²³⁾. Die nordkoreanische Forderung nach einem Friedensvertrag zwischen Nord und Südkorea unterstützt die Sowjetunion — während sie ihn für Deutschland als nicht aktuell ansieht — mit dem Argument, daß die USA dann „von einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten Koreas Abstand zu nehmen (hätten)“¹²⁴⁾.

Andererseits hat eine gewisse Annäherung zwischen der UdSSR und der ROK begonnen. Im Mai 1973 konnte erstmals ein südkoreanischer Bühnenautor in Moskau auftreten, kurz danach besuchte ein Journalist das Land und im August gleichen Jahres nahm an der Universiade in der Sowjethauptstadt eine südkoreanische Mannschaft teil¹²⁵⁾. Im Juni 1973 erklärte die Regierung der ROK ihre Bereitschaft, sowjetischen Schiffen die Häfen für Versorgungszwecke bereitzustellen. Zwei führende Wirtschaftsmanager Seouls suchten Leningrad auf. Nach südkoreanischer Darstellung dürfte sich in absehbarer Zukunft ein bilateral Handel mit der SU entwickeln; von sowjetischer Seite wurde dies allerdings offiziell dementiert¹²⁶⁾. Vorläufiger Höhepunkt dieser Entwicklung ist die Bereitschaft des sowjetischen Roten Kreuzes, einen Teil der Koreaner von der sowjetisch besetzten Insel Sachalin zu repatriieren¹²⁷⁾. In Seoul fiel auf, daß Parks Erklärung vom 23. Juni 1973 von Moskau eher positiv als negativ aufgenommen wurde. Dieser Annäherung dürften aber relativ enge Grenzen gesetzt sein, da der

¹²²⁾ „Prawda“ vom 6. 7. 1972; „Neue Zeit“, Moskau, 1. September-Heft 1972 (zit. nach „Die Welt“ vom 11. 9. 1972); TASS, a. a. O., 14. 8. 1973; Ähnlich in jüngster Zeit Radio Moskau (in Koreanisch für Korea), 14. 3. 1974, 1330 GMT.

¹²³⁾ „Prawda“ vom 5. 7. 1972.

¹²⁴⁾ Radio Moskau, 28. 3. 1974, 0600 GMT (unter Hinweis auf sowjetische Presseberichte).

¹²⁵⁾ „Korea Newsreview“, a. a. O., 9. 6. 1973, S. 8. 28. 7. 1973, S. 26 u. 18. 8. 1973, S. 16.

¹²⁶⁾ HAPTONG, a. a. O., 27. 6. 1973; KPS, a. a. O., 29. 7. 1973; TASS am 1. 8. 1974.

¹²⁷⁾ „Frankfurter Rundschau“ vom 26. 6. 1972; „Korea Newsreview“, a. a. O., 3. 11. 1973, S. 11; „The Korea Herald“, a. a. O., 23. 10. 1974; Harry Sichrovky, a. a. O., S. 162 f.

Kreml seinen restlichen Einfluß in Pjöngjang nicht zugunsten Pekings verlieren möchte¹²⁸⁾.

Auch die anderen Ostblockstaaten begrüßten die innerkoreanischen Gespräche für eine Wiedervereinigung, obwohl sie eine solche in Deutschland als angeblich unmöglich ablehnen. Die polnische Nachrichtenagentur hob die „Wünsche und Hoffnungen des (koreanischen) Volkes nach Wiedervereinigung“ positiv hervor, und nach den Worten des Generalsekretärs der KPC, Dr. Husak, unterstützt auch Prag „die gerechten Forderungen der koreanischen Seiten auf eine friedliche Vereinigung beider Teile des Landes“. Die rumänische Presse schrieb im gleichen Zusammenhang: „Besonders bemerkenswert ist die Tat-

sache, daß die beiden Seiten übereinkamen, in der Frage der Wiedervereinigung davon auszugehen, daß es jenseits der unterschiedlichen Ideologien, Ziele und Systeme eine einzige Nation gibt, deren legitime Hoffnung es ist, in einem einzigen Staat zu leben. Dies ist ein weiterer Beweis für die wichtige Rolle, die die Nation als treibende Kraft des Fortschritts und Friedens auch heute noch spielt.“¹²⁹⁾ Zwischen Südkorea und diesen Ostblockstaaten bestehen vereinzelte sportliche und wissenschaftliche Kontakte. Direkte Handelsbeziehungen existieren mit Rumänien, indirekte Wirtschaftsbeziehungen — durch Vermittlung Österreichs — mit der CSSR und Ungarn. Eine diplomatische Anerkennung hat Seoul von diesen Ländern bisher allerdings nicht erfahren.

Schweigende DDR . . .

Zwischen der DDR und der KVDR gab es früher sehr enge Verbindungen. Der Vorsitzende der DDR-CDU und jetzige Volkskammerpräsident, Götting, bezeichnete noch im Mai 1970 bei seinem Besuch in Pjöngjang die Wiedervereinigung als „ein unveräußerliches Recht des koreanischen Volkes“¹³⁰⁾. Während der tatsächlichen Aufnahme der Wiedervereinigungsgespräche auf der Halbinsel wurde Ost-Berlin überaus still, die Massenmedien hofften lediglich auf einen Abzug der Amerikaner aus dem Süden. Die Zusammenkünfte der beiden koreanischen Delegationen in ihren Hauptstädten vermerkten die DDR-Sender jeweils in einer Ein-Minuten-Nachricht, verschwiegen jedoch Anlaß und Zweck. Oft mußte es so scheinen, als befürchte Ost-Berlin, daß nun auch die Wiedervereinigungs-Bestrebungen in Deutschland neuen Auftrieb erhalten könnten¹³¹⁾.

Immer wieder kam es zu merkwürdigen Erscheinungen, wenn etwa selbst die außenpolitische Zeitschrift der DDR in einem ausführlichen Artikel über Korea die dort wichtigste Frage — nämlich das Problem der Einheit — einfach negierte. Als Anfang Mai 1973 der damalige Vizeaußenminister Fischer in Pjöng-

jang den nordkoreanischen Kommunisten zurief: „Ich möchte . . . Euch von neuem versichern, daß die SED und Volk und Regierung der DDR den beharrlichen Kampf des koreanischen Volkes für die Wiedervereinigung ihres Landes unterstützen“, wurden diese Worte in der nordkoreanischen Presse groß herausgestrichen, in den DDR-Zeitungen und Massenmedien hingegen unterdrückt. Das Abschlußkommuniqué der von Generalsekretär Dr. Husak geleiteten Partei- und Regierungsdelegation der CSSR im Juni desselben Jahres forderte die Einheit des Landes, in der Veröffentlichung des SED-Zentralorgans fehlte gerade dieser Passus. Den Vorschlag Seouls über den Beitritt zur UNO wie auch die Gegenargumente Pjöngjangs schwiegen Radio und Fernsehen der DDR tot; lediglich die „Berliner Zeitung“ meldete die Antwortrede Kim Il-Sungs, doch verfälschte sie seine Äußerung über die Wiedervereinigung durch das Wort „Entspannung“¹³²⁾.

Auch die Ausführungen des Mitgliedes des SED-Politbüros Mückenberger in der nordkoreanischen Hauptstadt im November 1973, wonach „die SED und die DDR-Regierung die koreanische Bevölkerung in ihrem gerechten Kampf für die Lösung der nationalen Frage unterstützen“, wurden in Mitteldeutschland genausowenig veröffentlicht wie der Dank des Mitgliedes des Politischen Komitees der Partei der Arbeit für die DDR, nämlich deren

¹²⁸⁾ „Korea Newsreview“, a. a. O., 2. 2. 1974, S. 18; „Neue Zürcher Zeitung“ vom 4. 7. 1973.

¹²⁹⁾ PAP, Warschau, 5. 7. 1972; Radio Prag, 3. 10. 1972, 0917 GMT. Agerpres (nach der Zeitung „Scienteia“), Bukarest, 5. 7. 1972.

¹³⁰⁾ KCNA, a. a. O., 28. 5. 1970.

¹³¹⁾ „Stimme der DDR“, 4. 7. 1972, 1700 GMT, 12. 9. 1972, 0906 GMT u. 2. 11. 1972, 0907 GMT; BBC London, 29. 8. 1972, 1915 GMT; „Observer“, London vom 9. 7. 1972; „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, vom 22. 7. 1972.

¹³²⁾ „Horizont“, Berlin-Ost, 1973, Nr. 20, S. 5; KCNA, a. a. O., 7. 5. 1973; CETEKA, a. a. O., 24. 6. 1973 u. andererseits „Neues Deutschland“ vom 26. 6. 1973; „Berliner Zeitung“, Berlin-Ost, vom 28. 6. 1973.

„Unterstützung und Solidarität . . . für die Beschleunigung der Wiedervereinigung des Landes“¹³³⁾.

Von der Erklärung des Politischen Ausschusses der UNO, die Wiedervereinigung Koreas herbeizuführen, berichtete das „Neue Deutschland“ lediglich, sie hätte „die Fortsetzung der Kontakte zwischen den beiden Teilen Koreas“ empfohlen. Die „Berliner Zeitung“ erwähnte in diesem Zusammenhang nur die Erklärung des nordkoreanischen Außenministeriums und „die Entschlossenheit des koreanischen Volkes . . . für den Abzug der USA-Truppen aus Südkorea zu kämpfen“. Die Rede des DDR-Chefdelegierten bei den UN, Florin, vor dem Weltforum unterstützte die Thesen der KVDR und wandte sich gegen alle Parallelen zwischen Korea und Deutschland — seine Worte von dem innerkoreanischen Agreement über die Herstellung der Einheit wurden von der staatlichen Nachrichtenagentur Ost-Berlins unterschlagen¹³⁴⁾. Diese Art

¹³³⁾ KCNA am 21. u. 25. 11. 1973.

¹³⁴⁾ „Neues Deutschland“ vom 22. 11. 1973. „Berliner Zeitung“ (DDR) vom 24. 11. 1973. — KCNA am 17. 11. 1973. ADN am 16. 11. 1973; „Neues Deutschland“ vom 17. 11. 1973. Vgl. dazu auch

der Berichterstattung hat sich ebenfalls jüngster Zeit nicht geändert¹³⁵⁾.

Augenscheinlich sind die koreanischen Äußerungen über eine Wiedervereinigung auch die heutigen DDR-Verhältnisse immer noch zu gefährlich, um publiziert zu werden. Allerdings würde sich die Bevölkerung zwischen Elbe und Oder zweifellos fragen, weshalb selbst die Kommunisten in Korea (wahrscheinlich auch nur äußerlich) eine Wiedervereinigung ihres Landes unter weit schwierigeren Voraussetzungen für durchführbar möglich halten — jedoch nicht die SED-Führung im ebenfalls geteilten Deutschland . . .

Monitor-Dienst der „Deutschen Welle“ Deutschland vom 27. 11. 1973, S. 4 f.; „Berliner Rundschau“ vom 19. 7. 1973; „Kieler Nachrichten“ vom 21. 9. 1973; „Vorwärts“ vom 21. 9. 1973; „Schweizer politische Korrespondenz“ vom 7. 12. 1973.

¹³⁵⁾ So z. B. „Berliner Zeitung“, a. a. O., 20. 8. 1973. Auch die Äußerungen des Kandidaten des ZK der SED, Werner Kirchhoff, am 28. 10. 1974 in Pjöngjang, nach denen die Bewohner der DDR die friedliche Wiedervereinigung Koreas unterstützen und dem koreanischen Volk die friedliche Wiedervereinigung des Landes wünschen (so KCNA am 29. 10. 1974), finden sich nicht in der Ost-Berliner Presse.

Multinationale Konzerne in der Weltpolitik

I. Zur Aktualität des Themas

So dramatisch, wie der Aufstieg der multinationalen Konzerne war, ist auch die Zunahme ihrer politischen Bedeutung. Schon der Begriff selbst zeigt, daß sie politisch — nämlich die Nation übergreifend — in Erscheinung treten. In den vergangenen zwei Jahren wurde die politische und ökonomische Rolle dieser sich ausbreitenden Unternehmen in den verschiedensten Organisationen diskutiert: im Internationalen Arbeitsamt (ILO), in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Europäischen Gemeinschaft und der UN-Vollversammlung. Im Laufe des Jahres 1973 trat eine „Gruppe bedeutender Persönlichkeiten“ unter der Schirmherrschaft des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen zusammen, um die Rolle der multinationalen Konzerne in den internationalen Beziehungen zu untersuchen¹⁾.

Die übliche und stark vereinfachende Frage, ob die multinationalen Konzerne die Souveränität der Nationalstaaten untergraben werden, ist nach diesen Untersuchungen sicherlich mit einem modifizierten „Nein“ zu beantworten. Unzweifelhaft stellen die Multinationals eine starke Macht dar, mit der man rechnen muß. Es gibt zur Zeit etwa 200 große

multinationale Unternehmen oder Konzerngruppen, die gleichzeitig in zwanzig oder mehr Nationen operieren und durch Kapitalbeteiligungen und Managementstrategie untereinander verbunden sind²⁾. Die drei Milliarden Dollar jährlichen Wertzuwachses bei jedem der oberen Zehn unter den Multinationals übersteigt bereits das Bruttosozialprodukt von etwa 80 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, und einige Beobachter sagen voraus, daß bis zum Ende des Jahrhunderts 300 Konzernriesen für den Hauptanteil der industriellen Weltproduktion verantwortlich sein werden.

Warum nun scheinen die multinationalen Konzerne für viele Staaten heute eine schwere Bedrohung darzustellen? Auf welche Weise greifen sie bewußt oder unbewußt in die Politik ein? Was kann man bereits jetzt über den längerfristigen Einfluß der multinationalen Konzerne sagen? Und zum aktuellsten Streitpunkt der gegenwärtigen Kontroverse: Was läßt sich tun, um den Konflikt, der nach Ansicht vieler Beobachter zwischen den multinationalen Konzernen und den Entwicklungsländern besteht, zu entschärfen oder zumindest zu regeln?

II. Formen der politischen Einwirkung

Nicht allein durch ihre Größe wird die Bedeutung der multinationalen Konzerne bestimmt, sie haben auch dadurch an Wichtigkeit gewonnen, daß wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte einen immer größeren Raum in den Überlegungen zur nationalen Sicherheit

einnehmen. Nukleare Technologie und sich wandelnde Wertvorstellungen in der Innenpolitik haben den Einsatz militärischer Mittel zu einer problematischen Alternative für die Re-

Company. Im Laufe des Jahres 1973 nahm die „Gruppe“ Berichte von Präsidenten der Konzerne, Professoren, Gewerkschaftlern und Sozialwissenschaftlern entgegen; im Sommer 1974 legte sie ihr Gutachten vor: U. N. ECOSOC, The Impact of Multinational Corporations on Development and on International Relations, E/5500/Rev. I 1974.

²⁾ In einem Dokument, das für die „Gruppe“ vorbereitet wurde, diskutierte das UN-Sekretariat Definitionsprobleme, wobei herausgestellt wurde, daß die Zahl der Multinationals die Höhe von 7 300 erreicht, wenn man das Vorhandensein einer ausländischen Tochter als Kriterium ansieht. Multinational Corporations in World Development, ST/ECA/190, 1973. Der Begriff „Unternehmen“ ist genauer, jedoch bleibt der Begriff „multinationale Konzerne“ der gängigere.

¹⁾ Von den zwanzig Personen kamen acht aus Entwicklungsländern, zwei aus kommunistischen und zehn aus den „reichen“ Ländern, unter ihnen zwei Amerikaner: Senator Jacob Javits aus New York und J. Irwin Miller, Präsident der Cummins Engine

Mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber dem Oktober-Heft 1974 der Vierteljahrszeitschrift „Foreign Affairs“, New York, entnommen (Copyright: United Press International). Übersetzung: Therese Müller, Flensburg.

gierungen der Industriestaaten gemacht. Zwar ist in extremen Situationen wohl Gewalt nötig, um das Überleben eines Staates zu garantieren, in der internationalen Politik jedoch handelt es sich in vielen Fällen nicht um Fragen, die das Überleben berühren, so daß hier eine Streitkraft ein viel zu stumpfes und kostspieliges Werkzeug ist, um von Nutzen zu sein. (Vor einem Jahrhundert mag die Androhung einer Bombardierung den Vereinigten Staaten geholfen haben, Japan zum Anknüpfen von Handelsbeziehungen zu zwingen, aber in dem noch nicht lange zurückliegenden Kampf um die Bewertung des Yen hätte man eine solche Drohung nicht mehr als Waffe einsetzen können.)³⁾

Heute ist die Sicherheitspolitik in den meisten Ländern der Welt nicht nur darauf abgestellt, das physische Überleben der Individuen innerhalb der nationalen Grenzen sicherzustellen, sondern darüber hinaus Erwartungen an das wirtschaftliche Wohlergehen zu erfüllen, eine gewisse politische und gesellschaftliche Autonomie der Nation und ein entsprechendes Maß von nationalem politischem Prestige zu gewährleisten. Es kommt sogar vor, daß gewisse Risiken auf dem Sicherheitssektor in Kauf genommen werden, wenn so die Chancen für eine Wahrung des wirtschaftlichen Wohlergehens, des politischen Status und der nationalen Autonomie vergrößert werden.

Bei vielen Staaten hat sich das Gefühl einer militärischen Bedrohung der territorialen Integrität auf das Wirtschaftliche verlagert. Oft sind solche Bedrohungen allerdings unkonventionell und unbeabsichtigt. Wie der Kanadier John Holmes Kanadas Beziehungen zu den Vereinigten Staaten beschreibt, ist es „nicht Washington, das wir fürchten müssen. Es sind Houston und Pittsburgh und Hollywood... Wir haben keine Angst, daß die US-Armee ein zweites Mal Toronto zerstören wird, sondern daß Toronto durch einen Computer in Texas hinwegprogrammiert wird.“ Hieraus läßt sich leicht ersehen, warum die multinationalen Konzerne ihre Bedeutung in der Weltpolitik erlangt haben, ob sie es nun wollen oder nicht. Die Abwendung von der Gewalt ist gleichzeitig das Ende der Schwäche der Konzerne, und wenn das Gewicht zunimmt, das man dem wirtschaftlichen Wohlergehen zumißt, dann wächst auch die Stärke der Konzerne.

³⁾ Die Beziehungen zwischen Politik und Wirtschaft werden dargelegt in: *World Politics and the International Economic System*, von Robert O. Keohane und Joseph S. Nye, Jr., in: C. Fred Bergsten (Hrsg.), *The Future of the International Economic Order*, Lexington, Mass. 1973.

Eine noch weitergehendere Verallgemeinerung der politischen Rolle der Multinationalen erweist sich als ziemlich kompliziert. Konzerne investieren im Ausland aus einer Vielzahl von Gründen. Dienstleistungsunternehmen unterscheiden sich in Größe und Mobilität beträchtlich von jenen, die Rohstoffe gewinnen oder verarbeiten. Sogar innerhalb der verarbeitenden Industrie gibt es große Unterschiede in den Verhandlungspositionen, je nachdem, ob die Investitionen der Unternehmen mehr oder weniger auf den Zugang zu einheimischen Märkten, auf billige Arbeitskräfte in Übersee oder die Ausnutzung technologischer Vorteile ausgerichtet sind. Im übrigen kann ein und dieselbe Firma auf ein Land mit einer schwachen Wirtschaft und einer zersplitterten Gesellschaft einen ganz anderen Einfluß nehmen als auf ein Land mit einer ausgewogenen Wirtschaft und einer stabilen Regierung. Nichtsdestoweniger lassen sich, allgemein gesprochen, wenigstens drei wichtige Rollen anführen, die die multinationalen Konzerne im weltpolitischen Tagesgeschehen spielen.

1. Die „private Außenpolitik“ multinationaler Konzerne

Diese Art der Einflußnahme kann man durch dramatische Beispiele belegen — der wohl bemerkenswerteste war der Fall der ITT in Chile, der u. a. dazu beitrug, die Schaffung einer speziellen UN-Kommission anzuregen. Ein Fall dieser Art wird besonders bekannt, weil er im Widerspruch steht zu der traditionellen Politik, daß Regierungen mit Regierungen verhandeln und daß Bürger oder Konzerne auf die Regierungen anderer Länder nur indirekt durch eine Politik einwirken, die sie ihrer eigenen Regierung nahebringen. Aber hier nehmen Bürger und Konzerne auch direkten Einfluß auf die Regierungen und die Politik anderer Länder, ganz abgesehen von den Aktivitäten ihrer eigenen Regierungen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß die große Publicity, die solche dramatischen Fälle begleitet, ihnen vielleicht eine unangemessene Bedeutung verleiht. Informativ an den chilenischen Enthüllungen ist, daß es ITT bemerkenswerterweise nicht gelang, andere multinationale Konzerne zu einer Beteiligung an der direkten politischen Intervention zu überreden. Während es beinahe unmöglich ist, Fakten über diesen Typus der direkten Intervention auf wissenschaftliche Weise zu beschaffen, legen vorhandene Beweise die Vermutung nahe, daß die Fälle, in denen Konzerne direkt in politische Affären größeren Ausmaßes verwickelt waren — wie United Fruit

Miniere in Katanga in den sechziger Jahren oder ITT in Chile in den siebziger Jahren —, nur einen geringen Teil der Wechselwirkungen von Staaten und Konzernen ausmachen. Tatsächlich zeigt eine sorgfältige Fallstudie, die sich mit der Rolle der amerikanischen Konzerne in Peru befaßt, daß die Entwicklung sich von solchen eklatanten direkten politischen Einflußnahmen fortbewegt⁴⁾: Trägt man die direkten politischen Aktionen auf einer Skala ein, an deren oberster Stelle das Anwerben von Privatarmeen durch Bestechung von Soldaten oder Politikern des betreffenden Landes zu stehen hätte, gefolgt von Wahlkampfuwendungen an politische Parteien, legitimer Lobbytätigkeit bei den gesetzgebenden Kräften des Landes und weiter bis hinunter zur Werbung, um den „good will“ zu verbessern⁵⁾, dann ergibt sich zweifellos eine Häufung der direkten politischen Aktivitäten am unteren Ende der Skala.

Direkte transnationale politische Kontakte der Unternehmen können von entscheidender Bedeutung für bestimmte Staaten sein. Abgesehen von dem ziemlich routinemäßig eingesetzten Arsenal von politischen Aktivitäten auf niedriger Ebene können sich Konzerne bei Verhandlungen mit den Regierungen des Gastlandes auch wirtschaftlicher Mittel bedienen (sei es, indem sie Belohnungen — wie z. B. neue Investitionen — versprechen, sei es durch Androhung von Strafen — wie z. B. den Abzug von Geldern), um eine für sie günstige Politik durchzusetzen.

Wenn man die direkte Rolle der Konzerne in der Weltpolitik betrachtet, erweist es sich als nützlich, noch eine weitere traditionelle Annahme fallen zu lassen, daß nämlich Staaten immer als zusammenhängende Gebilde agieren. Wie man zugeben muß, daß die verschiedenen Gruppen in der Gesellschaft verschiedene Interesse haben und daß die Regierungen manchmal Zusammenschlüsse rivalisierender Gruppen mit verschiedenartigen Bestrebungen sind, ist es einzusehen, daß Teile verschiedener Regierungen und Konzerne sich zusammenfinden, um eine gemeinsame Politik zu verfolgen.

So kann eine „private“ Außenpolitik einem Gastland gegenüber sich entweder interne Differenzen zunutze machen oder versuchen,

⁴⁾ Vgl. Charles T. Goodsell, *American Corporation and Peruvian Politics*, Cambridge 1974.

⁵⁾ Oder auch durch Nicht-Werbung: 1972 z. B. organisierten einige US-Konzerne in Mexiko einen Werbeboykott gegen die „anti-amerikanische“ Zeitung *Excelsior* (vgl. *The New York Times*, 23. 6. 1974).

Anaconda gegen Ende der sechziger Jahre mit der Verstaatlichung des chilenischen Kupfers rechnen mußte, verließ er sich auf den politischen Widerstand im Lande, indem er sich mit den konservativen Führungskräften gegen Allende verbündete — ohne Erfolg. Kennecott dagegen organisierte eine raffinierte Gegenwehr von außen, die auf dem transnationalen Markt- und Kreditgeflecht basierte. Das hätte im Falle einer Verstaatlichung dazu geführt, daß die chilenische Regierung ihren Kredit bei Großbanken in zahlreichen Staaten gefährdet hätte, wenn sie nicht für eine angemessene Entschädigung hätte sorgen wollen. In einer politischen Lage, die Verstaatlichungen wahrscheinlich macht, dürfte diese letztere Strategie für einen Konzern die sicherere sein. Zurückblickend argumentierte Harold Green, der Präsident der ITT, folgendermaßen: Die Lösung könnte auf multinationaler Ebene liegen. Damit meine ich, daß die Deutschen, die Schweizer, die Weltbank und andere sich an den Investitionen beteiligen. Dann sind sechs Länder betroffen, nicht nur ein einziges. Wenn etwas schief geht, können die Länder massiv werden und zur Tat schreiten. Es wird kein Krieg erklärt, aber vielleicht weigern sich alle, dem Land, das gegen bestimmte Abmachungen verstoßen hat, Kredite zu gewähren.

Schließlich ist es wichtig, klarzustellen, daß transnationale Zusammenschlüsse keineswegs immer gegen die Regierungen der Gastländer gerichtet sind. Der radikale Kritiker der Multinationals, der seine Aufmerksamkeit auf ihre Einflußnahme in schwachen Staaten oder auf Bündnisse zwischen Konzernen und einflußreichen Gruppen in weniger bedeutenden Staaten konzentriert, läßt manchmal die Tatsache außer acht, daß die Unternehmen auch die Regierung im eigenen Lande beeinflussen können. Ein Paradebeispiel ist die internationale Lobbytätigkeit anlässlich der Bemühungen, die Verteilung des Meeresbodens rechtlich festzulegen. Hier verbündeten sich Oligonzerne (und gewisse Gruppierungen in der US-Regierung) mit einigen armen Staaten gegen die offizielle Position der US-Regierung.

2. Die multinationalen Konzerne als Instrument der nationalen Regierungen

Ganz abgesehen von ihren eigenen politischen Initiativen hat die Existenz von Konzernen, deren Herrschaftsbereich sich über mehrere Staatsgrenzen ausdehnt, die nationalen Regierungen mit einer zusätzlichen Waffe ausgerüstet, die gegeneinander anzuwenden

sie versucht ...
die Vereinigten Staaten bemüht, ihre außenpolitisch bestimmte Embargo-Strategie auf Staaten außerhalb ihrer Jurisdiktion auszuweiten, indem sie die Handelsbeziehungen von Töchtern einiger in den U. S. A. ansässiger Konzernen einer extraterritorialen Kontrolle zu unterwerfen suchte. In gleicher Weise bedienten sich in den sechziger Jahren die Vereinigten Staaten der von Konzernen aufgestellten Richtlinien über den Kapitaltransfer, um ihre Stellung auf dem internationalen Geldmarkt zu stärken. Auch läßt es sich kaum bezweifeln, daß die US-Regierung gelegentlich, ob bewußt oder unbewußt, zu geheimdienstlichen Zwecken von Informationen Gebrauch macht, deren Beschaffung sie Weltkonzernen mit Sitz in Amerika zu verdanken hat.

Dafür, daß diese Art des Vorgehens politische Probleme aufwirft, lassen sich unschwer Beispiele finden. Von den sechzehn von J. N. Behrman angeführten Konflikten, für deren Entstehen er Aktivitäten der Konzerne innerhalb der atlantischen Staaten in der Mitte der sechziger Jahre verantwortlich macht, standen zwölf in Beziehung zum Gesetz über den Handel Amerikas mit feindlichen Staaten (American Trading with the Enemy Act); bei einem handelte es sich um Computer-Technologie bei nuklearen Waffen und drei betrafen die Durchführung von Sanktionen der Vereinten Nationen. In keinem dieser Fälle hatte ein Konzern den Konflikt direkt oder absichtlich heraufbeschworen und in keinem Fall daraus Profit geschlagen. Ein ähnliches Ergebnis liefern die Daten, die David Leyton-Brown bei der Untersuchung von 61 internationalen Spannungssituationen in Großbritannien, Frankreich und Kanada zusammenstellte, die im Gefolge von Aktivitäten multinationaler Konzerne entstanden waren: Die zwischenstaatlichen Konflikte waren hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß versucht worden war, der Jurisdiktion des eigenen Landes über dessen Grenzen hinaus Geltung zu verschaffen. In nur zwei Fällen hatte ein multinationales Unternehmen um die diplomatische Unterstützung seiner Heimatregierung gebeten⁶⁾.

Manipulationen mit Hilfe multinationaler Konzerne sind jedoch ein politisches Instru-

so zur Verfügung steht wie der Heimatlandes (ein Aspekt, dem der UN-Report nur wenig Aufmerksamkeit gezollt hat). Das dramatischste Beispiel aus jüngster Zeit war das Olembargo von 1973. Zwar gelang es den Konzernen, eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren, indem sie Öl aus nicht-arabischen Quellen in die Niederlande und die Vereinigten Staaten dirigierten; in bezug auf arabisches Öl jedoch konnten die arabischen Staaten eine fast uneingeschränkte Befolgung ihrer Vorschriften bei den Konzernen durchsetzen. Sogar ein so kleines Land wie die Philippinen brachte es in den sechziger Jahren fertig, die US-Regierung mit Hilfe einer angebotenen Verstaatlichung amerikanischer Konzerne zu einer Ausweitung der Handelspräferenzen zu veranlassen⁷⁾.

Kanada, ein Land, in dem ein Drittel der Konzerne in ausländischem Besitz ist (58 Prozent, wenn man den Produktionswert zugrunde legt), wird manchmal als Beleg dafür angeführt, wie die Regierung des Stammlandes der Konzerne ihre Fähigkeit, diese zu manipulieren, einsetzen kann. Jedoch zeigt eine kürzlich veröffentlichte Studie über 31 politische Konflikte zwischen den Vereinigten Staaten und Kanada, die in den fünfziger und sechziger Jahren auf höchster Ebene ausgetragen wurden⁸⁾, daß sich die kanadische Regierung der Konzerne genauso oft als Mittel bediente wie die amerikanische. An insgesamt neun der 31 Fälle waren multinationale Konzerne aktiv beteiligt; in fünf der neun Fälle wiederum traten die Konzerne als Lobby auf, in vier dagegen wurden sie (mit Erfolg) von den Regierungen als Werkzeug benutzt — zweimal von den Vereinigten Staaten und zweimal von Kanada. In dem Automobil-Pakt von 1965 erreichte die kanadische Regierung ihre Ziele dadurch, daß sie schriftliche Absichtserklärungen von den amerikanischen Automobilkonzernen erhielt, und in der Frage der Jurisdiktion für die arktischen Gebiete stimmte Humble Oil der Ansicht der kanadischen Regierung de facto zu. Im allgemeinen schnitt Kanada nicht schlechter in solchen Regierungsverhandlungen ab, an denen Konzerne beteiligt waren, als in jenen, an denen sie nicht beteiligt waren. Wie die Amerikaner beim Automobil-Pakt oder anlässlich der Öl-

⁶⁾ J. N. Behrman, *National Interests and the Multinational Enterprise*, Englewood Cliffs, N. J. 1970; David Leyton-Brown, *Governments of Developed Countries as Hosts to Multinational Enterprise: The Canadian, British and French Policy Experience*, unveröffentlichte Dissertation, Department of Government, Harvard University, 1973, S. 423.

⁷⁾ Vgl. J. N. Behrman, *The Multinational Enterprise and Nation States: the Shifting Balance of Power*, in: A. Kapoor and Phillip D. Grub (Hrsg.), *The Multinational Enterprise in Transition*, Princeton 1972, S. 420.

⁸⁾ Vgl. J. S. Nye, *Transnational Relations and Interstate Conflicts: An Empirical Analysis*, in: *International Organizations*, Herbst 1974.

verhandlungen in Teheran 1971 feststellten, haben multinationale Konzerne ihre eigenen Interessen; wenn sie von verschiedenen Regierungen in verschiedene Richtungen gedrängt werden, kann man nicht erwarten, daß sie sich automatisch für die Interessen der amerikanischen Regierung einsetzen.

Umfangreiche Investitionen in einem Land können nicht nur ‚Vorposten‘, sondern auch ‚Geiseln‘ sein — sowohl für die nationalen Regierungen als auch für nicht-staatliche Gruppen. Die Benutzung der Konzerne als Geiseln erwies sich als eine besonders wertvolle Waffe in der Hand von Terroristen, mit der sie sich sowohl Geldquellen erschließen als auch die Glaubwürdigkeit einer Regierung zerstören konnten. Innerhalb des letzten Jahres haben Guerilleros allein in Argentinien zwölf Vertreter von Konzernen entführt und dafür ca. 36 Millionen Dollar Lösegeld kassiert.

Neben der Anwendung von Gewalt gehört auch die Taktik der politischen Überredung zu den Mitteln, derer sich nicht-staatliche Gruppen gegen die Konzerne bedienen. Von farbigen Arbeitern in den USA ausgeübter Druck führte z. B. dazu, daß Polaroid in Südafrika eine Politik verfolgte, die eine Verbesserung der sozialen Lage der südafrikanischen Neger anstrebte.

Der entscheidende Punkt ist, daß direkte Investitionen eine transnationale gegenseitige Abhängigkeit schaffen, die die Unternehmen oder die Regierungen für eigene politische Zwecke zu manipulieren versuchen. Regierungen und Interessengruppen in entwickelten wie in Entwicklungsländern scheuen sich keineswegs vor dem Gebrauch dieses Instrumentes, wenn sie auch seine Benutzung bei veränderter Lage der Dinge beklagen mögen. Das Messen mit zweierlei Maß ist hier eine weit verbreitete Praxis⁹⁾.

3. Die Mitwirkung der Konzerne bei der außenpolitischen Strategie

Warum manche Fragen bevorzugt die Aufmerksamkeit von Politikern auf sich lenken, ist ein Problem von beträchtlicher politischer Bedeutung, das bisher zu wenig Beachtung gefunden hat. Abgesehen von anderen Arten der Einflußnahme ist die Rolle, die Konzerne

⁹⁾ Der kürzlich veröffentlichte UN-Report bildet dabei keine Ausnahme, denn er beklagt den Druck multinationaler Gesellschaften auf Gastländer in einigen Punkten, während er in anderen die Heimatregierungen dazu auffordert, die Konzerne dahin gehend zu beeinflussen, daß sie positive soziale Ziele in den Gastländern unterstützen.

absichtlich oder unabsichtlich bei der Festsetzung der Strategien in der zwischenstaatlichen Politik spielen, nicht unwesentlich. Ihre Lobbytätigkeit mit dem Ziel, spezielle Aktionen ihrer Heimatregierung gegenüber dem Gastland zu erreichen, ist bekannt und insofern problematisch, als es sich oft um Interventionen zugunsten von Ansprüchen gegen die Regierung des Gastlandes handelt. Ein klassisches Beispiel ist der Streit in den sechziger Jahren zwischen der International Petroleum Corporation und Peru, der jahrelang die gesamte nordamerikanische Außenpolitik gegenüber Peru beeinflusst hatte. In anderen Fällen kann die Beeinflussung die entgegengesetzte Richtung einnehmen: So, als Vertreter von multinationalen Konzernen liberalere Zollbestimmungen für ihr Gastland beim amerikanischen Kongreß durchzusetzen versuchten. Kanada hat in einer Anzahl von Fällen von einer solchen Unterstützung profitiert. Am erstaunlichsten war vielleicht — wenn man die Verschiedenheit der Ideologien berücksichtigt — die Tatsache, daß Vertreter des amerikanischen Business als Lobby für liberalere Handelsvereinbarungen mit der Sowjetunion auftraten. Man könnte schließlich noch hinzufügen, daß es kaum Beweise gibt für die Beschuldigung, daß multinationale Konzerne eine mächtige Lobby für eine militaristische Außenpolitik bilden. Mit wenigen Ausnahmen zeigen amerikanische multinationale Konzerne — im Unterschied zu anderen nur großen Gesellschaften — kein besonders starkes Interesse an militärisch orientierter Produktion oder Aktivitäten dieser Art.

Wo multinationale Konzerne Konflikte zwischen Staaten heraufbeschworen, geschah das häufiger unabsichtlich als absichtlich. Die unbeabsichtigte Einwirkung läßt sich in drei Kategorien unterteilen: *Erstens* haben die Konzerne im vergangenen Jahrzehnt Jurisdiktionskonflikte verursacht und Probleme der Extraterritorialität entstehen lassen, die etwa die Antitrustpolitik, die Kapitalkontrolle, Handelsrestriktionen sowie Steuer- und Zollpolitik betreffen.

Zweitens haben sie einen starken Einfluß auf die Geld- und Warenströme genommen. So ist die Produktion von Töchtern der Konzerne außerhalb ihre Stammländer auf das Zweifache des Gesamtwertes des Handels unter den Industrieländern angewachsen. Darüber hinaus hat sich ein entscheidender Teil des internationalen Handels (mehr als ein Viertel der US-Exporte nach manchen Schätzungen) zu Transaktionen zwischen den einzelnen Unternehmen eines multinationalen Konzerns entwickelt. Die Konsequenz ist, daß eine

Vielzahl neuer handelspolitischer Probleme auf die Tagesordnung von Verhandlungen auf Regierungsebene gesetzt werden mußten. In dieselbe Kategorie gehören auch die Transaktionen von Finanzabteilungen der Konzerne; ihre Fähigkeit, riesige Summen mit außergewöhnlicher Schnelligkeit zu transferieren, war einer der Faktoren, die es vielen Regierungen unmöglich machte, ein internationales Währungssystem beizubehalten, das auf festen Wechselkursen basiert.

Drittens haben die Multinationalen andere Gruppen der Gesellschaft dazu angespornt, ebenfalls auf die Regierungen zugunsten einer bestimmten Politik Druck auszuüben. Banken, Werbeagenturen und andere Wirt-

schaftssparten drängten auf eine Liberalisierungspolitik, die es ihnen gestattete, der transnationalen Strategie der multinationalen Konzerne nachzueifern. Andere Gruppen wiederum — besonders aus Gewerkschaftskreisen, die transnational weniger mobil sind und sich selbst von den Aktivitäten der Konzerne bedroht oder übervorteilt fühlen — drängten dagegen ihre Regierungen zu einer stärker protektionistischen oder nationalen Politik. Ein Beispiel dafür war der jüngste Streit zwischen transnational beweglichen Konzernen und den relativ unbeweglichen Gewerkschaften über das Burke-Hartke-Gesetz, das die Handels- und Investitionspolitik der Vereinigten Staaten stark beeinflusst hätte.

III. Zur langfristigen Wirkung multinationaler Konzerne

Es ist leichter, die verschiedenen Rollen zu erkennen, die multinationale Konzerne im weltpolitischen Tagesgeschehen spielen, als ihre voraussichtlichen langfristigen Wirkungen auf die Struktur der Weltpolitik abzuschätzen. Werden sie noch zunehmen an Bedeutung als Agierende oder Werkzeuge in der Weltpolitik, oder haben sie bereits den Höhepunkt ihrer politischen Bedeutung überschritten? Wenn ihr politisches Gewicht gleich bleibt oder zunimmt, werden sie dann einen wohlthuenden oder schädlichen Einfluß auf die Schaffung einer friedlichen und gerechten Weltordnung nehmen? Werden sie politische Macht und wirtschaftlichen Reichtum neu verteilen oder deren wachsende Konzentration bewirken?

Es wird manchmal behauptet, daß die politische Bedeutung der multinationalen Konzerne das Produkt eines einzigartigen Zusammenstreffens von Faktoren in der Weltpolitik in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg ist. Ein wichtiger Aspekt dieser Situation waren die amerikanische militärische Stärke und eine Sicherheitspolitik, die weite Teile der Welt miteinbezog, was in der sogenannten *pax americana* ihren politischen Ausdruck fand. Nach dieser Auffassung sind die multinationalen Konzerne hauptsächlich ein Ergebnis des politischen Übergewichts Amerikas in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, das an wirtschaftlicher und politischer Bedeutung verlieren wird in dem Umfang, wie die amerikanische Regierung nach dem Ende des Vietnam-Krieges ihre Sicherheitsinteressen in weniger expansiv-militärischen Begriffen definiert.

Wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß es irgendeine Beziehung zwischen der *pax americana* und den transnationalen Aktivitäten der multinationalen Konzerne gibt, so läßt sich diese Beziehung doch nicht einfach als primär von einem militärisch-sicherheitspolitischen Standpunkt definiert auffassen. Erstens wird manchmal vergessen, daß die amerikanischen multinationalen Konzerne bereits im 19. Jahrhundert aufkamen, daß sie weder damals noch später nur auf die Karibik und Südamerika beschränkt waren und daß sie schon um die Jahrhundertwende die Furcht vor einem *défi américain* in Europa geschaffen hatten. Tatsächlich erreichten die amerikanischen direkten Investitionen im Ausland 1914 bereits einen ebenso hohen Anteil am Bruttosozialprodukt (7 %) wie 1966¹⁰⁾.

Zweitens sind die Gründe für ein Wachstum und die Gründe für ein Fortbestehen nicht notwendigerweise dieselben. Zauberlehrling können sich bekanntlich selbständig machen. Während in den Nachkriegsjahren die Vereinigten Staaten der Nährboden für das schnelle Wachstum der multinationalen Korporationen waren, gibt es gegenwärtig einen Trend in Richtung auf die Entwicklung von in Europa und Japan ansässigen Multinationalen. Das amerikanische Übergewicht als die Quelle für direkte ausländische Investitionen

¹⁰⁾ Vgl. hierzu die gegensätzlichen Auffassungen von Robert Gilpin, *The Politics of Transnational Economic Relations*, in: Robert O. Keohane u. J. S. Nye (Hrs.), *Transnational Relations and World Politics*, Cambridge 1972 und Mira Wilkins: *The Emergence of Multinational Enterprise*, Cambridge 1970.

(etwa 60 % des Buchwertes in den sechziger Jahren) wird langsam durch die schnelleren Wachstumsraten der europäischen und japanischen direkten Investitionen abgebaut.

Drittens verteilen sich etwa 70 % der direkten amerikanischen Investitionen auf andere Industrieländer, nicht auf Entwicklungsländer. Jedoch sind es die letzteren, die am ehesten von einer enger definierten Konzeption nationaler Sicherheitspolitik betroffen sein werden. Mit anderen Worten: das allmähliche Verschwinden der Bipolarität und der Niedergang der amerikanischen Hegemonie muß nicht die Rolle der multinationalen Konzerne abschwächen, es sei denn, eine solche Entwicklung wurde hervorgerufen durch den Einsatz von Gewalt und einer Abwendung von auf wirtschaftliches Wachstum ausgerichteten Zielen. Obwohl es zutrifft, daß multinationale Unternehmen in die Struktur politisch-militärischer Beziehungen in der Weltpolitik eingebettet sind und von ihr beeinflußt werden, folgt daraus nicht, daß die *pax americana* der Nachkriegsjahre die einzige Struktur ist, in der sie gedeihen könnten.

Aus noch anders gelagerten Gründen ließe sich ein Rückgang der politischen Bedeutung der Multis vorhersagen: wenn nämlich der Nationalismus auch weiterhin seine Bedeutung nicht verliert und der langfristige Trend zu Interventionen der Regierungen in wirtschaftlichen Dingen anhält. Protektionismus ist kein zeitlich begrenztes Fehlverhalten. Es ist unwahrscheinlich, daß Regierungen solchen Organisationen die Zügel lockern werden, die durch ihre Macht die nationale Volkswirtschaft und damit die nationale Autonomie und den nationalen Status bedrohen. Der Trend zur Politisierung von Fragen, die direkte Investitionen im Ausland berühren, wird wahrscheinlich anhalten. Der Prozeß wird noch beschleunigt durch das schnelle Wachstum und die Größe multinationaler Unternehmen, weil sie Gruppen im Inland zum Wettstreit und Widerstand anspornen.

Solche Politisierung braucht jedoch keinen Rückgang in der politischen Bedeutung einzuschließen. Wenn die Multis nur ein Ärgernis oder eine bloße Unbequemlichkeit wären, würden die Staaten sie einfach 'zurechtstutzen', indem sie auf eine restriktive Wirtschaftspolitik oder sogar ihre Polizeigewalt zurückgriffen. Aber die Existenz der Multis schafft nicht nur Probleme, sie bietet auch Möglichkeiten, so daß die Regierungen wirtschaftliches Wohlergehen und Autonomie gegeneinander abwägen müssen. Selbst wenn es den Regierungen gelänge, den direkten Ein-

fluß der Konzerne auf die Weltpolitik unter Kontrolle zu bringen, könnten sie gleichzeitig die indirekte Bedeutung der Multinationalen als strategisches Element in der internationalen Politik vergrößern.

So läßt sich vermuten, daß sowohl die Größe als auch das politische Gewicht der Konzerne weiter wachsen werden. Andererseits basieren die Voraussagen, daß 300 Konzernriesen die Weltwirtschaft bestimmen werden, auf der einfachen Hochrechnung der in der Vergangenheit erreichten jährlichen Wachstumsrate von 10 %, wobei die Nachteile unberücksichtigt bleiben, die mit zunehmender Größe besonders bei der herstellenden Industrie auftreten, wenn zeitlich begrenzte Monopolvorteile durch Konkurrenzkampf verschwunden sind. Die Herausforderung an die Regierungen ergibt sich eher aus der weltweiten Verbreitung und Mobilität als aus der Größe der Konzerne, denn auch kleinere Multis können wichtige Zugeständnisse herbeiführen, die die wirtschaftlichen Ziele von Regierungen in Frage stellen.

Die Mobilität der Konzerne (die bei den Dienstleistungen und den verarbeitenden Industrien größer ist als bei den rohstofffördernden) stellt nicht nur für kleinere Staaten eine Herausforderung dar, sondern auch für so große wie die Vereinigten Staaten (und besonders für die Gewerkschaften, die die Außenpolitik großer Staaten beeinflussen). Je schneller die Hauptquartiere und wichtigen Abteilungen einiger Konzerne verlegt werden können — sei es, daß sie sich auf abgelegene freundliche Inseln in den Tropen zurückziehen, wie manche vermuten, sei es, daß sie als Käufer in den Industriestaaten auftreten —, desto mehr wird sich die Auseinanderentwicklung von Konzerninteressen und denen der Heimatregierung beschleunigen.

Die meisten multinationalen Konzerne lassen sich mit einem einzigen Stammland identifizieren. Sie operieren zwar auf *multinationaler* Ebene, aber sie sind selten *multinational*, was die Anteilseigner oder das Management betrifft. Ein Großteil des Vermögens des Konzernimperiums untersteht gewöhnlich der Jurisdiktion des Stammlandes, dessen Regierung meistens enge informelle Beziehungen mit den leitenden Angestellten zu unterhalten pflegt. Da aber die Profite und das Wachstum der Konzerne mehr und mehr von wirtschaftlichen und politischen Bedingungen abhängig sind, die unter ausländische Jurisdiktionen fallen, stellen sich die Konzerne allmählich auf eine differenziertere Auffassung ihrer Interessen ein. Handelt es sich um kurzfristige

Interessen, so können sie sich zu verschiedenen Zeiten mit denen verschiedener Regierungen decken, während langfristige Interessen mit denen eines bestimmten Staates jedoch oft nicht übereinstimmen. Diese Tatsache wurde durch die Aussage von Carl Gerstacker, dem Vorsitzenden von Dow Chemical, beleuchtet, als er zugab, daß er davon träume, eine neutrale Insel als Sitz für Dows Hauptquartier zu kaufen, die „keiner Nation und keiner Gesellschaft gehört“.

Eine solche gewünschte Loslösung sowohl vom Stammland als auch vom Gastland ist bis jetzt noch nicht weit fortgeschritten. Nach Feststellungen des UN-Sekretariats betrug bei nur etwa neun Prozent der 193 Herstellerfirmen, die transnational operieren und für die Daten zur Verfügung standen, der Anteil der ausländischen Beschäftigten mehr als 50 %, sieben Prozent der Firmen schöpften ihre Gewinne zur Hälfte oder mehr aus dem Ausland, und etwa vierzehn Prozent machten dort die Hälfte oder mehr ihrer Umsätze. Trotzdem scheint sich bei einigen Konzernen eine Entwicklung in Richtung auf wachsende Multinationalität und Autonomie der Beschäftigten anzubahnen. Durch technologische Verbesserungen senken sich fortlaufend die Kosten für die Kommunikation und steigert sich die Fähigkeit der Konzerne, globale Strategien zu entwickeln, die sich oft in keiner Weise mit den Interessen eines bestimmten Landes decken.

Dieser Trend wird durch die politische Einstellung zu den multinationalen Konzernen im Stammland unterstützt und bis zu einem gewissen Grade verstärkt. Bis vor einem Jahrzehnt waren die Multis weit weniger ein Objekt inländischer Kontroversen; es wurde allgemein angenommen, daß die Interessen der in Amerika ansässigen Konzerne im Ganzen mit dem „nationalen Interesse“ übereinstimmen. Heute ist die Palette der Meinungen im Inland viel farbiger. Der größte amerikanische Gewerkschaftsverband (AFL—CIO) hat zu Beschränkungen der direkten ausländischen Investitionen aufgerufen, und Senator Jackson beschuldigte die Ölgesellschaften der Illoyalität, weil sie sich dem saudi-arabischen Embargo sogar bei Lieferungen an die US-Marine gebeugt hätten. Während eine Kritik dieser Art vielleicht manche Firmen zu einer engeren Identifizierung mit ihrer Heimatregierung zwingt, ist es wenigstens ebenso wahrscheinlich, daß die Erfahrung andere Unternehmen dazu ermutigen wird, ihre Aktivitäten in ein Gebiet außerhalb der ursprünglichen „heimatlichen“ Jurisdiktion zu verlegen. Man nimmt an, daß einige Konzerne mit Sitz

in Amerika, die fast zur Hälfte im Ausland operieren, für den Fall, daß das Burke-Hartke-Gesetz vom Kongreß verabschiedet wird, die Einrichtung binationaler Organisationsstrukturen planen — mit europäischen Hauptquartieren, die dann für Unternehmungen außerhalb der Vereinigten Staaten zuständig sein werden¹¹⁾.

Vorausgesetzt, daß sich der Trend zum Wachstum der Konzerne und zur Loslösung ihrer Interessen von den nationalen anhängen, welcher Art werden die Auswirkungen auf die Weltordnung sein, positiv oder negativ? Ob nun ein guter oder böser Geist aus den nationalen Flaschen entweichen wird, darüber sind erklärlicher Weise die Meinungen geteilt. Die Enthusiasten — oder Optimisten — heben das Wachsen der Autonomie der Konzerne gut, weil sie glauben, daß hierin ein mächtiges Potential für eine Veränderung der Weltpolitik und für die Schaffung einer besseren Weltordnung liegt. Nach ihrer Ansicht können in zunehmendem Umfang autonome Konzerne sogar die Weltpolitik aus einem Wettkampf zwischen den Staaten in ein offeneres Spiel mit mehreren Akteuren verwandeln, bei dem es hauptsächlich um verbesserte Lebensbedingungen geht. Die Multis werden ein Vehikel sein, durch das die Menschheit sich über die Nationalstaaten erhebt, die vier Jahrhunderte lang die internationale politische Szenerie beherrschten. Zwar werden die Staaten nicht zu existieren aufhören, aber ihre Rolle bei der Sorge um das Wohl der Bürger wird weitgehend von transnationalen Unternehmen übernommen werden — die dann sogar einen Teilanspruch auf die Loyalität der Bürger anmelden werden. Diese Ausdehnung der wirtschaftlichen Einflußsphäre wird die Schaffung neuer politischer Institutionen erforderlich machen, die die Grenzen des Nationalstaates sprengen.

Die Optimisten glauben, daß der multinationale Konzern die Welt auf eine neue Weise gestaltet, indem er die Produktion auch in ärmere Teile der Erde verlagert. Er transferiert Technologie und Management-Ressourcen von den entwickelten in weniger entwickelte Länder. Er fördert sowohl die regionale als auch die globale Integration. Der „Economist“ hat z. B. vorausgesagt, daß bis zum Ende des Jahrhunderts die meisten Automobile und Maschinen in weniger entwickelten Ländern hergestellt werden. Da es aus politischen Gründen schwierig wird, Arbeiter aus armen Ländern auf Arbeitsplätze in reichen Ländern

¹¹⁾ Den Hinweis auf diese Möglichkeit verdankt ich Howard Perlmutter von der Wharton School

zu holen, werden die multinationalen Konzerne die weltweite wirtschaftliche Integration fördern, indem sie die Arbeitsplätze zu den Arbeitern bringen. Der multinationale Konzern kann auch helfen, den großen ideologischen Riß, der die Welt spaltet, zu kitten. Schon jetzt gibt es mehr als tausend Abkommen zwischen westlichen Konzernen und kommunistischen Ländern. Viele davon sind einfache Vereinbarungen über „schlüsselfertige“ Werke (ein multinationaler Konzern baut ein Werk, übergibt es der kommunistischen Regierung und wird aus der künftigen Produktion bezahlt). Aber eine Reihe kommunistischer Länder in Osteuropa hat erkannt, daß eine langfristige Bindung an den Konzern durch das Management eher den ununterbrochenen Zufluß von technologischem Wissen garantiert. Jetzt sind einige osteuropäische Regierungen, besonders die jugoslawische, diesem Gedankengang einen Schritt weiter gefolgt: um sich den Zugang zu der jüngsten Generation der Technologie zu sichern, haben sie im Ausland investiert, oft gemeinsam mit Multinationalen.

Blickt man weiter in die Zukunft bis zum Ende des Jahrhunderts, so könnte man vielleicht feststellen, daß der multinationale Konzern selbst in die neue und flexible Form einer funktionalen internationalen Organisation übergeht. Nicht nur werden osteuropäische (und andere) Regierungen beteiligt sein, sondern in dem Umfange, wie die Frage der Kontrolle der Multinationalen in ihrem früheren Stammland zu einem politischen Problem wird, könnte auch die Forderung an Gewicht gewinnen, daß Regierungen, Gewerkschaften und Verbrauchergruppen im Vorstand der Unternehmen vertreten sind. Große Teile der industriellen Weltproduktion werden durch öffentliche und quasi-öffentliche multinationale Konzerne ebenso wie durch eine Vielzahl kleinerer privater Gesellschaften gelenkt werden. Autonomes Management wird (unabhängig von der Besitzlage) für Flexibilität und Effizienz sorgen. Der Streit zwischen öffentlichem und privatem Besitz wird beigelegt werden. Fraglich wird allein bleiben, ob der Autonomie des Managements oder der demokratischen Kontrolle der Vorzug zu geben ist.

Die Pessimisten stimmen mit den Optimisten in vielen der Voraussagen über die Zukunft der multinationalen Konzerne überein — aber sie glauben, daß die negativen Auswirkungen die Oberhand über die positiven gewinnen werden. Nach ihrer Ansicht wird der ökonomische Nutzen der globalen Integration nicht gleichmäßig auf alle Gebiete verteilt sein, so

daß die daraus resultierende Ungleichheit wahrscheinlich Konflikte schaffen wird. Außerdem, selbst wenn die multinationalen Konzerne die industrielle Produktion gerechter über die Erdkugel verteilen, als es jetzt der Fall ist, würden sie bestrebt sein, die Entscheidungsgewalt auf regionale Koordinationszentren und Welthauptquartiere zu konzentrieren. Die Entscheidungen darüber, welche Technologien gefördert und welche Gebiete entwickelt werden sollen, würden in einigen Metropolen gefaßt werden, denen regionale Unter-Hauptstädte beigeordnet wären, während die übrigen Teile der Welt sich auf „ein geringeres Niveau von Aktivität und Einkommen, d. h. auf den Status kleinerer Orte und Dörfer in einem neuen Imperium“¹²⁾ beschränken müßten.

Dies wäre ein Gesichtspunkt, der keine besondere Beachtung verdiente, wenn das wirtschaftliche Wohlergehen das einzige Ziel wäre, das die Menschen anstreben. Aber Angehörige der Mittelklasse wollen Beschäftigungen mit hohem Status, den Positionen in Management und Forschung ihnen verschaffen können. Zusätzlich verlangen die Menschen oft nach Ansehen für ihre Nation und wollen ein gewisses Gefühl der Autonomie, das Bewußtsein, an Entscheidungen mitzuwirken. Solche Leute befürchten, daß die transnationalen Produktionssysteme, die von multinationalen Konzernen organisiert werden, eine internationale ökonomische Struktur erhalten und sogar festigen werden, die sie weiterhin von den fortgeschritteneren Ländern abhängig sein läßt. Das Wort von der „weltweiten Interdependenz“ beschönigt oft nur die Tatsache, daß es keineswegs gleichgültig ist, ob ein Teil sich ständig in größerer Abhängigkeit befindet als der andere.

In dem Maße, wie multinationale Konzerne autonomer werden, würde das Bewußtsein der Abhängigkeit, des bedrohten Status und der verlorenen Autonomie nicht auf die armen Länder beschränkt bleiben. Gesellschaften, Gruppen und Regionen innerhalb entwickelter Länder könnten dasselbe Gefühl erfahren. Autonome Konzerne sind eine Herausforderung für die Regierungen und politisch bedeutenden Gruppen in großen Staaten wie in kleinen.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet würde die schrumpfende Bedeutung des Nationalstaates eher einen neuen Feudalismus ankündigen als gesunden Fortschritt. Der Untergang

¹²⁾ Stephen Hymers, *The Multinational Corporation and Uneven Development*, in Kapoor und Grub, op. cit., S. 441.

des Nationalstaates wäre nach dieser Auffassung eher das Anzeichen für eine Katastrophe, denn „eine gesunde internationale Ordnung kann nicht auf den Ruinen der Nationalstaaten aufgebaut werden“¹³⁾. Denn der Nationalstaat Sorge für die innere Ordnung und das Gefühl der politischen Gemeinschaft, das

den demokratischen Institutionen zugrunde liegt, und es bestehe wenig Aussicht, daß sich unsere politischen Normen soweit anpassen könnten, daß sie mit der Entwicklung mächtiger und autonomer transnationaler Konzerne, deren politischer Einfluß ständig zunimmt, mithalten können.

IV. Der bedrohte Nationalstaat

Als Vertreter von extremen Positionen werden weder die Optimisten noch die Pessimisten mit ihrer Schilderung der Zukunft recht behalten. Tatsächlich ist es unwahrscheinlich, daß irgendwelche Prognosen, die die Realität, wie sie sich gegen Ende des Jahrhunderts präsentieren wird, exakt wiedergeben können. Unbestreitbar ist jedoch die Tatsache, daß die Entwicklung der Konzerne einen außerordentlich wichtigen Einfluß auf die gegenwärtige und zukünftige Weltordnung hat. Und besonders die langfristigen Auswirkungen auf die Struktur der Weltpolitik rechtfertigen vollumfänglich die Aufmerksamkeit der Vereinten Nationen, die durch ihre Charta verpflichtet sind, eine Kooperation der Staaten und die Harmonisierung ihrer Handlungen zu erreichen.

Welcher Auffassung man sich auch anschließen mag, für die nicht allzu ferne Zukunft ist am ehesten damit zu rechnen, daß die Beziehungen zwischen multinationalen Konzernen und Nationalstaaten von unterschiedlicher Art sein werden. Zu einem gewissen Grade sind sie Komplementärinstitutionen: der Konzern wird zumeist ein spezifisches Bündel wirtschaftlicher Ziele verfolgen, während hingegen bei der an ein bestimmtes Territorium gebundenen Gemeinschaft des Nationalstaates diese Ziele breiter gestreut sind. Jede Institution kann dabei von den Aktivitäten der anderen profitieren.

Aber es ist auch völlig klar, daß es sich hier um eine konfliktgeladene Beziehung handelt. Als nicht-territoriale Gebilde ohne militärische Macht stellen die Konzerne zwar keine Gefahr für das physische Überleben einer Nation dar, aber sie könnten ihre wirtschaftliche Macht dazu benutzen, bestimmte politische Parteien oder herrschende Regime zu bedrohen. Eine zweite Gefahr liegt auf dem Gebiet der nationalen Autonomie: Durch den Zustrom von Technologie und Management-

Kenntnissen kann sich die Autonomie gegenüber anderen Staaten langfristig zwar vergrößern, kurzfristig jedoch müßte eventuell eine Einbuße an Autonomie in Kauf genommen werden, die möglicherweise auch langfristig bestehen bleibt, wenn eine von dem Unternehmen hervorgerufene Struktur der Abhängigkeit im nationalen System fest verankert wird. Konfliktträchtig ist das Verhältnis zwischen Konzernen und Nationalstaaten auch in der Frage des nationalen Status: dieser kann zwar durch die Beiträge der Konzerne zur Entwicklung des Landes in gewissem Sinne vergrößert werden. Andererseits kann aber auch eine zu starke ausländische Besitzerschaft (besonders dann, wenn die Spitzenkräfte des Managements und der Forschung sich im Ausland konzentrieren) als eine Bedrohung für den nationalen Status empfunden werden. Dies ist die Situation, wie sie sich im Laufe des letzten Jahrzehnts in Kanada entwickelt zu haben scheint.

Auch im Hinblick auf wirtschaftliches Wohlergehen — ein Sektor, auf dem die Konzerne wahrscheinlich den größten Nutzen bringen — ist ein gewisses Maß an Konflikt unvermeidbar. Was das moderne multinationale Unternehmen von großen internationalen Gesellschaften früherer Jahrhunderte unterscheidet, ist seine globale Managementstrategie, die durch die Technik moderner Kommunikation ermöglicht wird. Auch der ehrlichste Konzernmanager, der von seiner transnationalen Perspektive aus Ressourcen rational verteilt, muß notgedrungen mit den Interessen selbst der vernünftigsten unter den Staatsmännern in Konflikt geraten, deren Einsichtsvermögen (und demokratische Verantwortlichkeit) durch Staatsgrenzen beschränkt wird. So widerstand z. B. Chrysler dem Druck, den die britische Regierung 1971 auf die Gesellschaft ausübte, und gewährte ihren britischen Arbeitern einen inflationären Lohnzuschlag; nicht, weil sie die Pläne der Regierung durchkreuzen wollte, sondern weil von globalen Standpunkt aus gestiegene Lohnkosten geringer zu bewerten waren als die Not-

¹³⁾ David Calleo und Benjamin Rowland, *America and the World Political Economy*, Bloomington 1973.

wendigkeit, eine Produktionsunterbrechung für den amerikanischen Kleinwagenmarkt zu vermeiden.

Betrachtet man das Gesamtgefüge der möglichen Gefahren, die die multinationale Konzerne in bezug auf eine Vielzahl von nationalen Werten darstellen, und den möglichen Vorteilen, so ist es realistisch, eher konfliktgeladene Beziehungen zu erwarten. Es ist jedoch durchaus genauso wahrscheinlich, daß die Konflikte so beschaffen sein werden, daß ihre Lösungen beiden Seiten Vorteile bringen. Ein Grundprinzip der internationalen Wirtschaftsordnung wird sein, die Möglichkeiten für Staaten und Konzerne zu vergrößern, gemeinsam Gewinne zu erzielen und sie sich zu teilen. Das wird dazu beitragen, die Intensität der Konflikte zu verringern.

V. Multinationale Konzerne in Entwicklungsländern

Diese zwei Prinzipien — daß alle Parteien versuchen sollten, den tatsächlich festgestellten wirtschaftlichen Nettogewinn zu vergrößern, und daß letztlich der einzelne Staat die freie Entscheidung haben muß — können den problematischen Teilbereich gegenwärtiger und potentieller Konflikte erhellen, nämlich die Beziehungen zwischen den multinationalen Konzernen und den Entwicklungsländern. Dies ist der Bereich, dem sowohl in den Überlegungen der von den Vereinten Nationen beauftragten „Gruppe“ als auch in ihrem Gutachten die größte Aufmerksamkeit gezollt wurde. Wie die Internationale Handelskammer (ICC) korrekt dargelegt hat, läßt das Gutachten die zwei Drittel der Investitionen, die Industrieländer betreffen, weitgehend außer acht. Trotzdem war die Wahl des Schwerpunktes politisch gerechtfertigt. Multinationale Konzerne stellen für weniger entwickelte Länder aus verschiedenen Gründen ein größeres politisches Problem dar: wegen der unterschiedlichen Größenordnung (General Motors jährliche Profite übersteigen das Jahreseinkommen der meisten afrikanischen Staaten), wegen der Empfindlichkeit früherer Kolonialstaaten gegen eine Situation der Abhängigkeit und wegen der inneren Zersplitterung, die oft die politische Ordnung für Eingriffe von außen anfällig macht. Hinzu kommt, daß arme Länder meist Gast- und selten Stammeländer von Konzernen sind.

In letzter Zeit gab es keinen Mangel an Argumenten in der Diskussion um die wirtschaftlichen Kosten, die multinationale Konzerne weniger entwickelten Gastländern verursachen,

Da jedoch viele nationale Werte beteiligt sind und ihr Gewicht je nach Staat und Zeit variieren kann, muß noch ein zweites und gleichermaßen wichtiges Prinzip einer gerechten internationalen Wirtschaftsordnung zugrunde liegen. Jeder Staat muß selbst entscheiden dürfen, welchen Grad der gegenseitigen Abhängigkeit er optimal findet und was er dafür zu zahlen bereit ist. Wenn die Vorteile multinationaler Konzerne so groß sind, wie ihre Befürworter von ihnen behaupten, dann sollte es keinen Widerstand gegen eine freie Entscheidung der Gastländer geben. Wenn die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kosten so hoch sind, wie die Kritiker den Konzernen vorwerfen, dann sollte es den Gastländern freistehen, die transnationale Organisation abzulehnen.

und die Gewinne, die diese Länder ihnen einbringen. Die Befürworter der Multis behaupten, daß der Transfer von Technologie und die Umschichtung in der Produktion von den reicheren zu den ärmeren Teilen der Erde allein von transnationalen Organisationen durchgeführt werden kann, weil nur so die einem vernünftigen wirtschaftlichen Denken im Wege stehende Eigenstaatlichkeit überwunden werden könne. Anders als bei Investitionen bestimmter Ministerien ist der Beitrag, den multinationale Konzerne hier leisten, nicht so sehr eine Kapitalbewegung als vielmehr das Verknüpfen von Kapital, Management, Technologie und Zugang zu den Märkten reicher Länder zu einem wirtschaftlichen Paket, das größer ist als die Summe seiner Teile.

Die Kritiker argumentieren andererseits, daß die vier Teile des Pakets oft einzeln erhältlich sind und daß die „Verpackungskosten“ zu hoch sind. Unter den Kosten, die manchmal den Konzernen zur Last gelegt werden, finden sich unangemessene Technologie, die Schaffung ineffizienter Oligopol-Strukturen auf kleinen nationalen Märkten, Entmutigung des lokalen Unternehmertums, die Aushöhlung der regionalen Wirtschaftspolitik und ihrer Kontrolle, die Stimulierung überflüssiger Verbraucherwünsche und ungerechtfertigte Einmischung in regionale politische Vorgänge. Für beide Seiten des ökonomischen Disputs lassen sich Beweise anführen, und die Tatsachen variieren von Fall zu Fall. Vom praktischen Standpunkt aus betrachtet, versagen oft sowohl Befürworter als auch Kritiker, die sich auf das System als Ganzes konzentrieren,

wenn sie die entscheidende Frage beantworten sollen, nämlich: „Welche realistischen Alternativen gibt es in einer konkreten Situation?“ In einigen Fällen läßt sich z. B. fortschrittliche Technologie einfach in Lizenz erwerben, in anderen Fällen steht sie nur als Teil des Konzernpakets zur Verfügung. Manchmal ist der Zugang zu Märkten eine unkomplizierte Angelegenheit; ein anderes Mal können durch Schutzzölle abgesicherte Märkte in reichen Ländern nur durch das Verkaufsnetz oder den politischen Einfluß eines multinationalen Konzerns erreicht werden.

Unterentwickelte Länder können gegenüber den Multis eine weite Skala von Strategien verfolgen. Extreme sind die Strategie des laissez-faire und die vollständige Abriegelung des Marktes. Eine andere Taktik ist es, die Multis zu großzügigen Bedingungen ins Land zu lassen und diese Bedingungen dann neu zu verhandeln, wenn die Unterstützung durch die Konzerne nicht mehr so dringend nötig ist. Dieses „Hereinlassen und spätere Ausquetschen“ charakterisiert viele Rohstoffinvestitionen, wo die Bedingungen der ursprünglichen Vereinbarung mit der Zeit politisch veralten.

Eine ganz andere Art des Vorgehens ist die der „hohen Schwelle“. Die Andenstaaten z. B. verlangen von den Konzernen bereits von Anfang an die Zustimmung zu sehr harten Bedingungen (die eine etwaige Enteignung einschließen). Andere Staaten lassen die Konzerne nur ins Land, wenn sie sich zu Gemeinschaftsunternehmen mit einheimischem Kapital oder der jeweiligen Regierung bereit erklären. Eine weitere Variante dieser Taktik ist, das vierteilige Paket der Investitionen zu zerlegen und die Niederlassung der Konzene von vertraglich festgelegten Bedingungen abhängig zu machen, um eine spezielle Versorgung zu gewährleisten.

Diese verschiedenen Strategien werden ausführlich in dem UN-Bericht erörtert. Ein wiederkehrendes Motiv in den unterschiedlichen Kommentaren ist die Furcht, daß jegliche restriktive Strategie die Konzerne von Investitionen in weniger entwickelten Ländern abschrecken könnte und die wünschenswerte Umverteilung der industriellen Produktion in den südlichen Teil der Erdkugel hemmt. Eine vernünftige Schlußfolgerung könnte jedoch sein, daß jede dieser Strategien unterschiedliche Vor- und Nachteile verspricht, die sich daraus ergeben, welche Länder sie zu welcher Zeit auf welchem Sektor anwenden. Keine einzelne Strategie und kein einzelnes Rechtssystem kann wahrscheinlich alle Länder be-

friedigen, nicht einmal dasselbe Land über einen längeren Zeitraum hinweg. Schon allein aus diesem Grunde sind Verträge über internationale Rechtssysteme für viele Länder nicht akzeptabel. Wie wir bereits feststellten, können auch die multinationalen Konzerne eine Anzahl von Strategien bei ihren Verhandlungen mit den Gastländern verfolgen: Sie können sich erstens an die Regierung ihres Stammlandes wenden und um Unterstützung bitten. Zweitens können sie ihre wirtschaftliche Macht benutzen, um sich legal oder illegal an den politischen Veränderungen im Lande zu beteiligen. Drittens können sie Boykotte und Kreditrestriktionen organisieren. Im anderen Fall können sich die Konzerne auf wirtschaftliche Abkommen beschränken, wobei sie versuchen, die Gaststaaten davon zu überzeugen, daß der Konzern Ressourcen hereinbringt, aus denen beide Seiten Gewinn zu schlagen vermögen.

Wenn man sich um eine internationale Ordnung bemüht, die zu weltweiter Gleichheit und Entscheidungsfreiheit führt, oder wenn man nur versucht, unerträgliche Spannungen und Konflikte zu vermeiden — in beiden Fällen ist es sicherlich vorzuziehen, daß die Konzerne die extremeren Formen der Aktionen meiden. Was wir brauchen und was eine UN-Kommission, deren Aufgabe die Entwicklung von internationalen Verhaltensnormen ist, zu fördern versuchen sollte, sind realistische Diskussionen und Verhandlungen mit einzelnen Gastländern — und nicht strenge Regeln, deren Anwendung auf eine Vielzahl von Fällen und politischen Konstellationen unmöglich erscheint.

Das Prinzip der freien Entscheidung (und, so könnte man hinzufügen, des politischen Realismus) fordert, daß es den Gastländern freistehen muß, das Paket der direkten Investitionen auszuwickeln und entweder das ganze oder Teile jedes vorgeschlagenen Investitionsprojekts anzunehmen oder zurückzuweisen. Aber wesentlich ist, daß die Verhandlungen frei geführt werden, und freie Entscheidungen verlangen echte Alternativen und genaue Information. Besonders im Hinblick auf wenige entwickelte Länder sollten die internationalen Organisationen helfen, die Bedingungen und Möglichkeiten für freie politische Entscheidungen zu erweitern. Das setzte voraus, daß Furcht und Mißtrauen beseitigt werden, die oft eine klare Einschätzung der eigenen Interessen durch die ärmeren und schwachen Länder blockieren. Es verlangt auch, daß man zwei Dinge einschränken muß: die Einflußnahme der Regierung des Stammlandes da, wo sie weit über eine normale diplomati-

die Interessenvertretung hinausgeht, und andererseits die politischen Aktivitäten der Konzerne, sofern sie durch Einmischung in inere Angelegenheiten eine freie Entscheidung des Gastlandes verhindern. Wie eine Anzahl von Kommentaren im UN-Bericht ausweist,

ist es zwar unrealistisch, zu erwarten, daß die Regierungen sich jeglicher Unterstützung ihrer Konzerne enthalten werden. Trotzdem sollten sie die diplomatischen Grundnormen des Prinzips der freien Entscheidung respektieren.

VI. Eine multinationale Politik als Antwort auf die multinationalen Konzerne

Manchmal wird die Ansicht geäußert, daß man nur solche Institutionen braucht, die durch die Schaffung einer Rechtsordnung die Arbeit der Konzerne erleichtern. Dieser Standpunkt vernachlässigt jedoch den politischen Aspekt, den wir oben beschrieben haben. Auch wenn die Konzerne wirtschaftliche Ziele verfolgen, ist ihre Verwicklung in den politischen Prozeß zu unübersichtlich und veränderlich, als daß es möglich wäre, sie in eine statische Rechtsordnung zu zwingen. Vergewahrtigt man sich darüber hinaus die tiefverwurzelten Unterschiede zwischen den Ländern, so ist es in diesem Stadium unrealistisch, von einer starken supranationalen Organisation zu erwarten, daß sie die Aktivitäten der Konzerne oder ihre Zulassung in der ganzen Welt überwacht, wie es von George Ball vorgeschlagen wurde oder in dem Aufsatz „GATT für direkte Investitionen“¹⁴⁾ von Charles Kindleberger und Paul Goldberg. Eine Genehmigung zur Zulassung für alle Länder würde zwar formal die Herkunft des Konzerns ‚entnationalisieren‘, aber keinen der wirklichen Konflikte beseitigen, weil sie nicht das Zentralproblem löst, das sich durch die unterschiedlichen Entscheidungsbereiche stellt. Was ein bestimmtes Rechtsabkommen angeht: Je mehr Länder daran beteiligt sind und je mehr Punkte es umfaßt, desto geringer sind seine Erfolgchancen.

Das Problem besteht nicht nur darin, daß eine gemeinsame Aktion von einer Vielzahl von Staaten organisiert werden soll. Es ergibt sich ebenso aus der politischen Realität, die den Verhandlungen zwischen Konzernen und Staaten zugrunde liegt, besonders zwischen armen und reichen. Wenn die Abmachung politischer Natur ist und im Laufe der Zeit verfallen könnte, halten es nach Raymond Vernon arme Länder für unklug, einen Normenkatalog oder ein Schiedsverfahren zu insti-

tutionalisieren, die ihre Gültigkeit in einem Stadium haben, in dem sie verhältnismäßig schlechter gestellt sind¹⁵⁾. Dies ist einer der Gründe, warum eine Anzahl von Staaten sich weigert, dem International Center for the Settlement of Investment Disputes beizutreten (Internationales Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten), das von der Weltbank gegründet wurde.

Der UN-Bericht empfiehlt die Einsetzung einer Experten-Kommission, die mit der Ausarbeitung von Verhaltensnormen für die Multis betraut sein solle. Diese Art ständiger Diskussionen und Verhandlungen über Verhaltensnormen ist als der realistischere Lösungsversuch den oben beschriebenen vorzuziehen. Wie L. K. Jha, der frühere Direktor der Bank von Indien und Vorsitzende der „Gruppe“ in seinen Kommentaren zum Report ausführte, brauchen die Entwicklungsländer nicht von den Empfehlungen enttäuscht zu sein, wenn sie den Bericht als den Anfang und nicht das Ende des Versuchs betrachten, Normen aufzustellen.

Die UN-„Gruppe“ empfahl auch die Schaffung eines Informations- und Forschungszentrums für multinationale Konzerne als Teil des Sekretariats und eine Anzahl spezieller Schritte, darunter technische Hilfe, um die Verhandlungsposition der weniger entwickelten Länder gegenüber den Multis zu stärken. Der Zugang zu Informationen, variable (nationale) Identität und Mobilität der Ressourcen sind die wichtigsten Aktivposten der Konzerne. Die Verhandlungsbedingungen könnten dadurch verbessert werden, daß die Regierungen ihre Kenntnisse von den globalen Aktivitäten der Konzerne erweitern und Alternativen für beide Seiten in Erfahrung bringen. Allerdings wird ein Großteil der Informationen schwer zu beschaffen und zu bewerten sein. Da Wissen Macht ist, werden Konzerne und Regierungen sich gleichermaßen sträuben, es an die andere Seite weiterzugeben. Viele Länder haben keine strengen Regeln für die Of-

¹⁴⁾ „Toward a GATT for Investment: A Proposal for Supervision of the International Corporation“, Law and Policy in International Business, 2 (Sommer 1972).

¹⁵⁾ Vgl. Raymond Vernon, *Sovereignty at Bay*, New York 1971, S. 46.

fenlegung von Konzerninformationen, und manchmal halten die Regierungen es für vorteilhafter, z. B. bei Steueranreizen, nicht die Informationen zu enthüllen, über die sie verfügen. Sogar die Kommission der EG mußte, als sie Unterlagen über Konzernfusionen zusammenstellte, auf unzureichende Daten aus öffentlichen Quellen zurückgreifen, weil einige Mitgliedsregierungen sich weigerten, die Informationen, die sie auf nationaler Ebene gesammelt hatten, weiterzugeben.

Trotzdem kann es sich für viele Regierungen als nützlich erweisen, Informationen aus öffentlichen Quellen zu beziehen. Im übrigen kann die Summe der Informationen im öffentlichen Bereich zunehmen, wenn die nationalen Forderungen an Gewicht gewinnen, daß die Konzerne ihren Beitrag zur Wirtschaft des betreffenden Landes offenlegen. Werden Berichte dieser Art von einem internationalen Mitarbeiterstab verglichen, können Unstimmigkeiten erkannt und wichtige Fragen aufgeworfen werden. Die Nützlichkeit der internationalen Organisation wird weitgehend davon abhängen, ob ihre Mitarbeiter im Rufe der Aufrichtigkeit stehen. Dieser letzte Punkt ist von entscheidender Wichtigkeit, da die einzige Sanktion, die eine UN-Kommission gegen die Multis ergreifen könnte, Publicity ist. Man braucht ihren Wert für Konzerne, die mit der Öffentlichkeit zu tun haben, nicht geringzuschätzen, aber er würde sich schnell in nichts auflösen, wenn sich eine Voreingenommenheit nachweisen ließe.

Nicht alle Regierungen sind in der Lage, die Informationen, die ihnen bereits zur Verfügung stehen, voll zu nutzen. Hier Experten einzusetzen, könnte wichtig sein. Technische Hilfe kann nicht alle Konflikte entschärfen, aber sie kann wenigstens dazu beitragen, das Mißtrauen auszuräumen, das aus der Furcht vor dem Unbekannten stammt, und sie kann es den Partnern ermöglichen, auf der Basis eines deutlicher erkannten Eigeninteresses zu verhandeln. Die Erfahrungen des Harvard's Development Advisory Service, der Ländern wie Liberia und Indonesien half, die Bedingungen ihrer Kontrakte mit den ausländischen Konzernen zu verbessern, ist ein instruktives Beispiel. Es sei wiederholt, daß, obschon Kontroversen nicht vermieden werden können (und auch nicht sollen), der Ruf, aufrichtig zu sein, von grundlegender Wichtigkeit ist.

Die Hindernisse, die hier einem stärkeren Einfluß der Vereinten Nationen im Wege stehen, sind zahlreich. Besonders sind es die Probleme der „geographischen Verteilung“, der von außen herangetragenem Politisierung

und der gelegentlichen Voreingenommenheit. Diese Klippen zu umschiffen, wird unbedingt erforderlich sein. Allgemeiner ausgedrückt darf man nicht zu optimistisch sein, wenn man die Möglichkeit erwägt, daß es zwischen den Staaten kurzfristig zu einer Verständigung über entsprechende internationale Institutionen kommt, denn sie haben sowohl konkurrierende als auch sich gegenseitig ergänzende Ziele gegenüber den multinationalen Konzernen.

Andererseits lassen sich verschiedene Entwicklungen ausmachen, die die Herausforderungen durch die Konzerne in den einzelnen Staaten immer ähnlicher werden lassen: durch daß sich der Fluß der direkten Investitionen aus Europa und Japan ständig schleunigt, werden immer mehr der beteiligten Regierungen erkennen, daß ihre Interessen geteilt sind, je nachdem, ob sie sich Stamm- oder Gastland der multinationalen Konzerne betrachten. Das trifft besonders die Vereinigten Staaten zu, die bislang Stammland waren. Zweitens zeigt sich bei vielen Konzernen, wie wir gesehen haben, ein Trend zur Differenzierung der eigenen Interessen von denen des Heimatlandes oder des Gastlandes. Drittens werden die Konzerne mehr und mehr in die Politik verwickelt, ob sie es wollen oder nicht.

Auf diese Herausforderungen werden die Staaten voraussichtlich zunächst mit eigenen nationalen Anstrengungen anstelle internationalen Kooperation reagieren. In solchen einseitigen Reaktionen könnten sie gegen ihre Urheber richten, wenn es nicht einige internationale Regeln für eine Koordination gibt. Darüber hinaus können sich die multinationalen Konzerne selbst so behaupten fühlen durch widersprüchliche nationale Anforderungen, daß sie auf verschiedene Regierungen Druck ausüben, damit diese Anstrengungen zu einer größeren internationalen Einigkeit unternehmen. An diesem Punkt verbessern sich die Aussichten für eine internationale wirtschaftliche Organisation. Ob die Vereinten Nationen oder eine andere Institution ein ausreichend starkes Mandat besitzt, um mit diesen Problemen fertig zu werden — die politische Herausforderung, die die multinationalen Konzerne scheitern lassen, falls allmählich zu einer konzertierten Aktion zu führen. In der heutigen Zeit kann die Rolle der multinationalen Konzerne nicht mehr rein ökonomisch verstanden werden, sondern sie muß in einem größeren Zusammenhang gesehen werden: als eine politische Herausforderung, die entsprechende politische Reaktionen erforderlich macht.

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 5/75, S. 3—24

Das von Japan okkupierte Korea wurde am Ende des Zweiten Weltkrieges im Norden von sowjetischen und im Süden von amerikanischen Truppen besetzt. Auch der Waffenstillstand von 1953 — nach dem militärischen Überfall des Nordteils auf den Süden — brachte weder die Einheit des geteilten Landes noch eine Lockerung der vollständigen Abschneidung am 38. Breitengrad. Dennoch blieb die Idee der Wiedervereinigung, auch in offiziellen Stellungnahmen, in beiden Landesteilen stets lebendig.

Auf Grund eines Vorstoßes des südkoreanischen Roten Kreuzes kam es 1971 dann zu ersten Kontakten. Im Juli 1972 wurde die Weltöffentlichkeit überrascht durch ein vom Süden und Norden unterzeichnetes Kommuniqué, auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechts die Wiedervereinigung Koreas herbeizuführen. Tatsächlich aber zeigten sich bald Unstimmigkeiten und ein erneut wachsendes gegenseitiges Mißtrauen. Um eine Festigung der Kontakte zu erreichen, schlug die Regierung in Seoul 1973 den Beitritt der beiden Hälften Koreas zur Weltorganisation vor, was aber von Pjöngjang abgelehnt wurde. Inzwischen hat sich die Atmosphäre weiterhin wesentlich verschlechtert, obwohl wahrscheinlich keine der beiden Seiten die Gespräche völlig abbrechen wird.

Die UNO, die in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Korea-Problem beschäftigt war, sprach sich Ende 1974 für einen weiteren Verbleib der UN-Truppen in Südkorea aus und forderte die zwei Regierungen im geteilten Lande auf, ihre Verhandlungen für eine Wiedervereinigung fortzusetzen. Ob die an der Korea-Frage interessierten Großmächte die Herstellung der Einheit befürworten oder weiterhin den jetzigen Status quo vorziehen, bleibt letztlich eine offene Frage. Im Gegensatz zu ihrem Verhalten bei der Frage der Wiedervereinigung Deutschlands befürworten die Sowjetunion und die osteuropäischen Staaten die Wiedervereinigung Koreas ausdrücklich. Die DDR hingegen verschweigt in ihren Massenmedien allgemein die innerkoreanischen Gespräche.

Joseph S. Nye, Jr.: Multinationale Konzerne in der Weltpolitik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 5/75, S. 25—38

Der Beitrag versucht, Antwort auf die folgenden Fragen zu geben: 1. Warum scheinen die multinationalen Konzerne (MNK) für viele Staaten heute eine Bedrohung darzustellen? 2. Auf welche Weise greifen sie — bewußt oder unbewußt — in die Politik ein? 3. Was kann man bereits jetzt über den längerfristigen Einfluß der MNK sagen? 4. Was läßt sich tun, um den Konflikt, der oft zwischen den MNK und den Entwicklungsländern besteht, zu entschärfen oder zumindest zu regeln?

Zu 1: Dazu nur einige Fakten: Es gibt z. Z. etwa 200 große MNK, die gleichzeitig in zwanzig oder mehr Nationen operieren und durch Kapitalbeteiligung und Management untereinander verbunden sind. Die drei Milliarden Dollar jährlichen Wertzuwachses bei jedem der oberen Zehn unter den MNK übersteigt bereits das Bruttosozialprodukt von etwa 80 Mitgliedstaaten der UN.

Zu 2: Es lassen sich mehrere Formen eines politischen Engagements der MNK unterscheiden. Die „private Außenpolitik“ von MNK ist etwa durch Beispiele wie ITT und Anaconda in Chile, United Fruit in Guatemala oder der Union Minière in Katanga belegt. Die Entwicklung zeigt allerdings, daß derart eklatante Fälle von direkter Einflußnahme immer mehr zurückgehen. Bevorzugt werden heute mehr indirekte Methoden, etwa eine disziplinierende Kreditpolitik mit Hilfe internationaler Großbanken, beispielsweise dann, wenn ein (Entwicklungs-)Land den Gewinntransfer erschwert oder mit Verstaatlichung der in diesem Land ansässigen Konzerntöchter droht. Ähnliche finanzpolitische Maßnahmen können von den MNK aber auch gegenüber den Regierungen von Industrieländern — zumal bei internationalen Wirtschafts- und Währungsverhandlungen — in Erwägung gezogen werden. Die MNK können andererseits auch als Instrumente einer nationalen Regierung dienen, die sich Einflußnahmen über die eigenen Staatsgrenzen hinaus sichern will. Das trifft sowohl für die „Mutterländer“ als auch für die „Gastländer“ von MNK zu; ein Beispiel dafür wäre etwa die Ölpolitik.

Zu 3: Die zukünftige Bedeutung der MNK hängt eng zusammen mit der Entwicklung des Nationalstaats, denn Konzerne der genannten Größenordnung stellen tendenziell die Funktion und Struktur des traditionellen Nationalstaates in Frage, auch wenn es sich dabei um Weltmächte handelt. Optimistische Beobachter nehmen allerdings an, daß die großen MNK zu einer Art internationaler Organisation mit politischen Funktionen werden und dabei teilweise auch öffentlicher Kontrolle zugänglich sind. Kritiker wenden

dagegen ein, daß es sich dabei gerade wegen der mangelnden Kontrollmöglichkeiten um einen neuen Feudalismus handele, der seinen Einfluß nach wie vor von nur wenigen Zentren der Welt aus geltend mache.

Zu 4: Benachteiligt würden bei einem solchen Prozeß wiederum die Entwicklungsländer, deren politisches Gewicht durch die Vernachlässigung ihrer wirtschaftlichen Infrastruktur noch weiter abnehmen würde. Befürworter der MNK meinen dagegen, daß gerade die MNK — im Gegensatz zur der überwiegend politisch motivierten und daher oft wenig effektiven Entwicklungshilfe — schon aus eigenem Interesse dort eine funktionierende Infrastruktur aufbauen würden, und zwar durch eine Verknüpfung von Kapital, Management, Technologie und dem Zugang zu den Märkten der Industriestaaten.

Wie immer die tatsächliche Entwicklung auch aussehen mag, die Reaktionen der Nationalstaaten auf die multinationalen Konzerne können nicht mehr allein ökonomischer Art sein, vielmehr müssen diese Unternehmen als eine politische Herausforderung von internationalem Charakter verstanden werden — mit den entsprechenden Konsequenzen für die Nationalstaaten.